



rhein  
kreis  
neuss

RECHNUNGSPRÜFUNG

Prüfen • Beraten • Berichten

Unsere Dienstleistung – Ihr Mehrwert



Bericht

Bilanz

über die Prüfung

Ergebnisrechnung

des Jahresabschlusses

Finanzrechnung

zum **31.12.2022**

Anhang

der

Lagebericht

**STADT KAARST**

Bericht Nr. 23/0746

Prüfungsergebnis

Bestätigungsvermerk



## Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG .....	3
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN .....	4
2.1	Lage der Stadt Kaarst.....	4
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung .....	4
2.1.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf .....	4
2.1.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.....	5
2.2	Hinweise .....	7
2.2.1	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz .....	7
2.2.2	Sonstige Feststellungen .....	8
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG .....	8
3.1	Gegenstand der Prüfung .....	8
3.2	Art und Umfang der Prüfung.....	9
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG .....	12
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	12
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	12
4.1.2	Jahresabschluss .....	13
4.1.3	Lagebericht .....	13
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	14
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	14
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	14
4.2.3	Aufgliederungen und Erläuterungen.....	14
5.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG.....	15

## Anlagen

Jahresabschluss der Stadt Kaarst zum 31.12.2022, einschließlich	<b>A 1</b>
○ Bilanz zum 31.12.2022	
○ Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2022	
○ Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2022	
○ Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel sowie Übersichten über die übertragenen Haushaltsermächtigungen zum 31.12.2022	
○ Lagebericht zum 31.12.2022	
Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung	<b>A 2</b>



## **1. PRÜFUNGS-AUFTRAG**

Entsprechend § 102 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 (Anlage A1)

### **der Stadt Kaarst**

der örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Stadt Kaarst bedient sich gem. § 102 Abs. 2 Satz 2 GO NRW für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung der örtlichen Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss.

Gem. § 102 Abs. 3 S. 1 GO NRW ist die Buchführung in die Prüfung des Jahresabschlusses einzubeziehen.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gem. § 102 Abs. 8 GO NRW und in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR L 260) erstellt wurde.

## **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **2.1 Lage der Stadt Kaarst**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung**

##### **2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Im Jahresabschluss sowie Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt Kaarst getroffen:

- Der Jahresfehlbetrag beläuft sich für das Jahr 2022, unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrags nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz, auf 782 TEUR.
- Der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022 beträgt 34.771 TEUR. Die Eigenkapitalquote I liegt bei 40,3 %.
- Die Verbindlichkeiten betragen 82.302 TEUR. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um Fördergelder aus dem Landesförderungsprogramm „Gute Schule 2020“.
- Das Anlagevermögen bildet mit 274.433 TEUR (ca. 68 %) den größten Vermögensanteil am gesamten Vermögen der Stadt Kaarst.
- Der Bestand der liquiden Mittel ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Er beträgt zum 31.12.2022 34.811 TEUR.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Kaarst wieder.

### **2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Kaarst getroffen:

- Als wesentliche Einflussfaktoren für das Haushaltsjahr 2022, wie aber voraussichtlich auch für die Folgejahre, sind die Auswirkungen aufgrund des Ukraine-Krieges, die inflationären Preissteigerungen und auch weiterhin die Corona-Pandemie zu betrachten. Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen und Konsequenzen können gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilt werden.
- Zu den Steuererträgen schreibt die Stadt: Die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine- Konflikts zeigen, dass insbesondere die wesentlichen Ertragspositionen im städtischen Haushalt externen Faktoren unterliegen, auf die die Stadt keine Möglichkeiten der Einflussnahme hat. Sowohl die Entwicklung der Unternehmensgewinne, als auch die konjunkturabhängigen Leistungen der kommunalen Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer stellen große Unsicherheitsfaktoren dar. Umso wichtiger wird es die sich hier darstellenden Entwicklungen fokussiert zu begleiten.
- Zu Liquiditäts- und Zinsrisiken schreibt die Stadt: Die schwankenden Bankbestände und die für die Folgejahre zu erwartenden Zahlungsströme zeigen, dass in den nächsten Jahren ein mittelfristig anhaltender Liquiditätsbedarf besteht und dessen Fremdkapitalfinanzierung noch weiter ausgebaut werden muss. Insoweit ist in den künftigen Jahren unabhängig von möglichen Investitionskrediten ein vermehrter Bedarf an der Aufnahme von kurz- bis mittelfristigen Krediten zur Liquiditätssicherung festzustellen, welcher über entsprechende Geldmarktkredite zu finanzieren sein wird. Die hierfür anfallenden Kreditzinsen werden als Zinsaufwand die jeweiligen Planperioden belasten und könnten damit die städtischen Handlungsspielräume einengen. Mittelfristig wird mit einem Anstieg der Zinsen zu rechnen sein. Wann und in welcher Höhe dies erfolgen wird,

hängt insbesondere von den weiteren geldmarktpolitischen Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) ab, die wiederum von den konjunkturellen Entwicklungen und währungspolitischen Entscheidungen im gesamteuropäischen Kontext abhängen.

- Zur Übertragung von Aufgaben durch Bund/Land schreibt die Stadt: Der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit immer wieder Aufgabenfelder entwickelt, bei denen er über seine Delegationsmöglichkeiten die Kommunen mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat. Auch aufgrund der fehlenden Aufnahme des Konnexitätsprinzips in das Grundgesetz wurde hierfür nicht immer ein finanzieller Ausgleich für die Kommunen geschaffen, der die entstehenden Mehrbelastungen im städtischen Haushalt aufzufangen hätte. Insoweit kann trotz der aktuellen politischen Diskussionen auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Haushaltsbelastungen durch das Fehlen des Konnexitätsprinzips generiert werden, ohne dass die Stadt hierauf unmittelbar Einfluss nehmen könnte.
- Neben den fremdbestimmten Risiken im Bereich „Soziales“ gilt als wesentliches Risiko die weitere Entwicklung in der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und in der Tagespflege. Ebenso sind die Entwicklungen in der ambulanten und stationären Hilfe zur Erziehung schwer zu prognostizieren und stellen somit ein grundsätzliches Abweichungsrisiko dar. Hier gilt es insgesamt die unterjährigen Entwicklungen fortwährend zu überwachen. Die Bedeutung der Sozialaufwendungen insgesamt sowie deren schwere Vorhersagbarkeit führen zu einer erhöhten Gefahr für die städtische Haushaltswirtschaft.
- Chancen sieht die Stadt insbesondere in einer Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Kaarster Kreuz sowie des IKEA Altstandortes und des Gewerbegebietes „Platenhof“, wodurch die Möglichkeit der Sicherung und Ausweitung von Arbeitsplätzen sowie die Sicherung und Stärkung von Gewerbesteuerertragspotentialen entsteht.
- Weitere Chancen werden in der Digitalisierung, in der neueren Rechtsprechung zum Konnexitätsprinzip und der Möglichkeit zur

Realisierung von Einsparpotentialen in verschiedenen Bereichen gesehen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung der Rechnungsprüfung insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

## **2.2 Hinweise**

### **2.2.1 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz**

Bei der Interpretation der durch den Jahresabschluss und den Lagebericht generierten Informationen ist zu beachten, dass diese unter Berücksichtigung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes erstellt wurden. Dies ist zum einen in Bezug auf den Vergleich mit den Abschlüssen der Vorjahre zu berücksichtigen. Zum anderen sei darauf hingewiesen, dass in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 auf der Aktivseite der Bilanz ein Schaden i.H.v. insgesamt rd. 9.961 TEUR isoliert wurde (im Jahresabschluss 2022 erfolgte keine Zuführung), der keinen Vermögenswert, sondern eine Bilanzierungshilfe darstellt. In gleicher Höhe wurde in der Summe der drei Jahre ein außerordentlicher Ertrag ausgewiesen, der Mehraufwendungen und Minderträge, die durch die Corona-Pandemie bedingt wurden, kompensiert.

Klarstellend sei darauf hingewiesen, dass die Anwendung dieses Gesetzes für die Stadt Kaarst in den Jahresabschlüssen der Jahre 2020 bis 2022 verpflichtend war (im Jahresabschluss 2022 musste keine Zuführung erfolgen, weil per Saldo kein aktivierungspflichtiger Schaden entstand). Zudem weist die Stadt selbst auf die Auswirkungen der neuen Regelungen im Anhang zum Jahresabschluss hin, so dass die Adressaten des Abschlusses dies bei der Interpretation der vermittelten Informationen berücksichtigen können.

Daher wird der Bestätigungsvermerk diesbezüglich nicht mit einer Einschränkung versehen.

## **2.2.2 Sonstige Feststellungen**

Es wird darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingehalten wurde.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks ist mit diesen Feststellungen nicht verbunden.

## **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Kaarst.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände) und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Jahresabschluss der Stadt Kaarst zum 31.12.2022, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang (Anlage A1) geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und des NKF-CUIG aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen waren die Einhaltung

anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt der Prüfung waren der geprüfte und unter dem Datum vom 21. April 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadt Kaarst zum 31.12.2021 sowie der Lagebericht der Stadt Kaarst für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Leitlinien erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Kaarst ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Kaarst Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegte.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der für die Bilanzierung und Bewertung sowie die Angaben im Jahresabschluss vorliegenden

Nachweise ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Bürgermeisterin und des Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie

- in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kaarst vermitteln und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Ansatz und Bewertung der Aktivierungshilfe nach § 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes
- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Ansatz und Bewertung des Finanzanlagevermögens
- Ansatz und Bewertung von Forderungen
- Liquide Mittel
- Ansatz und Bewertung von Instandhaltungs- und Sonstigen Rückstellungen
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten
- Personal- und Vorsorgeaufwendungen
- Anhang und Lagebericht

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeitenden (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese

Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Prüfung der Aktivierungshilfe nach § 5 des NKF-CIG erfolgte anhand von Buchungsunterlagen und Dokumentationen.
- Die Prüfung des Ansatzes und der Bewertung der Sachanlagen wurde anhand von Buchführungsunterlagen, Abrechnungen und Verträgen in Stichproben geprüft.
- Die Finanzanlagen wurden auf Vollständigkeit und im Hinblick auf die verwaltungsseitige Überprüfung ihrer Werthaltigkeit geprüft.
- Die Forderungsbewertung wurde methodisch und rechnerisch anhand der Buchführungsdaten und der Dokumentation der Forderungsbewertung geprüft.
- Die liquiden Mittel wurden anhand von Kontoauszügen und Kassenabschlüssen geprüft.
- Die Rückstellungen wurden stichprobenartig anhand der Buchungsunterlagen und Dokumentationen geprüft.
- Die Prüfung der Verbindlichkeiten erfolgte anhand von Kontoauszügen und Kreditverträgen von Kreditinstituten.
- Der Anhang und der Lagebericht wurden auf Vollständigkeit der Pflichtangaben und Richtigkeit der Angaben geprüft.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung bzw. die von ihr benannten Personen erbracht.

Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht gebucht. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß belegt, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde von der Stadt Kaarst korrekt aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt.

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen gewährleisten eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle in der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Kaarst getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen bestätigen eine ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Gem. § 17 KomHVO NRW baut die Stadt Kaarst zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung auf. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung werden als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält die gem. § 45 KomHVO NRW notwendigen Erläuterungen der Bilanz, insbesondere die von der Stadt Kaarst angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Der von dem Kämmerer aufgestellte und der Bürgermeisterin bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage A1 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kaarst vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt und alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt Kaarst (Anlage A1) verwiesen.

### **4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Im Übrigen kann diesbezüglich auf die Angaben im Anhang und im Lagebericht verwiesen werden (Anlage A1).

## **5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage A1 beigefügten Jahresabschluss der Stadt Kaarst zum 31.12.2022 und dem als Anlage A1 beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – der Stadt Kaarst sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Kaarst. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Kaarst sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen

internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt Kaarst sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt, unter Berücksichtigung des Hinweises unter Gliederungspunkt 2.2.1 des Prüfberichts, und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaarst.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kaarst und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neuss/Grevenbroich, den 31. Oktober 2023

gez.

Hennecke  
Leiter der Rechnungsprüfung

"

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR L 260) erstattet.

Die Rechnungsprüfung empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss sich den Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung nach Beratung als Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zu eigen zu machen und in seiner Stellungnahme gegenüber dem Stadtrat sein Prüfungsergebnis schriftlich zusammenzufassen, einschließlich der Erklärung, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und er den von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Diese Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag.

Neuss/Grevenbroich, den 31. Oktober 2023

gez.

Hennecke  
Leiter der Rechnungsprüfung



# Anlagen zum Prüfungsbericht

## **A1 Jahresabschluss zum 31.12.2022, bestehend aus**

- **Bilanz zum 31.12.2022**
- **Ergebnis- und Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2022**
- **Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- sowie Eigenkapitalspiegel und Übersichten über die übertragenen Haushaltsermächtigungen zum 31.12.2022 sowie**
- **Lagebericht zum 31.12.2022**

## **A2 Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung**



# **Jahresabschluss zum 31.12.2022**



# kaarst\*

---

## Stadt Kaarst

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022

Bestätigt gem. § 95 Abs. 5 GO NRW  
Kaarst, den 26. Oktober 2023



Ursula Baum  
Bürgermeisterin

Aufgestellt gem. § 95 Abs. 5 GO NRW  
Kaarst, den 26. Oktober 2023



Stefan Meuser  
Kämmerer

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. BILANZ UND RECHENWERKE</b> .....	<b>2</b>
BILANZ ZUM 31.DEZEMBER 2022 .....	2
ERGEBNISRECHNUNG 2022 .....	4
FINANZRECHNUNG 2022.....	5
<b>2. ANHANG</b> .....	<b>7</b>
ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022.....	7
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE .....	9
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN.....	9
SONSTIGE ANGABEN NACH § 44 KOMHVO NRW.....	19
<b>3. ANLAGEN ZUM ANHANG</b> .....	<b>25</b>
ANLAGENSPIEGEL 2022.....	25
FORDERUNGSSPIEGEL 2022 .....	26
DARSTELLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN 2022 .....	27
VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2022.....	28
RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL 2022 .....	29
SONDERPOSTENSPIEGEL 2022 .....	31
EIGENKAPITALSPIEGEL 2022.....	32
NUTZUNGSDAUERTABELLE.....	33
PERSÖNLICHE ANGABEN DES VERWALTUNGSVORSTANDES UND DER RATSMITGLIEDER.....	36
LAGEBERICHT .....	44
STRUKTUREN DER STADT KAARST .....	45
INTERNE ORGANISATION DER HAUSHALTS- UND FINANZWIRTSCHAFT .....	46
ENTWICKLUNG DER BILANZSUMME UND DES EIGENKAPITALS .....	47
VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE.....	48
ERGEBNISLAGE .....	51
FINANZLAGE.....	55
VERMÖGENSLAGE ZUM 31.12.2022 .....	56
KENNZAHLENANALYSE DES HAUSHALTSJAHRES 2022 .....	61
BERICHT ÜBER VORGÄNGE BESONDERER BEDEUTUNG.....	63
GESAMTSCHAU AUF DEN HAUSHALT 2023 .....	64
CHANCEN UND RISIKEN IN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG DES STÄDTISCHEN HAUSHALTS.....	64
<b>4. TEILRECHNUNGEN</b> .....	<b>79</b>
TEILERGEBNISRECHNUNGEN AUF PRODUKTBEREICHSEBENE .....	80
TEILFINANZRECHNUNGEN AUF PRODUKTBEREICHSEBENE.....	95

# BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

## AKTIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>0. AW zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>9.960.961,76</b>	<b>9.960.961,76</b>
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>274.433.386,99</b>	<b>276.126.655,37</b>
<b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>53.957,85</b>	<b>61.651,11</b>
<b>1.2. Sachanlagen</b>	<b>182.221.729,65</b>	<b>181.156.367,40</b>
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.196.015,33	43.544.057,34
1.2.1.1. Grünflächen	24.906.343,03	24.738.277,56
1.2.1.2. Ackerland	8.082.146,25	8.068.915,69
1.2.1.3. Wald, Forsten	2.052.394,46	2.052.394,46
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	8.155.131,59	8.684.469,63
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.046.370,28	4.156.235,76
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.987,50	17.089,67
1.2.2.2. Schulen	56.898,93	63.739,27
1.2.2.3. Wohnbauten	1.612.683,04	1.636.641,20
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.361.800,81	2.438.765,62
1.2.3. Infrastrukturvermögen	110.617.161,98	113.620.558,93
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.445.960,47	40.949.388,22
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	282.025,69	292.786,21
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	25.669.189,52	26.961.219,62
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	42.791.899,79	44.974.919,18
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	428.086,51	442.245,70
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.762.535,72	5.080.859,43
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	393.767,67	385.300,75
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.926.925,84	3.398.247,82
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.880.181,14	4.938.797,20
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.398.771,69	6.032.310,17
<b>1.3. Finanzanlagen</b>	<b>92.157.699,49</b>	<b>94.908.636,86</b>
1.3.1. Anteile an Unternehmen	7.875.673,88	10.357.769,44
1.3.2. Beteiligungen	326.012,26	695.011,26
1.3.3. Sondervermögen	81.342.154,02	81.342.154,02
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.611.288,98	2.510.442,30
1.3.5. Ausleihungen	2.570,35	3.259,84
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	2.570,35	3.259,84
<b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>81.555.559,72</b>	<b>78.300.628,01</b>
<b>2.1. Vorräte</b>	<b>28.887.754,79</b>	<b>29.588.474,12</b>
2.1.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	75.882,07	46.397,58
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3. Grundstücke des Umlaufvermögens	28.811.872,72	29.542.076,54
<b>2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>17.856.539,30</b>	<b>24.847.301,33</b>
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	14.125.026,05	22.286.003,36
2.2.1.1. Gebühren	359.209,23	266.548,62
2.2.1.2. Beiträge	14.938,57	32.549,20
2.2.1.3. Steuern	5.481.842,72	16.859.563,65
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	4.399.053,00	2.199.379,68
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.869.982,53	2.927.962,21
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	2.333.074,27	1.233.262,64
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	730.717,49	285.261,46
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	913.188,15	427.020,02
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	689.168,63	520.981,16
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.398.438,98	1.328.035,33
<b>2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4. Liquide Mittel</b>	<b>34.811.265,63</b>	<b>23.864.852,56</b>
<b>3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>40.665.296,02</b>	<b>15.840.967,35</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>406.615.204,49</b>	<b>380.229.212,49</b>

## PASSIVA

	31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€
<b>1. EIGENKAPITAL</b>	<b>164.051.208,57</b>		<b>167.800.422,33</b>	
1.1. Allgemeine Rücklage (davon zweckgebundene Deckungsrücklage: 0 €)	130.062.698,22		133.029.617,62	
1.2. Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3. Ausgleichsrücklage	34.770.804,71		30.627.816,54	
1.4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-782.294,36		4.142.988,17	
<b>2. SONDERPOSTEN</b>	<b>71.319.372,06</b>		<b>73.152.028,58</b>	
2.1. für Zuwendungen	20.008.091,45		21.092.436,74	
2.2. für Beiträge	49.106.109,27		50.267.709,92	
2.3. für den Gebührenaussgleich	1.682.893,53		1.254.514,53	
2.4. Sonstige Sonderposten	522.277,81		537.367,39	
<b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>79.901.707,13</b>		<b>78.577.124,98</b>	
3.1. Pensionsrückstellungen	64.731.850,00		62.163.103,00	
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00	
3.4. Sonstige Rückstellungen	15.169.857,13		16.414.021,98	
<b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>82.301.954,60</b>		<b>53.512.418,94</b>	
4.1. Anleihen	0,00		0,00	
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.489.975,19		21.409.255,89	
4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
4.2.2. von Beteiligungen	0,00		0,00	
4.2.3. von Sondervermögen	0,00		0,00	
4.2.4. vom öffentlichen Bereich	19.473.958,00		2.053.017,91	
4.2.5. vom privaten Bereich	23.016.017,19		19.356.237,98	
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	278.757,09		295.837,09	
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	14,19		816,85	
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.272.825,82		2.103.172,07	
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.457.913,30		2.595.707,13	
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	9.798.673,64		5.889.071,17	
4.8. Erhaltene Anzahlungen	25.003.795,37		21.218.558,74	
<b>5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>9.040.962,13</b>		<b>7.187.217,66</b>	
<b>BILANZSUMME</b>	<b><u>406.615.204,49</u></b>		<b><u>380.229.212,49</u></b>	

## ERGEBNISRECHNUNG 2022

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2021	2022	2022	2022
	Steuern und ähnliche Abgaben	73.623.008,44	62.165.252	75.907.853,36	13.742.601,36-
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.573.854,74	17.916.345	21.100.348,94	3.184.003,94-
+	Sonstige Transfererträge	1.407,96	6.200	594.325,80	588.125,80-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.405.895,12	16.294.440	16.395.008,74	100.568,74-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	475.030,31	1.141.521	811.650,60	329.870,40
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.721.486,44	9.858.870	8.113.452,40	1.745.417,60
+	Sonstige ordentliche Erträge	16.348.598,08	8.620.588	12.282.351,82	3.661.763,82-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>132.149.281,09</b>	<b>116.003.216</b>	<b>135.204.991,66</b>	<b>19.201.775,66-</b>
-	Personalaufwendungen	-28.244.190,56	-30.866.973	31.852.920,86-	985.947,86
-	Versorgungsaufwendungen	-2.958.449,26	-3.557.009	3.844.498,85-	287.489,85
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.341.005,65	-11.696.435	10.016.115,22-	1.680.319,78-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-6.155.806,79	-5.092.386	6.284.232,70-	1.191.846,70
-	Transferaufwendungen	-50.004.926,69	-42.335.163	49.706.798,82-	7.371.635,82
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.769.982,38	-32.616.497	34.574.529,57-	1.958.032,57
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-129.474.361,33</b>	<b>-126.164.463</b>	<b>136.279.096,02-</b>	<b>10.114.633,02</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.674.919,76</b>	<b>-10.161.247</b>	<b>1.074.104,36-</b>	<b>9.087.142,64-</b>
+	Finanzerträge	215.149,32	414.277	666.862,92	252.585,92-
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-120.572,29	-528.646	375.052,92-	153.593,08-
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>94.577,03</b>	<b>-114.369</b>	<b>291.810,00</b>	<b>406.179,00-</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.769.496,79</b>	<b>-10.275.616</b>	<b>782.294,36-</b>	<b>9.493.321,64-</b>
+	Außerordentliche Erträge	1.373.491,38	4.633.300	0,00	4.633.300,00
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.373.491,38</b>	<b>4.633.300</b>	<b>0,00</b>	<b>4.633.300,00</b>
=	<b>Jahresergebnis</b>	<b>4.142.988,17</b>	<b>-5.642.316</b>	<b>782.294,36-</b>	<b>4.860.021,64-</b>
-	globaler Minderaufwand	0,00	400.000	0,00	400.000,00
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>4.142.988,17</b>	<b>-5.242.316</b>	<b>782.294,36-</b>	<b>4.460.021,64-</b>

### Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Jahresergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz	Ist Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz/IST
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	784.707,80	0,00	38.027,97	38.027,97
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-109.726,67	0,00	-153.852,32	-153.852,32
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	-2.851.094,85	-2.851.094,85
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>674.981,13</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.966.919,40</b>	<b>-2.966.919,40</b>

## FINANZRECHNUNG 2022

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
	Steuern und ähnliche Abgaben	61.094.423,94	62.165.252	0	85.278.312,36	23.113.060,36-	0
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.101.709,14	16.726.409	0	19.895.653,38	3.169.244,38-	0
+	Sonstige Transfereinzahlungen	1.452,04	6.200	0	138.125,63	131.925,63-	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.601.254,91	14.459.479	0	14.816.655,76	357.176,76-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	770.609,40	1.141.521	0	915.299,79	226.221,21	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.178.251,22	9.858.870	0	7.637.898,15	2.220.971,85	0
+	Sonstige Einzahlungen	2.662.315,67	2.351.000	0	3.992.136,09	1.641.136,09-	0
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	215.071,69	414.277	0	420.479,00	6.202,00-	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>103.625.088,01</b>	<b>107.123.008</b>	<b>0</b>	<b>133.094.560,16</b>	<b>25.971.552,16-</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-27.151.248,52	-28.489.007	0	28.986.058,70-	497.051,70	0
-	Versorgungsauszahlungen	-3.531.740,52	-3.394.400	0	3.570.894,36-	176.494,36	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.766.353,07	-11.696.435	0	8.800.433,17-	2.896.001,83-	0
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-91.758,62	-528.646	0	403.918,95-	124.727,05-	0
-	Transferauszahlungen	-44.851.850,06	-42.335.163	0	46.006.195,23-	3.671.032,23	0
-	Sonstige Auszahlungen	-31.861.206,41	-32.216.497	0	33.623.469,85-	1.406.972,85	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-115.254.157,20</b>	<b>-118.660.148</b>	<b>0</b>	<b>121.390.970,26-</b>	<b>2.730.822,26</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.629.09,19</b>	<b>-11.537.140</b>	<b>0</b>	<b>11.703.589,90</b>	<b>23.240.729,90-</b>	<b>0</b>
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.076.723,64	3.124.695	0	4.560.379,62	1.435.684,62-	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	14.811.058,84	12.774.040	0	6.719.031,98	6.055.008,02	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	766,92	690	0	766,92	76,92-	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	49.506,50	56.300	0	287.069,09	230.769,09-	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	397.663,05	397.663,05-	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.938.055,90</b>	<b>15.955.725</b>	<b>0</b>	<b>11.964.910,66</b>	<b>3.990.814,34</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.515.794,23	-7.664.980	-4.039.980	1.867.146,00-	5.797.833,55-	-7.920.444
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.146.883,36	-26.230.755	-18.287.377	4.642.247,56-	21.588.507,19-	-19.905.027
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.960.610,22	-3.433.092	-1.792.384	1.748.326,85-	1.684.765,17-	-2.517.594

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.144.000,00	-185.000	-185.000	0,00	185.000,00-	0
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.835.654,62	-53.411.266	-23.461.266	25.207.333,71-	28.203.932,73-	-13.625.087
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-41.918,66	-18.000	-18.000	83.086,11-	65.086,11	-22.610
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-12.644.861,09</b>	<b>-90.943.093</b>	<b>-47.784.007</b>	<b>33.548.140,23-</b>	<b>57.394.952,53-</b>	<b>-43.990.762</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.293.194,81</b>	<b>-74.987.368</b>	<b>-47.784.007</b>	<b>21.583.229,57-</b>	<b>53.404.138,19-</b>	<b>-43.990.762</b>
=	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-6.335.874,38</b>	<b>-86.524.508</b>	<b>-47.784.007</b>	<b>9.879.639,67-</b>	<b>76.644.868,09-</b>	<b>-43.990.762</b>
+	Einzahlungen a.d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	12.000.000,00	27.700.000	0	22.300.000,00	5.400.000,00	0
-	Auszahlungen f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-294.060,06	-593.039	0	1.108.387,03-	515.348,03	0
=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>11.705.939,94</b>	<b>27.106.961</b>	<b>0</b>	<b>21.191.612,97</b>	<b>5.915.348,03</b>	<b>0</b>
=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>5.370.065,56</b>	<b>-59.417.547</b>	<b>-47.784.007</b>	<b>11.311.973,30</b>	<b>70.729.520,06-</b>	<b>-43.990.762</b>
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.309.046,33	0	0	23.864.852,56	23.864.852,56-	0
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	185.740,67	3.060	0	-365.560,23	368.620,23	0
=	<b>Liquide Mittel</b>	<b>23.864.852,56</b>	<b>-59.414.547</b>	<b>-47.784.007</b>	<b>34.811.265,63</b>	<b>94.225.752,39-</b>	<b>-43.990.762</b>

## ANHANG

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2022

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Kaarst zum Stichtag 31.12.2022 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Regelungen des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Die Stadt Kaarst hat gemäß § 45 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang erstellt. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und ein Eigenkapitalspiegel gemäß §§ 46 - 48 KomHVO NRW beigelegt.

Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Haftungsverhältnisse und sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen sowie erforderliche, gesondert anzugebende Erläuterungen in der Form dargelegt, dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage beurteilen kann (§ 95 GO NRW).

Nach Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK) zum 01.01.2019 und der damit verbundenen Übertragung von Vermögens- und Schuldenposten werden diese in der GWK bilanziert. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Bilanzpositionen:

- Bebaute städtische Grundstücke und Gebäude  
Ausnahme: Grundstücke und Gebäude, die in einer Veräußerungsabsicht durch die Stadt Kaarst stehen
- Technische Anlagen und Maschinen, die der Aufgabenerfüllung der GWK dienen
- Vorräte (Heizöl)
- Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der GWK, Instandhaltungsrückstellungen)
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen für Hochbaumaßnahmen)

Der Saldo der ausgegliederten Vermögens- und Schuldenposten wird in der Bilanz unter der Position Sondervermögen geführt und stellt den Beteiligungswert der Stadt an der GWK dar.

Das Jahr 2022 war, wie zuvor bereits die Jahre 2020 und 2021, geprägt von der COVID-19-Pandemie.

Dem Haushalt 2022 lag gemäß der Nebenberechnung im Sinne des § 4 Abs. 3 NKF-CIG NRW ein geplanter Schaden in Höhe von 4,6 Mio. EUR zugrunde, welcher sich insbesondere durch zu erwartende Mindererträge bei den Gewerbesteuererträgen sowie Mindererträgen im Bereich der Einkommenssteuerbeteiligung begründete.

Wo sich in den Jahren 2020 und 2021 noch gravierende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Stadt Kaarst zeigten, konnten diese im Jahr 2022 aufgrund der konjunkturellen Erholung nach den durch die Pandemie entstandenen Störungen und Einschränkungen im Wirtschaftsbetrieb vieler Branchen, für das Jahr 2022 kompensiert werden.

Dieser positive Trend zeigt sich in den Erträgen für die Beteiligung an der Einkommenssteuer, die mit einem Planansatz von 27.009 Tsd. EUR (pandemiebedingter Schaden 2.440 Tsd. EUR) in den Haushalt eingebracht wurden und im Ergebnis mit einem Mehrertrag von 2.480 Tsd. EUR schließen.

Im Bereich der Gewerbesteuer liegen die Steuererträge für das Jahr 2022 mit 32.037 Tsd. EUR deutlich über den geplanten Erträgen, welche sich auf 19.418 Tsd. EUR (2.857 EUR Coronaschaden) beliefen. Für dieses gute Ergebnis sind zum einen die positiven steuerlichen Entwicklungen und zum anderen die Nachveranlagung eines Unternehmens verantwortlich, die zu einem positiven Einmaleffekt führte. Diese Nachzahlung hat etwaige Mindererträge in der Gewerbesteuer überkompensiert.

Im Ergebnis kann die durch das NKF-CIG NRW begründete Bilanzierungshilfe für das Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen werden.

Der in den Jahren 2020 und 2021 bilanzierte Aufwand zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insg. 9.961 Tsd. EUR ist beginnend mit dem Jahr 2025 grundsätzlich linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Es besteht nach § 6 Abs. 2 NKF-CIG allerdings auch die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2025 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Hierüber hat der Rat zu entscheiden.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Vermögensbewertung erfolgt entsprechend den Regelungen der §§ 33 ff. KomHVO NRW i. V. m. § 91 Abs. 2 GO NRW, wonach neu angeschaffte Vermögensgegenstände mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind.

Gemäß § 36 Absatz 2 KomHVO NRW besteht die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen z. B. für die Bewertung und Bilanzierung von Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau Komponenten zu bilden. Dadurch besteht die Option den Vermögensgegenstand in einzelne Bestandteile zu zerlegen und diese bilanziell separat zu bewerten. Demnach können für die Erneuerung der Deckschicht und des Unterbaus einer Straße unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden.

Für die Jahre 2019 bis einschließlich 2022 wurde von dieser mit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz geschaffenen Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Gemäß § 36 Absatz 3 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Dieses Wahlrecht wird von der Stadt Kaarst in Anspruch genommen.

## **Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen**

### **Aktiva**

#### **Bilanzierungshilfe**

Für die Jahresabschlüsse der Jahre 2020 bis 2022 sind Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nach § 33 a Abs. 1 KomHVO NRW nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten wird in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Bewertung der nach § 33a Abs. 1 KomHVO NRW zu aktivierenden Bilanzierungshilfe erfolgt gem. § 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG). Die Summe der Haushaltsbelastungen ergibt sich aus einer Nebenrechnung gem. § 5 Abs. 2 und 3.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde die Möglichkeit der zu aktivierenden Bilanzierungshilfe nicht in Anspruch genommen.

## **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Hier werden in erster Linie Softwarelizenzen ausgewiesen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Kaarst stehen.

## **Sachanlagen**

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sinne des § 34 KomHVO NRW bewertet. Die Veränderungen sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und linear vorgenommen. Bei Zugängen des Sachanlagevermögens wird die Abschreibung nicht über das ganze Anschaffungsjahr errechnet, sondern nur über den Zeitraum ab Anschaffung oder Herstellung, was einer Darstellung des tatsächlichen Werteverzehrs entspricht.

Die in der Ergebnisrechnung nachgewiesenen „Bilanziellen Abschreibungen“ in Höhe von 6.284 Tsd. EUR beinhalten im Wesentlichen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des städtischen Infrastrukturvermögens.

## **Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau**

Unter geleisteten Anzahlungen sind noch nicht vollständig erworbene Sachlagen zu verstehen, bei denen der Eigentumsübergang erst mit vollständiger Kaufpreiszahlung erfolgt. Insbesondere sind hier bereits geleistete Grunderwerbsteuern für noch nicht vollständig abgeschlossene Grundstückskaufverträge verbucht. Diese werden erst dann aktiviert, wenn die Grundstücksfläche vollständig mit allen Lasten und Pflichten in das Eigentum der Stadt Kaarst übergehen. Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig fertig gestellt waren, werden als „Anlagen im Bau“ in die Bilanz aufgenommen.

## **Finanzanlagen**

Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um folgende verbundenen Unternehmen / Beteiligungen, welche gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW folgend aufgeführt werden:

**Stadtwerke Kaarst GmbH**

Sitz des Unternehmens:	Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	51 %
Eigenkapital 2022	7.982.800 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2022	501.000 EUR

**Regionale Bahngesellschaft mbH**

Sitz des Unternehmens:	Bahnstraße 58, 40822 Mettmann
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	11,6 %
Eigenkapital 2022	1.767.800 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2022	- 1.101.852 EUR

**Regiobahn Fahrtbetriebsgesellschaft**

Sitz des Unternehmens:	An der Regiobahn 15, 40822 Mettmann
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	12,8 %
Eigenkapital 2022	36.837 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2022	67.020 EUR

**Volkshochschule Zweckverband Kaarst-Korschenbroich VHS**

Sitz des Unternehmens:	Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	85 %
Eigenkapital 2022	31.213 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2022	0 EUR

**Wasser- und Bodenverband Nordkanal**

Sitz des Unternehmens:	Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	54 %
Eigenkapital 2022	0 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2022	4.088 EUR

**Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co.KG**

Sitz des Unternehmens:	Moselstraße 16, 41464 Neuss
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	2 %
Eigenkapital 2022	794.207 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2022	- 1.357 EUR

**Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH**

Sitz des Unternehmens:	Oberstraße 91, 41460 Neuss
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	6 %
Eigenkapital 2022	99.944 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2022	0 EUR

**Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK) (JA 2022 noch nicht vorliegend)**

Sitz des Unternehmens:	Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	100 %
Eigenkapital 2021	81.395.442 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2021	- 17.303 EUR

Eine im Berichtsjahr in Auftrag gegebene Wertüberprüfung der städtischen Finanzanlagen Stadtwerke Kaarst und der Verkehrsgesellschaften Regionale Bahngesellschaft mbH und Regiobahn führte zu einer Minderung gegenüber den im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 bilanzierten Wertansätze. Im Ergebnis erfolgte eine außerordentliche Abschreibung von insg. 2.809 Tsd. EUR. Hintergrund hierfür sind insbesondere die sich veränderten Ertragserwartungen der heute im Leistungsportfolio getragenen Geschäftsfelder im Bereich Gas, die durch den beschlossenen Ausstieg aus den fossilen Energieträgern eine deutlich reduzierte und zeitlich limitierte Ertragserwartung aufzeigen. Aktuelle Bemühungen zur Er-

schließung neuer Geschäftsfelder können hingegen zum Bilanzstichtag noch keine Berücksichtigung finden. Für die Verkehrsgesellschaften wurde die Eigenkapitalspiegelmethode angewandt. Hier ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von 210 Tsd. EUR was zu einer Wertminderung von 369 Tsd. EUR führte.

Zudem wurde im Berichtsjahr eine Abwertung bis auf 1 EUR für die Finanzanlage VHS Zweckverband vorgenommen und die Finanzanlage des Sparkassenzweckverbandes mit 1,00 EUR Erinnerungswert bilanziert.

Die Verrechnung der Wertminderungen erfolgt gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO NRW erfolgsneutral über die Allgemeine Rücklage.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit ihrem Nennbetrag zum Bilanzstichtag bewertet. Hierbei handelt es sich um die Versorgungsrücklage am kommunalen Versorgungsrücklagenfonds (KVR-Fonds).

Die Ausleihungen – Arbeitgeberdarlehen - wurden mit dem tatsächlichen Restkapital zum Bilanzstichtag angesetzt.

Das Sondervermögen stellt den Beteiligungswert der Stadt Kaarst an der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK dar.

### **Vorräte**

Die auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bilanzposition 2.1.1. erfassten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen einzeln zu Anschaffungskosten bewertet.

Für die Jahre ab 2019 erfolgt der Ausweis der Grundstücke, die nicht mehr im Rahmen der städtischen Bodenbevorratung genutzt werden sollen und sich zum Bilanzstichtag in der Vermarktung befanden, erstmals unter der gem. VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW vorgeschriebenen Position der Vorräte. Es erfolgte eine Umgliederung aus der Position „sonstige Vermögensgegenstände“.

Grundstücksflächen, die einer wohnungsmäßigen oder gewerblichen Weiterentwicklung unterliegen, werden aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgeliert.

Technisch erfolgt die Umgliederung über Umbuchungen. Dadurch kommt es bei der Abbildung des Anlagespiegels zu einer Differenz von 265 Tsd. EUR, da die Vorräte im Umlaufvermögen angesiedelt sind und nicht im Anlagespiegel abgebildet werden können.

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert aktiviert. Um Forderungen mit ihrem am Abschlussstichtag beizulegenden Wert anzusetzen, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zum Bilanzstichtag ausgewiesene Forderungen mit einem Nennwert über 5 Tsd. EUR wurden anhand des konkreten Einzelsachverhaltes beurteilt und entsprechend einzelwertberichtigt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Bei den Forderungen mit veranlasster Aussetzung der Vollziehung wurden Wertberichtigungen in Höhe von 50 % der zweifelhaften Steuerforderungen vorgenommen. Eingebuchte Forderungsbestände nach dem UVG werden anhand ihrer Altersstruktur analysiert und hinsichtlich des städtischen Forderungsanteils einzelwertberichtigt:

- Forderungsbestände aus den Jahren 2022– 2020 werden in Höhe von 20 % wertberichtigt,
- Forderungsbestände aus den Jahren 2019 – 2017 werden in Höhe von 35 % wertberichtigt,
- Forderungsbestände aus den Jahren 2016 – 2014 werden in Höhe von 50 % wertberichtigt sowie
- Forderungsbestände aus 2013 und früher werden in Höhe von 100 % wertberichtigt.

Auf alle übrigen Forderungen aus dem Jahr 2022 wurde eine pauschale Wertberichtigung von 30 % vorgenommen. Auf Forderungen aus dem Jahr 2021 wurde eine pauschale Wertberichtigung von 60 % und für ältere Forderungen von 100 % vorgenommen. Eine Übersicht über die vorgenommenen Wertberichtigungen 2022 ist nach dem Forderungsspiegel eingefügt.

Die Forderungen nach § 107b BeamtVG wurden mit dem Barwert aktiviert. Geleistete Zuwendungen sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

## **Liquide Mittel**

Als liquide Mittel wurden sämtliche Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Vorhandene Geldbestände, die von der Stadt treuhänderisch verwaltet werden, werden nicht ausgewiesen.

Die Veränderung der liquiden Mittel ergibt sich neben dem Saldo der Finanzrechnung des städtischen Kernhaushaltes (+ 11.312 Tsd. EUR) auch aus der Veränderung der Zahlungsmittel im Sonderhaushalt „Sozialhilfe“ (- 366 Tsd. EUR).

### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag verausgabte Zahlungen ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag Aufwand darstellen. Dieser Bilanzposten umfasst insbesondere geleistete Zuwendungen, Beiträge für die RVK sowie die Beamtensoldung für Januar 2023.

Gem. § 44 Absatz 2 KomHVO NRW sind geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Teilweise werden Hochbaumaßnahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK durch Baukostenzuschüsse (Investitionszuschüsse) seitens der Stadt Kaarst finanziert. Diese beruhen auf einer Gegenleistungsverpflichtung und werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Kernhaushalt aktiviert.

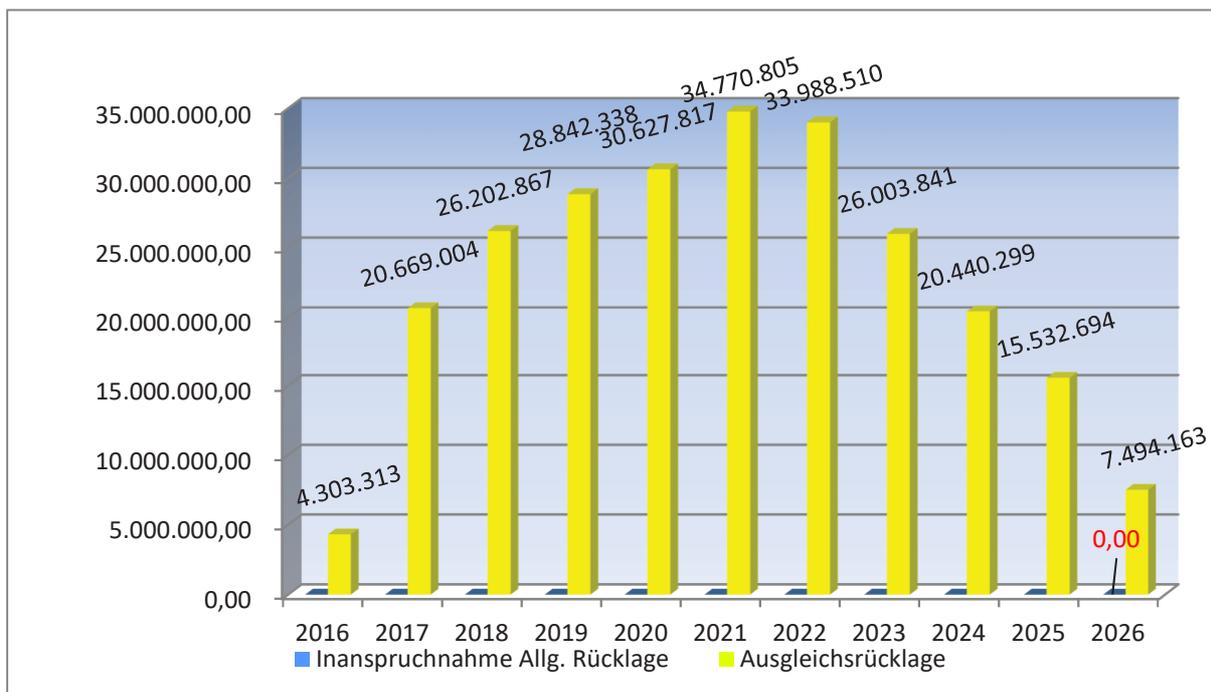
### **Passiva**

#### **Allgemeine Rücklage**

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Für das Berichtsjahr 2022 bedeutet dies, dass insgesamt 38.028 EUR an Erträgen sowie 152.853 EUR an Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen gegen die Allgemeine Rücklage zu verrechnen waren. Die Abwertungen der Finanzanlagen belief sich insg. auf 2.852 Tsd. EUR, so dass diese im Saldo eine Reduzierung von 2.967 Tsd. EUR erfahren hat.

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW ist die Verringerung der Allgemeinen Rücklage und deren Auswirkung auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2023 bis 2025) im Anhang darzustellen:



Nach dem derzeitigen Stand der Planung wird die Ausgleichsrücklage bis zum Haushaltsjahr 2026 ausreichen, um entstehende Jahresfehlbeträge ausgleichen zu können. Folglich ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde aufgrund des fiktiv ausgeglichenen Haushaltes nicht notwendig. Der Haushalt unterliegt nur einer Anzeigepflicht.

### **Ausgleichsrücklage**

Mit Beschluss des Stadtrates wurde das Jahresergebnis 2021 i. H. v. 4.143 Tsd. EUR der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass diese nun einen Bestand von 34.771 Tsd. EUR ausweist.

### **Sonderposten**

#### Sonderposten für Zuwendungen

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuwendungsgeber nicht zur freien Verfügung, sondern die Auszahlung ist auf bestimmte Investitionsmaßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit Inbetriebnahme der bezuschussten Vermögensgegenstände werden die entsprechenden Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzung des zugehörigen Anlagegutes aufgelöst.

#### Sonderposten für Beiträge

Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. Bei den Beiträgen für Straßenvermögen und Kanalvermögen differenziert man zwischen Erschließungsbeiträgen und Kanalanschlussbeiträgen.

Die Auflösung erfolgt analog der Nutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

#### Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind in Höhe der nach den abgabenrechtlichen Bestimmungen tatsächlich festgestellten Kostenüberdeckungen in Gebührenhaushalten angesetzt, soweit diese den Gebührenhaushalten noch nicht wieder zugeführt wurden.

Der Bestand des Sonderpostens für Grundstückskläranlagen wurde bereits im Jahr 2021 voll ausgeschöpft, so dass für den Gebührenhaushalt 2022 keine Inanspruchnahme mehr möglich war.

Aus dem Sonderposten für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung mit Winterdienst wurden für den Jahresabschluss 2022 insgesamt 21 Tsd. EUR (Straßenreinigung mit Winterdienst – Zuführung i. H. v. 37 Tsd. EUR – Inanspruchnahme i. H. v. 16 Tsd. EUR) zugeführt, so dass dieser insgesamt einen Bestand von 69 Tsd. EUR aufweist. Der Bereich Winterdienst weist, durch Zuführung in selbiger Höhe eine Überdeckung von rd. 29 Tsd. EUR aus.

Der Sonderposten Abfallentsorgung wurde im Haushaltsjahr 2022 mit 327 Tsd. EUR in Anspruch genommen. Durch Zuführung von 265 Tsd. EUR wurde der Bestand auf 94 Tsd. EUR verringert.

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung wurde im Berichtszeitraum der Sonderposten um 441 Tsd. EUR erhöht. Der Bestand zum 31.12.2022 beträgt 1.492 Tsd. EUR.

Die „Sonstigen Sonderposten“ umfassen im Wesentlichen erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Unter dieser Position werden entgeltliche wie unentgeltliche Spenden zusammengefasst, sofern ihnen ein entsprechender Vermögenszuwachs im Anlage- oder Umlaufvermögen entgegensteht. Diese wurden mit gleichem Wertansatz des gespendeten Vermögensgegenstands passiviert.

Eine Aufstellung der Veränderungen in den Sonderposten ist dem als Anlage beigefügten Sonderpostenspiegel zu entnehmen.

### **Rückstellungen**

#### Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen

Die Bezüge der Versorgungsempfänger der Stadt Kaarst werden durch den Anschluss an die Rheinische Versorgungskasse (RVK) von dort ausgezahlt. Unmittelbare Zahlungsverpflichtun-

gen der Stadt den Versorgungsempfängern gegenüber bestehen insoweit nicht. Dennoch verbleibt ein mittelbarer Zahlungsanspruch der Versorgungsempfänger gegenüber der Stadt Kaarst, welcher entsprechend als ungewisse Verbindlichkeit zu bilanzieren ist.

Die unter Bilanzposition 3.1 gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW ausgewiesenen Pensions- und Beihilferückstellungen sind von der RVK unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck ermittelt worden.

#### Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurde eine Rückstellung gemäß § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus laufenden Verfahren im Bereich der Gewerbesteuer als auch im Bereich der Finanzanlagen gebildet. Letzterer Vorgang resultiert aus der in Auftrag gegebenen Wertüberprüfung städtischer Finanzanlagen die zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht vollumfänglich abgeschlossen werden konnten.

Die im Jahr 2020 und 2021 gebildeten Rückstellungen zur Erstattung von Instandhaltungen von Gebäuden, die im Jahr 2019 in das Eigentum der GWK übergangen, konnten im Berichtsjahr in geringem Maße in Anspruch genommen bzw. für die Kita Kölner Str. aufgelöst werden.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für subventionierte Mietverhältnisse zwischen Kernverwaltung und GWK gebildet, sowie Rückstellungen für Sonderleistungen und noch ausstehende Forderungen der GWK gegenüber der Kernverwaltung für die noch nicht erfolgte Spitzabrechnung der Betriebskosten für das Berichtsjahr. Jedoch konnten auch die im Jahr 2019 und 2020 hierfür gebildeten Rückstellungen aufgelöst werden.

Die sonstigen Rückstellungen im Sinne des § 37 Abs. 7 KomHVO NRW umfassen Rückstellungen für zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlte Essensgelder der Kindertagesstätten, für die örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung sowie für entstehende Kosten nach dem FlüAG. Zudem wurden im Berichtsjahr Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Auftragsvergaben gebildet.

Darüber hinaus wurden verschiedene Rückstellungen gebildet, die dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen sind. Voraussetzung für die Bildung dieser Rückstellungen ist, dass eine Inanspruchnahme hinreichend wahrscheinlich ist.

Im Bereich der Personalwirtschaft wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden gebildet. Deren Anpassung beruht auf den aktuell angepassten Stundensätzen nach KGST-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ sowie den aktuellen Daten zu Überstunden und Urlaub.

Darüber hinaus wurden die gebildeten Rückstellungen für mittelbare Versorgungsverpflichtungen aus Dienstherrenwechsel nach § 107b BeamtVG fortgeschrieben. Die detaillierte Entwicklung der Rückstellungen ist dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Weitere Einzelheiten gehen aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor.

Unter die Verbindlichkeiten fallen auch Finanzierungsbeteiligungen Dritter für städtische Investitionsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten. Diese werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Hierzu gehören neben nicht verwendeten Pauschalzuweisungen u. a. auch die Ablösezahlungen für Stellplätze. Diese werden erst nach deren Verwendung in die Sonderposten umgegliedert und werden dann analog zu den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Stand 31.12.2021	Ablösezahlung in 2022	Bildung Sonderposten in 2022	Stand 31.12.2022
686.187,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	<b>686.187,00 EUR</b>

### Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden mit dem Stand der Darlehen zum 31.12.2022 erfasst.

Im Berichtsjahr 2022 erfolgte die Neuaufnahme mehrerer Darlehen für Investitionstätigkeiten i. H. v. insg. 22,3 Millionen EUR.

Unter dieser Bilanzposition werden auch die investiven Zuweisungen des Landes NRW für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bilanziert. Für das Jahr 2022 wurden investive Fördermittel für

- fahrbare Tischsitzkombination
- diverse Sportgeräte für alle Schulen
- Einrichtung eines naturwissenschaftlichen Raum AEG

verwendet. Die aus diesem Förderprogramm resultierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW belaufen sich zum 31.12.2022 auf 1.368.253 EUR.

### Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2022 bestanden keine Darlehen zur Liquiditätssicherung. Unter dieser Bilanzposition werden auch die konsumtiven Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bilanziert. Diese belaufen sich zum Abschlussstichtag auf 278.757 EUR.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag sowohl vereinnahmte Friedhofsgebühren der Grabnutzungen, als auch vereinnahmte Zuschüsse für Förderungen im Bereich Schule und Kita ausgewiesen. Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt für Einnahmen, die für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag darstellen.

## Sonstige Angaben nach § 45 KomHVO NRW

### Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Bürgschaften:

Nr.	Übernahme Datum	Laufzeit/ Frist	Hauptschuldner, für die gebürgt wurde	Betrag In Euro	Verwendungszweck
1	15.09.2005	dauerhaft	Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen e.V.	522.388,45	Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Neuss zur Umfinanzierung und Ablösung bestehender Terminkredite
<b>Summe:</b>				<b>522.388,45</b>	

### Finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Kaarst ist Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden, in deren Satzung die Deckung des Finanzbedarfs über eine Verbandsumlage festgelegt ist, sofern andere Finanzierungsquellen nicht ausreichen. Die Höhe der Verbandsumlage wird hier jährlich im Rahmen einer Haushaltssatzung festgesetzt. Die Verteilung der Verbandsumlage wird in den jeweiligen Satzungen anhand von Schlüsselgrößen festgelegt.

Im Einzelnen bestehen Mitgliedschaften in folgenden Zweckverbänden aus denen sich Zahlungsverpflichtungen ergeben können:

- Volkshochschulzweckverband Kaarst-Korschenbroich
- Erftverband
- Wasser- und Bodenverband „Nordkanal“
- Zweckverband IT-Kooperation Rheinland

Im Rahmen der Beteiligung an der Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH partizipiert die Stadt Kaarst als Anteilseignerin im Rahmen einer Verlustbeteiligung jährlich an den Kosten

des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV).

Die Stadt Kaarst ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln (RZVK). Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die RZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Die Beitragssätze zur RZVK betragen für den Berichtszeitraum 4,25 % sowie 3,5 % als Sanierungsgelder zur Deckung von systemwechselbedingten Fehlbeiträgen. Ein darüber hinaus gehender Beitrag von den Tarifbeschäftigten wird nicht erhoben, jedoch können diese auf freiwilliger Basis weitere Beiträge für die Zusatzversorgung leisten (z. B. im Rahmen von Entgeltumwandlungen). Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt rund 18.203 Tsd. EUR. Über die als Verbindlichkeiten passivierten Zahlungsverpflichtungen hinaus bestanden zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus Bestellobligo.

### **Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung**

Im Rahmen der Inventarisierung der beweglichen Sachanlagegüter für die Eröffnungsbilanz wurden für als Nutzungseinheit genutzte Vermögensgegenstände Sachgesamtheiten definiert. Diese Sachgesamtheiten sind als verbindlich in Bezug auf ihre Anwendung und ihre Zusammensetzung erklärt worden. Für die definierten Sachgesamtheiten gilt, dass die beinhalteten Vermögensgegenstände nicht einzeln zu erfassen waren, sondern insgesamt als ein Vermögensgegenstand gesehen und im Rahmen der Vermögenserfassung als solche in das Inventar aufgenommen wurden. Die gebildeten Sachgesamtheiten wurden bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz grundsätzlich im Rahmen der zulässigen Bewertungsvereinfachungsmöglichkeiten nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW im Rahmen eines Gruppenwertes mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet und in die Anlagenbuchhaltung mit diesem Wert eingestellt. Die anzusetzende Restnutzungsdauer der Sachgesamtheit wurde jeweils mit der Gesamtnutzungsdauer nach den für die Stadt Kaarst geltenden Abschreibungssätzen in die Bilanz eingestellt.

Von der Möglichkeit der Festwertbildung wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht, sofern die Tatbestandsvoraussetzungen nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW vorlagen und der Festwert unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsprinzips als sachgerecht gesehen wurde.

Für bilanzierte Aufwüchse des unbebauten Grundvermögens sowie für die Beladung der städtischen Feuerwehrfahrzeuge wurde ebenfalls ein pauschaliertes Festwertverfahren im Sinne des § 34 Abs. 1 GemHVO NRW angewendet.

Seit der Eröffnungsbilanz wurden keine neuen Festwerte mehr gebildet. Für das Jahr 2022 wurden keine Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung gem. der KomHVO NRW und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden vorgenommen.

### **Nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen**

Zum Bilanzstichtag gab es keine nicht abgerechneten Erschließungsmaßnahmen, bei denen eine sachliche Beitragspflicht bestand.

### **Verpflichtung aus mehrjährigen Schuldrechtsverhältnissen**

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus mehrjährigen Schuldrechtsverhältnissen in Höhe von insgesamt 10.009 Tsd. EUR p. a., die sich im Einzelnen auf die nachfolgend aufgeführten Vertragsarten aufteilen:

Mietverträge	2.202.998 €
Dienstleistungsvertrag	4.393.243 €
Öffentlich-rechtliche Verträge	793.114 €
Wartungsverträge	19.295 €
Erbbauverträge	38.289 €
Leasingverträge	1.013.776 €
Vereinbarungen	519.462 €
Nutzungsvertrag	1.029.280 €
	<b>10.009.457 €</b>

Die Schuldverhältnisse aus Leasingverträgen umfassen die Leasingkosten der Fahrzeuge aus dem städtischen Fuhrpark sowie Verträge diverser Hardware.

### **Gleichstellungsplan**

Für das Jahr 2022 besteht ein Gleichstellungsplan, der bis 31.12.2026 Gültigkeit besitzt.

### **Befreiung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses**

Der Rat der Stadt Kaarst wird, das mit Hinweis auf die Verzichtsbeschlüsse in den vergangenen Jahren, voraussichtlich in seiner Sitzung am 14.09.2023 die Möglichkeit zum Verzicht eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2022 gem. § 116 a Absatz 1 GO NRW beschließen.

Gem. § 38 Absatz 2 Satz 2 KomHVO NRW hat eine Kommune, sofern sie von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen.

Zu den vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigte Aufgabenbereichen zählen:

- Stadtwerke Kaarst (SWK)
- Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK)

Die Zahlen der Aufwendungen und Erträge für das Wirtschaftsjahr sind wie folgt aufgeführt:

	<b>Erträge (in EUR)</b>	<b>Aufwendungen (in EUR)</b>	<b>Jahresergebnis (in EUR)</b>
<b>Stadtwerke Kaarst</b>	20.761.907,89	20.260.907,89	<b>501.000,00</b>

Weitergehende Informationen können dem jährlich zu erstellenden Beteiligungsbericht der Stadt Kaarst entnommen werden.

Das endgültige Jahresergebnis der Gebäudewirtschaft Kaarst war zum Zeitpunkt der Erstellung des Anhangs noch nicht veröffentlicht.

### **Übertragung von Deckungsermächtigungen**

Gem. § 22 KomHVO NRW können Ermächtigungen in Folgejahre übertragen werden. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren erhöhen den Ansatz des laufenden Jahres. Auch hier gab es durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz eine Änderung dahingehend, dass nunmehr die Bürgermeisterin mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen regelt. Eine konkrete Dienstanweisung für die Übertragung von Ermächtigungen wurde im Haushaltsjahr 2014 erarbeitet. Um der gesetzlichen Anforderung an die Übertragung von Deckungsermächtigungen hinsichtlich der hinreichenden Wahrung des Budgetrechtes des Stadtrates nachzukommen, wurde empfohlen, über die konkret zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2023 anstehenden Deckungsermächtigungen einzeln zu beschließen. Nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW ist dem Rat im Rahmen des Jahresabschlusses eine Übersicht der Übertragungen differenziert nach Ergebnisrechnung und Finanzrechnung vorzulegen. Es wurden im Berichtszeitraum lediglich Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen nach § 22 Abs. 2 KomHVO NRW vorgenommen.

Die beschlossenen Ermächtigungsübertragungen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

<b>Projektdefinition</b>	<b>Bezeichnung Projekt</b>	<b>Betrag</b>
7.02220201	Erwerb Softwarelizenz "Gekos"	22.610,00
7.10071001	Geschäftsausstattung Kernverwaltung	61.409,65
7.10091001	Ersatzbeschaffung Klein-Hardware	12.418,43

<b>Projekt- definition</b>	<b>Bezeichnung Projekt</b>	<b>Betrag</b>
7.20194002	Erweiterung OGS KGS Alte Heerstr.	4.332.158,17
7.20194003	Neubau Gesamtschule Büttgen	8.871.159,55
7.20195101	Neubau Kita Büttgen	19.427,82
7.20203201	Modulanlage Feuerwache Kaarst	146.170,00
7.20204003	Modulanlage KGS Kaarst	80.000,00
7.20204004	Errichtung Hochebenen OGS GS Vorst	39.462,33
7.20224001	Spielgerät ALS	30.000,00
7.20225101	Brandschutztür Villa Luna	2.958,99
7.32073220	Umstellung auf digitalen Funk	7.383,07
7.32103204	Anschaffung Elektranen Wochenmärkte	15.486,76
7.32206101	Geschwindigkeitsmessanlage	1.817,17
7.32213201	PSA - Atemschutz und Schutzhelme	67.678,28
7.32213203	Feuerwehrdrehleiter	990.678,96
7.32213205	MTF Jugendfeuerwehr	29.788,97
7.32223202	Katastrophenschutz	64.576,75
7.40074015	Schulmobiliar KGS Kaarst	622,75
7.40074021	Schulmobiliar städt. Realschule Kaarst	1.207,49
7.40074030	Schulmobiliar Albert-Einstein-Gymnasium	2.844,65
7.40074031	Schulmobiliar Georg-Büchner-Gymnasium	2.310,98
7.40124005	IT und Medien an Schulen (ehem. Smartb.)	114.555,04
7.40144004	Geräte für den Schulsport	1.166,20
7.40174001	Schulmobiliar Gesamtschule	12.874,37
7.40194001	Gesamtschule Büttgen - Inneneinrichtung	663.000,00
7.40194016	Mobiliar OGS - Astrid-Lindgren-Schule	466,48
7.40194017	Mobiliar OGS - GS Budica	529,60
7.40194023	Fördermittel Gute Schule 2020	24.439,59
7.40204007	Überdachung Allwettersportplatz	50.000,00
7.40204020	Digitalpakt Sofortausstattungsprogramm	36.727,90
7.40214002	Trinkwasserspender	30.467,47
7.41204100	Gedenkstele / Mahnmal	1.200,00
7.51075102	Einrichtung Kitas	18.398,80
7.51205101	Kita St.-Eustachiusplatz	20.404,42
7.51205102	Inneneinrichtung Kita am Bauhof	2.104,90
7.51205104	Familienzentrum Thüringenstraße	17.298,01
7.51215101	Erweiterung Haus Regenbogen	103.750,00
7.51225101	Einrichtung neue Kita (5 Gr.)	315.000,00

Projektdefinition	Bezeichnung Projekt	Betrag
7.61186101	IEHK Nr. 4 - Rathausstr./Martinuskirche	3.176.038,92
7.61186102	IEHK Nr. 25 - Qualifizierung Stadtpark	135.038,00
7.61186103	IEHK Nr. 3 - Weiterführung Grüne Achse	205.881,27
7.61196106	IEHK Nr. 15 - Umgest. Neusser Straße	220.000,00
7.66096602	Deckensanierungen mit Kreiswasserwerke	68.805,25
7.66146614	Kanalsanierung Baugebiet Nordkanalallee	42.745,74
7.66156607	Barrierefreie Bushaltestellen	602.159,70
7.66176605	Regenüberlaufbecken 07 Weckenhofstr.	450.000,00
7.66176606	Baugebiet Karlsforster Straße	1.962.472,52
7.66176610	Straßenausbau Hüngert	60.000,00
7.66176611	Erschließung Danziger Straße	342.235,31
7.66196605	Baugebiet Birkhofstr. Ost	452.782,32
7.66196607	H.-M.-S.-Str. östlicher Stichweg	287.095,39
7.66196608	Erschließung Gesamtschule Büttgen	774.997,13
7.66196609	Erschließung GE Kaarster Kreuz	1.934.403,40
7.66196611	Deckensanierung	202.000,00
7.66196612	Umgest. Girmes-Kreuz-Str. / Düsselstr.	1.628.108,71
7.66196614	Erschließung Gewerbefläche Platenhof	20.000,00
7.66196617	Entwicklung Baugebiet Birkhofstraße-West	1.462.799,56
7.66196618	Umgestaltung Sportplatz Bruchweg	53.348,88
7.66206604	Kanalerneuerung Rathausstraße	807.970,29
7.66206606	Parkplätze und Weg KITA Am Bauhof	20.000,00
7.66206609	Boulebahn	5.882,72
7.66216601	Erschließung Hanns-Martin-Schleyer-Str.	557.869,72
7.66216602	Kreisverkehr Birkhofstraße	59.800,00
7.66216609	Erschließung Alt-IKEA	3.630.076,00
7.66226602	Ausbau Dreeskamp	341.261,13
7.66226603	Stellplätze Alte Heerstraße	295.000,00
7.66226605	Neubau Brücke Stadtpark	100.000,00
7.66226606	Sofortprogramm	3.989,82
7.66076601	Maschinen- und Fuhrpark Baubetriebshof	12.234,36
7.23072301	Bodenbevorratung (allg. Liegenschaften)	5.728.151,32
7.23216601	Erweiterung Hundeauslauffläche	2.175,35
7.23222301	Bodenbevorratung (Gewerbeflächen)	2.130.885,87

**43.990.762,23 €**

## Anlagenpiegel 2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EURO	EURO (+)	EURO (-)	EURO	EURO	EURO	EURO (-)	EURO (+)	EURO	EURO	EURO	EURO
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>261.868,96</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.352,83</b>	<b>0,00</b>	<b>258.516,13</b>	<b>-200.217,85</b>	<b>-5.840,43</b>	<b>0,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>-204.558,28</b>	<b>53.957,85</b>	<b>61.651,11</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>												
<b>1.2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte</b>	<b>46.420.016,96</b>	<b>252.036,50</b>	<b>0,00</b>	<b>-247.250,04</b>	<b>46.424.803,42</b>	<b>-2.875.959,62</b>	<b>-352.828,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.228.788,09</b>	<b>43.196.015,33</b>	<b>43.544.057,34</b>
1.2.1.1 Grünflächen	27.575.696,32	220.555,90	0,00	297.862,96	28.094.115,18	-2.837.418,76	-350.353,39	0,00	0,00	-3.187.772,15	24.906.343,03	24.738.277,56
1.2.1.2 Ackerland	8.068.915,69	13.230,56	0,00	0,00	8.082.146,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.082.146,25	8.068.915,69
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.079.801,96	0,00	0,00	0,00	2.079.801,96	-27.407,50	0,00	0,00	0,00	-27.407,50	2.052.394,46	2.052.394,46
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.695.602,99	18.250,04	0,00	-545.113,00	8.168.740,03	-11.133,36	-2.475,08	0,00	0,00	-13.608,44	8.155.131,59	8.684.469,63
<b>1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte</b>	<b>11.604.089,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.604.089,08</b>	<b>-7.447.853,32</b>	<b>-109.865,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.557.718,80</b>	<b>4.046.370,28</b>	<b>4.156.235,76</b>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	65.704,26	0,00	0,00	0,00	65.704,26	-48.614,59	-2.102,17	0,00	0,00	-50.716,76	14.987,50	17.089,67
1.2.2.2 Schulen	5.444.578,13	0,00	0,00	0,00	5.444.578,13	-5.380.838,86	-6.840,34	0,00	0,00	-5.387.679,20	56.898,93	63.739,27
1.2.2.3 Wohnbauten	2.461.768,71	0,00	0,00	0,00	2.461.768,71	-825.127,51	-23.958,16	0,00	0,00	-849.085,67	1.612.683,04	1.636.641,20
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und	3.632.037,98	0,00	0,00	0,00	3.632.037,98	-1.193.272,36	-76.964,81	0,00	0,00	-1.270.237,17	2.361.800,81	2.438.765,62
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>168.867.135,11</b>	<b>362.592,91</b>	<b>0,00</b>	<b>486.665,84</b>	<b>169.716.393,86</b>	<b>-55.246.576,18</b>	<b>-3.852.655,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-59.099.231,88</b>	<b>110.617.161,98</b>	<b>113.620.558,93</b>
1.2.3.1 Grund u. Boden Infrastrukturverm	40.973.385,07	25.602,64	0,00	470.969,61	41.469.957,32	-23.996,85	0,00	0,00	0,00	-23.996,85	41.445.960,47	40.949.388,22
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	369.057,55	0,00	0,00	0,00	369.057,55	-76.271,34	-10.760,52	0,00	0,00	-87.031,86	282.025,69	292.786,21
1.2.3.4 Entwässerungs-/Abwasserbeseitigung	47.194.201,97	85.559,15	0,00	0,00	47.279.761,12	-20.232.982,35	-1.377.589,25	0,00	0,00	-21.610.571,60	25.669.189,52	26.961.219,62
1.2.3.5 Straßen mit Wegen, Plätzen, Verk	79.713.588,55	251.431,12	0,00	15.696,23	79.980.715,90	-34.738.669,37	-2.450.146,74	0,00	0,00	-37.188.816,11	42.791.899,79	44.974.919,18
1.2.3.6 Sonstige Bauten	616.901,97	0,00	0,00	0,00	616.901,97	-174.656,27	-14.159,19	0,00	0,00	-188.815,46	428.086,51	442.245,70
<b>1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>9.911.149,63</b>	<b>5.441,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.916.591,52</b>	<b>-4.830.290,20</b>	<b>-323.765,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.154.055,80</b>	<b>4.762.535,72</b>	<b>5.080.859,43</b>
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>385.300,75</b>	<b>8.466,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>393.767,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>393.767,67</b>	<b>385.300,75</b>
<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,</b>	<b>7.003.153,11</b>	<b>811.492,67</b>	<b>-12.490,36</b>	<b>138.758,44</b>	<b>7.940.913,86</b>	<b>-3.604.905,29</b>	<b>-421.107,99</b>	<b>0,00</b>	<b>12.025,26</b>	<b>-4.013.988,02</b>	<b>3.926.925,84</b>	<b>3.398.247,82</b>
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>11.035.380,23</b>	<b>808.642,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.844.022,55</b>	<b>-6.096.583,03</b>	<b>-867.258,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.963.841,41</b>	<b>4.880.181,14</b>	<b>4.938.797,20</b>
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im</b>	<b>6.032.310,17</b>	<b>5.009.312,18</b>	<b>0,00</b>	<b>-642.850,66</b>	<b>10.398.771,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.398.771,69</b>	<b>6.032.310,17</b>
	<b>261.520.404,00</b>	<b>7.257.985,39</b>	<b>-15.843,19</b>	<b>-264.676,42</b>	<b>268.497.869,78</b>	<b>-80.302.385,49</b>	<b>-5.933.322,05</b>	<b>0,00</b>	<b>13.525,26</b>	<b>-86.222.182,28</b>	<b>182.221.729,65</b>	<b>181.156.367,40</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.375.188,00	0,00	0,00	0,00	10.315.673,88	-17.418,56	-2.482.096,56	0,00	0,00	-2.499.514,12	7.875.673,88	10.357.769,44
1.3.2 Beteiligungen	695.011,26	1,00	0,00	0,00	695.012,26	0,00	-369.000,00	0,00	0,00	-369.000,00	326.012,26	695.011,26
1.3.3 Sondervermögen	81.342.154,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.342.154,02	81.342.154,02
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.510.442,30	0,00	0,00	0,00	2.611.288,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.611.288,98	2.510.442,30
<b>1.3.5 Ausleihungen</b>	<b>3.259,84</b>	<b>0,00</b>	<b>-689,49</b>	<b>0,00</b>	<b>2.570,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.570,35</b>	<b>3.259,84</b>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5.2 an Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5.3 an Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.259,84	0,00	-689,49	0,00	2.570,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.570,35	3.259,84
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>94.926.055,42</b>	<b>1,00</b>	<b>-689,49</b>	<b>0,00</b>	<b>13.624.545,47</b>	<b>-17.418,56</b>	<b>-2.851.096,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.868.514,12</b>	<b>92.157.699,49</b>	<b>94.908.636,86</b>
<b>Gesamtsummen</b>	<b>356.446.459,42</b>	<b>7.257.986,39</b>	<b>-16.532,68</b>	<b>-264.676,42</b>	<b>282.122.415,25</b>	<b>-80.319.804,05</b>	<b>-8.784.418,61</b>	<b>0,00</b>	<b>13.525,26</b>	<b>-89.090.696,40</b>	<b>274.433.386,99</b>	<b>276.126.655,37</b>

## Forderungsspiegel 2022

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag des Vorjahres
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
<b>A. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>14.125.026,05</b>	<b>13.659.896,05</b>	<b>490.862,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.286.003,36</b>
I. Gebühren	359.209,23	359.209,23	0,00	0,00	266.548,62
II. Beiträge	14.938,57	14.938,57	0,00	0,00	32.549,20
III. Steuern	5.481.842,72	5.481.842,72	0,00	0,00	16.859.563,65
IV. Forderungen aus Transferleistungen	4.399.053,00	4.399.053,00	0,00	0,00	2.199.379,68
V. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.869.982,53	3.404.852,53	490.862,00	0,00	2.927.962,21
<b>B. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>2.333.074,27</b>	<b>2.333.074,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.233.262,64</b>
I. gegenüber dem privaten Bereich	730.717,49	730.717,49	0,00	0,00	285.261,46
II. gegenüber dem öffentlichen Bereich	913.188,15	913.188,15	0,00	0,00	427.020,02
III. gegenüber Verbundenen Unternehmen	689.168,63	689.168,63	0,00	0,00	520.981,16
<b>C. sonst. Vermögensgegenstände (ohne Grundstücke des Umlaufvermögens)</b>	<b>1.398.438,98</b>	<b>1.398.438,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.328.035,33</b>
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>17.856.539,30</b>	<b>17.391.409,30</b>	<b>490.862,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.847.301,33</b>

## Darstellung der Wertberichtigungen 2022

Art der Forderung	Forderungs- bestand zum 31.12.2022	Einzelwertberichtigungen			Pauschalwertberichtigungen			SUMME PWB	Wert- berichtigun- gen zum 31.12.2022	Bilanzausweis 2022	Umgliederun- gen kred. Debitoren
		UVG	Niederschlag- ung / ADV	größer 5.000 Euro	Forderungen bis 1 Jahr ( 30 %)	Forderungen 1 bis 2 Jahre ( 60 %)	Forderungen größer 2 Jahre ( 100 %)				
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
2.2.1.1 Gebühren	504.591,51	0,00	11.750,24	20.592,95	34.682,71	5.274,68	73.622,70	113.580,09	145.382,28	359.209,23	-541,00
2.2.1.2. Beiträge	132.234,04	0,00	1.295,88	109.004,79	3.005,40	698,40	3.847,00	7.550,80	117.295,47	14.938,57	-556,00
2.2.1.3. Steuern	7.717.644,47	0,00	909.766,03	1.183.184,32	34.416,22	15.306,98	99.860,26	149.583,47	2.235.801,75	5.481.842,72	-6.732,07
2.2.1.4. Transferleistungen	4.405.051,87	0,00	0,00	0,00	201,13	2.547,85	3.249,89	5.998,87	5.998,87	4.399.053,00	0,00
2.2.1.5. sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	4.764.855,14	0,00	136.247,21	530.637,33	56.073,56	38.949,63	132.964,88	227.988,07	894.872,61	3.869.982,53	0,00
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	2.467.963,46	0,00	455,91	109.895,79	6.240,15	108,00	18.188,94	24.537,09	134.889,19	2.333.074,27	0,00
2.2.3. sonstige Vermögensgegenstände *)	1.806.522,77	361.607,93	3.051,77	12.452,65	14.248,51	2.081,17	14.641,76	30.971,44	408.083,79	1.398.438,98	0,00
	<b>21.798.863,26</b>	<b>361.607,93</b>	<b>1.062.567,04</b>	<b>1.965.767,83</b>	<b>148.867,68</b>	<b>64.966,71</b>	<b>346.375,43</b>	<b>560.209,83</b>	<b>3.942.323,96</b>	<b>17.856.539,30</b>	<b>-7.829,07</b>

## Verbindlichkeitspiegel 2022

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022					
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag des Vorjahres
	EURO				
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.489.975,19 €	0,00 €	0,00 €	42.489.975,19 €	21.409.255,89 €
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2. von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3. von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4. vom öffentlichen Bereich	19.473.958,00 €	0,00 €	0,00 €	19.473.958,00 €	2.053.017,91 €
2.5. von Kreditinstituten	23.016.017,19 €	0,00 €	0,00 €	23.016.017,19 €	19.356.237,98 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur	278.757,09 €	0,00 €	0,00 €	278.757,09 €	295.837,09 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	14,19 €	14,19 €	0,00 €	0,00 €	816,85 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.272.825,82 €	2.213.519,80 €	0,00 €	59.306,02 €	2.103.172,07 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.457.913,30 €	2.457.913,30 €	0,00 €	0,00 €	2.595.707,13 €
7. sonstige Verbindlichkeiten	9.798.673,64 €	8.004.039,74 €	0,00 €	1.794.633,90 €	5.889.071,17 €
8. erhaltene Anzahlungen	25.003.795,37 €	25.003.795,37 €	0,00 €	0,00 €	21.218.558,74 €
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>82.301.954,60 €</b>	<b>37.679.282,40 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>44.622.672,20 €</b>	<b>53.512.418,94 €</b>
Nachrichtlich					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten von Dritten (z.B. Bürgschaften)	4.352.124,69 €				
Treuhandvermögen (z.B. Kautionen und Sicherheitshinterlegungen u.ä.)	59.306,02 €				

## Rückstellungsspiegel 2022

Rückstellung	Stand 31.12.2021	Zugang	Inanspruchnahme (gegen Aufwand)	Auflösung (gegen Ertrag)	Umbuchungen	Stand 31.12.2022
Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	19.033.938,00 €	2.431.406,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.117.027,00 €	19.348.317,00 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	29.420.824,00 €	3.233.141,00 €	-3.081.220,00 €	0,00 €	1.487.698,00 €	31.060.443,00 €
Beihilferückstellungen für aktive Beamte	5.195.289,00 €	606.674,00 €	0,00 €	0,00 €	-600.182,00 €	5.201.781,00 €
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	8.513.052,00 €	713.278,36 €	-489.674,36 €	0,00 €	384.653,00 €	9.121.309,00 €
<b>Pensionsrückstellungen gem. § 37 (1) KomHVO</b>	<b>62.163.103,00 €</b>	<b>6.984.499,36 €</b>	<b>-3.570.894,36 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-844.858,00 €</b>	<b>64.731.850,00 €</b>
Rückstellungen für die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2015 - 2018	83.674,60 €	21.250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	104.924,60 €
Rückstellungen für Essensgelder Kitas, Bribskosten Sportforum u. Straßenbeleuchtung	59.357,28 €	485.778,42 €	-114.627,53 €	0,00 €	0,00 €	430.508,17 €
Rückstellung Gew erbesteuerforderung	450.257,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	450.257,46 €
Rückstellung Personalkosten OGATA	7.705,15 €	0,00 €	-4.885,99 €	0,00 €	0,00 €	2.819,16 €
sonstige Rückstellung FlüAG	88.332,00 €	0,00 €	-8.660,00 €	0,00 €	0,00 €	79.672,00 €
Rückstellungen für § 107 b BeamVG-Fälle	705.054,00 €	131.033,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	836.087,00 €
sonstige Rückstellung Open WLAN	8.180,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.180,00 €
RST schw eb. Verfahren	14.730,04 €	0,00 €	0,00 €	-14.730,04 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige RST unterlassene Instandhaltung Gebäude	3.254.010,00 €	202.000,00 €	-52.000,00 €	-537.250,00 €	0,00 €	2.866.760,00 €
Rückstellung Erstattung Zuwendungsmittel OGATA Römerstraße	68.450,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	68.450,80 €
Rückstellung für ausstehende Rechnungen Gebäudew irtschaft	1.413,75 €	0,00 €	-1.413,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung f. noch ausst. Ford. GWK	2.495.989,37 €	432.328,10 €	-70.266,00 €	-1.494.022,00 €	0,00 €	1.364.029,47 €
Rüsteellung f. Denkmalschutz Wegekreuz	1.890,00 €	0,00 €	-1.890,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung f. Kreisumlage/Gew St.-Umlage	4.969.191,00 €	5.367.277,93 €	-1.833.542,92 €	-3.135.648,00 €	0,00 €	5.367.278,01 €
Rückstellung f. Gutachten Sportforum	95.323,47 €	31.585,41 €	-41.822,29 €	0,00 €	0,00 €	85.086,59 €
sonstige Steuer-Rückstellungen	72.000,00 €	55.000,00 €	-31.502,56 €	-497,44 €	0,00 €	95.000,00 €
Rückstellung f. Breitbandversorgung	143.185,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	143.185,00 €
Rückstellung f. Beteiligungen	179.200,00 €	0,00 €	0,00 €	-179.200,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung f. Mobilitätskonzept B61	48.580,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	48.580,00 €
Rückstellung f. Nebenkosten Bau	30.000,00 €	0,00 €	-30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung f. Radentscheid	85.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-85.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen f. ausstehende Rechnungen	1.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen f. Verpflichtungen aus Auftragsvergaben	0,00 €	670.972,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	670.972,65 €
<b>Übertrag</b>	<b>14.361.523,92 €</b>	<b>7.397.225,51 €</b>	<b>-2.190.611,04 €</b>	<b>-6.946.347,48 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>12.621.790,91 €</b>

Rückstellung	Stand 31.12.2021	Zugang	Inanspruchnahme (gegen Aufwand)	Auflösung (gegen Ertrag)	Umbuchungen	Stand 31.12.2022
Übertrag	14.361.523,92 €	7.397.225,51 €	-2.190.611,04 €	-6.946.347,48 €	0,00 €	12.621.790,91 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub Beamte	560.755,60 €	627.511,80 €	0,00 €	-560.755,60 €	0,00 €	627.511,80 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub tarifl. Beschäftigte	762.470,64 €	1.040.682,60 €	0,00 €	-762.470,64 €	0,00 €	1.040.682,60 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden - Beamte	229.503,74 €	241.996,52 €	0,00 €	-229.503,74 €	0,00 €	241.996,52 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden - tarifl. Beschäftigte	499.768,08 €	637.875,30 €	0,00 €	-499.768,08 €	0,00 €	637.875,30 €
<b>sonst. Rückstellung gem. § 37 (5) KomHVO</b>	<b>16.414.021,98 €</b>	<b>9.945.291,73 €</b>	<b>-2.190.611,04 €</b>	<b>-8.998.845,54 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>15.169.857,13 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>78.577.124,98 €</b>	<b>16.929.791,09 €</b>	<b>-5.761.505,40 €</b>	<b>-8.998.845,54 €</b>	<b>-844.858,00 €</b>	<b>79.901.707,13 €</b>

## Sonderpostenspiegel 2022

	Sonderposten 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Auflösung	Endstand 31.12.2022
2. SONDERPOSTEN						
<b>2.1 für Zuwendungen</b>	<b>21.092.436,74</b>	<b>247.758,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.332.104,06</b>	<b>20.008.091,45</b>
<b>2.2 für Beiträge</b>	<b>50.267.709,92</b>	<b>97.495,72</b>	<b>0,00</b>	<b>151.999,69</b>	<b>1.411.096,06</b>	<b>49.106.109,27</b>
<b>2.3 für den Gebührenaussgleich</b>	<b>1.254.514,53</b>	<b>1.064.385,32</b>	<b>-636.006,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.682.893,53</b>
Grundstückskläranlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Straßenreinigung/Winterdienst	47.665,26	66.076,74	-16.111,05	0,00	0,00	<b>97.630,95</b>
Abfallentsorgung	155.933,87	264.548,81	-326.851,90	0,00	0,00	<b>93.630,78</b>
Abwasserbeseitigung	1.050.915,40	733.759,77	-293.043,37	0,00	0,00	<b>1.491.631,80</b>
Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	<b>537.367,39</b>	<b>3.355,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.445,38</b>	<b>522.277,81</b>
<b>SUMME SONDERPOSTEN</b>	<b>73.152.028,58</b>	<b>1.412.995,61</b>	<b>-636.006,32</b>	<b>151.999,69</b>	<b>2.761.645,50</b>	<b>71.319.372,06</b>

## Eigenkapitalspiegel 2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 Kom HVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.1. Allgemeine Rücklage	133.029.617,62 €	0,00 €	-2.966.919,40 €	0,00 €	130.062.698,22 €	130.062.698,22 €
1.2. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3. Ausgleichsrücklage	30.627.816,54 €	4.142.988,17 €	0,00 €	0,00 €	34.770.804,71 €	34.770.804,71 €
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.142.988,17 €	-4.142.988,17 €	0,00 €	0,00 €	-782.294,36 €	-782.294,36 €
1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>167.800.422,33 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.966.919,40 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>164.051.208,57 €</b>	<b>164.051.208,57 €</b>

### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	Vorjahre 2012-2019	Vorvorjahr 2020	Vorjahr 2021	Saldo 2022
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	28.842.338,26 €	1.785.478,28 €	4.142.988,17 €	34.770.804,71 €
Summe	28.842.338,26 €	1.785.478,28 €	4.142.988,17 €	34.770.804,71 €

## Nutzungsdauertabelle

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
<b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>	
Abwasserkanäle	70
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	55
Friedhofsaufbauten (Stelen, Grabeinfassungen, etc.)	25
Regenrückhaltebecken	40
Sachgesamtheit Sportplätze	25
<b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>	
Bolzplätze (rote Erde)	10
Fahrradständer (mobil)	10
Fahrradständer (offen)	15
Kleinspielplätze	10
Lärmschutzwall	40
Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	9
Parkplätze (mit Packlage)	19
Spielplätze	10
Skateanlagen (Halfpipe)	10
Boulebahn	12
Geschwindigkeitsmessanlage	5
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze und Kunstrasenplätze)	20
Straßen (Anliegerstraßen und Plätze ohne Straßenverkehr)	50
Straßen (Hauptverkehrsstraßen)	50
Straßen (Parkflächen - Straßenverkehr)	50
Straßen (Sammelstraßen mit Straßenverkehr)	50
<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>	
Abwasserhebeanlagen (maschineller Teil, sonstige Pumpen)	10
Alarmanlagen	15
Alarmgeber (Rettungsdienst)	5
Beleuchtungsanlagen (fest)	25
Beleuchtungsanlagen (mobil)	(20)
Blockheizkraftwerke	10
Cafeteria (Schulen)	20
Internetverkabelung inkl. EDV-Anlagen (Realschulen)	8
Klimaanlagen	10
Kompressoren	15
Stromgeneratoren	15
Schwingböden (Turnhallen)	20
Telekommunikationseinrichtungen	10
Tribünenanlagen (Turnhallen)	20
Transportcontainer (Container Hakenlifter, Kleincontainer)	10
Vermessungsgeräte (elektronisch)	8
Beleuchtungskörper	25
Kabel	50
Masten	50
Schaltschränke	30
Ladesäulen	10

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
<b>Maschinen und Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung</b>	
Feuerwehrfahrzeuge	20
PKW/Kastenwagen/Pritschenwagen	10
Kipper	11
Anhänger/Bauwagen	12
Atenschutzgerät	6
Atenschutzmaske	8
Ballonleuchte	8
Bänke aus Holz	9
Chemikalienschutzanzug	3
Einachser (Ferrari)	10
Einsatzbekleidung Feuerwehr	5
Fettabscheider	5
Freischneider	10
Grabeinfassungen	20
Häcksler	10
Hydraulisches Rettungssystem Feuerwehr	8
Kücheneinrichtung	12
Küchengeräte	10
Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)	10
Mähgeräte	10
Medizinisch-technische Geräte	10
Motorheckenschere	10
Pumpen / Tauchpumpen	6
Pulversaugmaschine	8
Sägen aller Art (mobil); Kettensäge	10
Salzstreuer für den Winterdienst	10
Sandstreuer für den Winterdienst	10
Schaumschnellangriffgerät	10
Schneeräumschild	8
Software (Betriebssysteme und Netzwerk) siehe auch unter 5.!	6
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.) / mobil	10 / 5
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte), Tore	12
Stahlrohre	10
Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	8
Kanal TV Untersuchungsgerät	10
Universal-Prüfgerät für Spreizer	10
Wärmebildkamera mit Zubehör	10
Notstromspeicher	10
Elektroheizgeräte	10
Benzin- u. Dieseltankanlagen	10
<b>Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)</b>	
Beamer, Videobeamer	5
Büromöbel (Verwaltungsgebäude)	20

<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzungsdauer in Jahren</b>
Büromöbel (Schulgebäude)	15
Büromöbel (Kindertageseinrichtungen)	15
Kindermöbel (Kindertageseinrichtungen)	10
Spielepodest	10
Möbel Hallenbad	10
Camcorder	5
CD-Player	5
Drucker	4
I-Pads	4
Fahnen, Flaggen, Banner	3
Faxgeräte	6
Fernseher	6
Fotogeräte	10
Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	8
Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital- / Polaroid-)	10
Klimageräte (mobil)	8
Ogata Küchen	20
Ogata Sonstige BGA	10
Spezialwagen / Hakenlifter	12
KFZ Kanalunterhaltung (Caddy)	8
<b>Sonstige Anlagegüter</b>	
Defibrillator	10
Fahnenmasten	10
Gefahrstofflagerschrank / Sicherheitsschränke	15
Geschirrspülmaschinen	10
Hochdruckreiniger	10
Kühleinrichtungen	10
Kühlschränke	10
Leitern	10
Mikroskope	10
Präzisionswaagen	10
Reinigungsgeräte (fahrbar)	10
Staubsauger	5
Treppenkarren	10
Vorhänge / Lamellen	8
Mikrofonanlage	5
Sachgesamtheit Sportplätze	25
Kanal TV Untersuchungsgerät	10
Wasserspender - Küchengerät	10

## PERSÖNLICHE ANGABEN DES VERWALTUNGSVORSTANDES UND DER RATSMITGLIEDER

### VERWALTUNGSVORSTAND

Name, Vorname:	<b>Ursula Baum</b>
Beruf:	Bürgermeisterin der Stadt Kaarst
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verwaltungsrat Sparkasse Neuss</li><li>▪ Risikoausschuss Sparkasse Neuss</li><li>▪ Hauptausschuss Sparkasse Neuss</li><li>▪ Vorsitzende Kuratorium Sparkassenstiftung Kaarst Büttgen</li><li>▪ Beirat NGW Niederrhein. Gas- und Wasserwerke GmbH</li><li>▪ Verwaltungsrat ITK Rheinland</li><li>▪ Fluglärmkommission Flughafen Düsseldorf</li><li>▪ Beirat ARGE des Rhein-Kreis Neuss</li><li>▪ Vorstandsmitglied der ISG Kaarst-Mitte</li><li>▪ Beirat Partnerschaftsverein Kaarst - La Madeleine</li><li>▪ Aufsichtsrat Kaarster Gesellschaft für Bäder</li><li>▪ Aufsichtsrat Stadtwerke Kaarst GmbH</li><li>▪ Städte- und Gemeindebund NRW</li></ul>

Name, Vorname:	<b>Dr. Semmler, Sebastian</b>
Beruf:	Erster Beigeordneter der Stadt Kaarst
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verbandsvorsteher des Volkshochschulzweckverbandes Kaarst-Korschenbroich</li><li>▪ stellvertretender Vorsitzender Kuratorium Sparkassenstiftung Kaarst-Büttgen</li><li>▪ Geschäftsführer der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH</li></ul>

Name, Vorname:	<b>Burkhart, Sigrid</b>
Beruf:	Technische Beigeordnete der Stadt Kaarst
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH</li> <li>▪ Verbandsvorsteherin Wasser- und Bodenverband Nordkanal</li> <li>▪ Flughafenbeirat Flughafen Düsseldorf GmbH</li> <li>▪ stellvertretend: Fluglärmkommission Flughafen Düsseldorf</li> </ul>

Name, Vorname:	<b>Meuser, Stefan</b>
Beruf:	Kämmerer der Stadt Kaarst
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geschäftsführer der Stadtwerke Kaarst GmbH</li> <li>▪ Gesellschafterversammlung Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH</li> <li>▪ Gesellschafterversammlung des Lokalradios Neuss</li> <li>▪ Beirat der Kommunal Agentur NRW</li> <li>▪ Gesellschafterversammlung Regiobahn GmbH</li> <li>▪ Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH</li> <li>▪ Sparkassenzweckverband des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst</li> </ul>

## Ratsmitglieder zum 31.12.2022

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vorname	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
<b>Baar, Volker</b>	Konstrukteur				
<b>Begas, Volker</b>	- Bankkaufmann – Geschäftskundenberater - Online Handel mit Textilien und Veranstaltungsservice (selbständig)	./.	./.	./.	VfR Büttgen (Betreuung der Mannschafts- kasse)
<b>Broda, Dominik</b>	Entwicklungsingenieur	./.	./.	./.	./.
<b>Engelbrecht, David</b>	Student				- FDP Stadtverband Kaarst (Schatzmeister) - Junge Liberale Kaarst (Vorsitzender) - Junge Liberale Rhein-Kreis Neuss (Schatzmeister)
<b>Finger, Marcel</b>	selbständig (Dienstleistung, Direktmarketing, Digitaldruck, Konfektionierung)	./.	./.	./.	AEG Kaarst (Schulpflegschaftsvorsitzender) Förderverein Michael Ende Schule Neuss (stv. Vorsitzender)
<b>Gassmann, Maarten-Paul</b>	Händler (Rohstoffhandel)	./.	VDM Berlin (Ausschussleiter)	./.	./.
<b>Dr. Gerdes, Klaus</b>	Director Sales	./.	./.	./.	./.
<b>Grünenwald, Viktor Alexander</b>	Umschüler / Azubi Landwirt	./.	Sachkundiger Bürger BUNA (Bündnis 90/Die Grünen)	./.	./.
<b>Günther, Jan</b>	Student	./.	./.	./.	Junge Liberale (Ortsschatzmeister, stv. Kreisvorstand u.a.)

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vorname	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
<b>Hannen, Heinrich</b>	Landwirtschaft + Gemüseanbau, Auslieferung und Verkauf von Obst + Gemüse (selbständig)	./.	./.	./.	- Bio-Region-Niederrhein (Vorstand) - Lebensmittel – Fair-Teilen (Besitzer) - Bioland-Regionalgruppe oberer Niederrhein (Sprecher)
<b>Helbig, Kai</b>	Versicherungsangestellter	./.	./.	./.	./.
<b>Horn-Heinemann, Christian</b>	Rechtsanwalt (selbständig)	./.	./.	- Regiobahn Fahrbetriebs GmbH, Mettmann (stv. Mitglied AR f. Stadt Kaarst) - Regiobahn GmbH, Mettmann (AR-Mitglied f. Stadt Kaarst)	- Kreissynodalvorstand ev. KK MG-Neuss, Mönchengladbach (stimmberechtigtes Mitglied) - Presbyterium ev. Kirche Kaarst (stimmberechtigtes Mitglied)
<b>Ibach, Hans Dietmar</b>	Rentner	./.	./.	./.	./.
<b>Jackisch, Inge</b>	Rentnerin/ Ingenieurbüro (Bauberatung-selbständig)	./.	./.	./.	./.
<b>Jaschke, Dennis Maximilian Constantin</b>	-Hausverwalter (angestellt) -Vermietung Ferienwohnungen (selbständig)	./.	./.	./.	./.
<b>Karis, Josef</b>	Rentner / selbständig (Handel)	./.	./.	./.	FWG (Fraktionsvorsitzender)
<b>Köbis, Hans-Joachim</b>	Rentner	./.	./.	./.	Bündnis 90/Die Grünen (Fraktionsgeschäftsführung)
<b>Kotzian, Ingo</b>	selbständig (Zimmerei)	./.	./.	./.	./.
<b>Kühl, Sabine</b>	Arzthelferin	./.	./.	./.	./.

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vorname	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Küppers, Johannes	Landwirt (selbständig)	./.	./.	./.	- Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach, Grevenbroich (Vorstandsmitglied für Kaarst) Maschinenring Neuss, MG-Gillbach (Beiratsmitglied)
Kuhlmeier, Hildegard	Beamtin	./.	./.	./.	./.
Latrouite, Anja	Akademische Rätin (Projektleitung & Lehre)	./.	./.	./.	- Deutsche Gesellschaft für Sprachwissenschaft (Mitglied) - Förderlink [ASW HHV Düsseldorf] (Mitglied)
Lennhof, Nina	Ärztin (zzt. Hausfrau/Mutter)	./.	./.	./.	./.
Michael-Fränzel, Marianne	./.	./.	./.	./.	Rhein-Kreis Neuss (Kreistagsabgeordnete)
Mieruch, Sabine	Assistent (Chemie)	./.	./.	./.	./.
Milde, Rainer	Beamter	./.	./.	./.	./.
Neubauer, Stefan	öA-Sachbearbeiter (Stiftung des Landes)	./.	./.	./.	./.
Orlich, Karin	Personalreferentin	./.	IHK Düsseldorf (Arbeitgeber-Vertreter) – ordentliches Mitglied im Prüfungsausschuss Industriekaufleute; Berufung bis Juli 2018)	./.	- TTC GW Lüttenglehn Kaarst (stellv. Vorsitzende) - Betriebssportgemeinschaft TRW 56 Düsseldorf (Vorsitzende + Geschäftsführerin)
Orlinski, Ulrich-Bernhard	Rechtsanwalt (selbständig)	./.	./.	./.	Pfarrgemeinderat der Pfarreiengemeinschaft Kaarst/Büttgen (Mitglied)

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vorname	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
<b>Oscheja, Dennis</b>	Kapitalmarktexperte (Banken / Versicherungen)	./.	./.	./.	./.
<b>Palmen, Anneli</b>	freie Journalistin	./.	./.	./.	./.
<b>Pannenbecker, Anna Maria</b>	Pferdewirtin / Wirtschaftspädagogin (selbständig)	./.	./.	./.	- BVSt. Georg Büttgen (1. Vorsitzende) - Bürgerstiftung Kaarst (Vorstandsmitglied) - evtl. Pfarrgemeinderat
<b>Pauen, Sandra</b>	Schülerin	./.	./.	./.	./.
<b>Pescher, Silke</b>	Standesbeamtin	./.	./.	./.	./.
<b>Rausch, Christof</b>	Leiter Verkaufsregion (Versicherung)	./.	./.	./.	Carolus Brauchtumspflege (Mitglied)
<b>Rossié, Nina</b>	Vertrieb – Spezialist (Produkt)	./.	./.	./.	./.
<b>Rüdiger, Anja</b>	freiberufliche Tätigkeit als Spezialtiefbauingenieur (selbständig)	./.	Landgericht Düsseldorf (Schöffentätigkeit)	Ev. Kirchengemeinde Kaarst (Mitglied im Finanz- und Bauausschuss)	./.
<b>Rütten, H.-Josef</b>	Betriebsleiter (Dienstleister Druck + Post)	./.	./.	./.	./.
<b>Salewski, Dirk</b>	Leiter Produktkalkulation	./.	./.	./.	FDP Kaarst (Mitglied des Vorstands)
<b>Schell, Hans-Georg</b>	Rentner	./.	./.	./.	- CDU Stadtverband Kaarst (Vorstand) - Seniorenunion Stadtverband Kaarst (stv. Vorstandsvorsitzender) - Seniorenunion Rhein-Kreis Neuss (Schatzmeister)
<b>Schievink, Hans-Gerd</b>	Sparkassen-Betriebswirt (freigestellt)	./.	./.	./.	./.
<b>Schmitt, Michaela</b>	Assistentin der Geschäftsführung (TV Produktion)	./.	./.	./.	./.

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vorname	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
<b>Schmitz, Gerhard</b>	Gärtner (selbständig)	./.	./.	Inhaber Baumschule Schmitz	./.
<b>Dr. Schüller, Gereon</b>	IT-Consultant	./.	./.	./.	- Wissenschaftsforum im Rheinland e. V. (Schatzmeister) - Thesis e.V. (Vorstand für Finanzen)
<b>Sülzenfuß, Hermann-Josef</b>	Lehrer	./.	./.	./.	./.
<b>Thissen, Theo</b>	./.	./.	./.	./.	Vorstand Kirchengemeinde Verband Kaarst-Büttgen (Vorstandsmitglied)
<b>Treger, Dagmar</b>	./.	./.	./.	./.	./.
<b>Weingran, Anja</b>	Pädagogin (Schule/Ogata)	./.	./.	./.	./.
<b>Werle, Astrid</b>	selbständig (Maßatelier)	./.	./.	./.	- ADFC Kaarst (Sprecherin) - Rotary Club Willich (internationaler Dienst) - LFA Gender der FDP (Vorsitzende)
<b>Weßendorf, Göran</b>	Sozialpädagoge / Sozialtherapeut (Gruppenleiter Jugendhilfeeinrichtung)	./.	./.	./.	./.
<b>Wieland, Ute</b>	Rentnerin	./.	-SozialA Kaarst (Mitglied) -KA Kaarst (Mitglied)	./.	-SG Kaarst (Mitglied) -VHS Konferenz (Mitglied)
<b>Witte, Lars</b>	Kreisinspektorwärter	./.	./.	./.	- VfR Büttgen (1. Vorsitzender + B. Trainer Radsport) - Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen (2. Vorsitzender) - Radsportverband NRW e. V. (Stützpunktleiter Radsport-Rennsport (Straße/Bahn) für Stützpunkt Kaarst-Büttgen)

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vorname	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Witthaut, Christoph	Student	./.	./.	./.	Junge Liberale e. V (Bundesverband), Berlin (Schriftführer im Ortsverband Kaarst- Geschäftsführendes Vorstandsmitglied-, Beisitzer im Kreisvorstand Rhein-Kreis-Neuss)
Zelleröhr, Angelika	Verwaltungsfachangestellte	./.	./.	./.	./.

**kaarst\***

**Lagebericht  
für das Haushaltsjahr 2022**

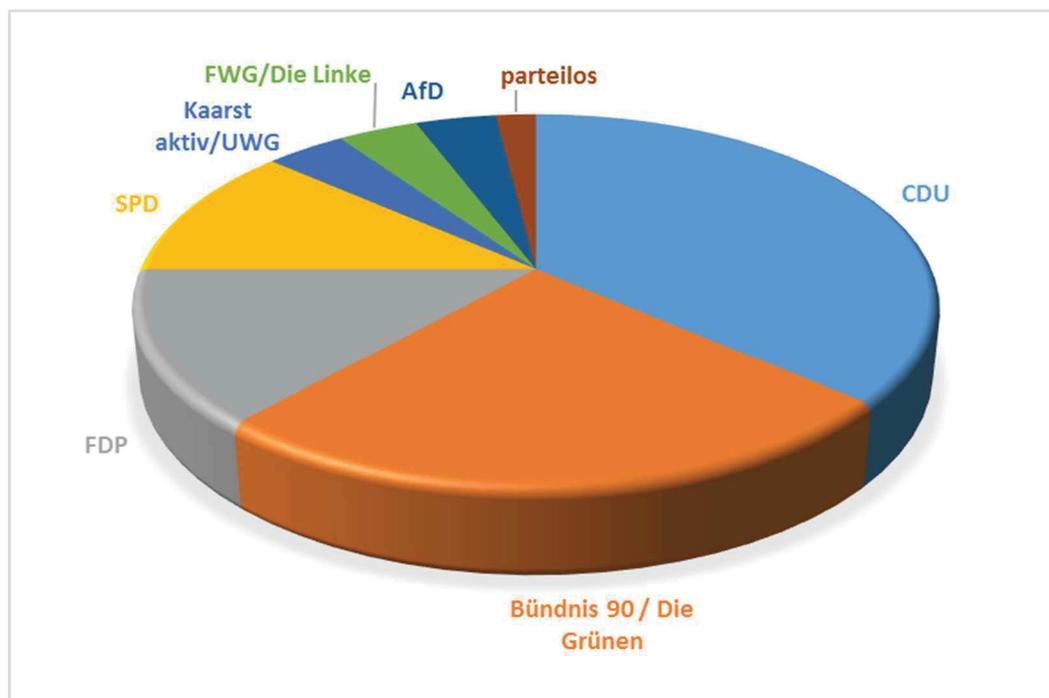
## Strukturen der Stadt Kaarst

Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2022):	44512
Verleihung der Stadtrechte:	01.01.1981
Mittlere kreisangehörige Kommune:	01.01.1981
Stadtfläche:	36,644 km <sup>2</sup>
Ortsteile:	5

## Stadtrat (Zusammensetzung zum 31.12.2022)

Ratssitze	52
CDU	19
Bündnis 90 / Die Grünen	13
FDP	7
SPD	6
Kaarst aktiv/UWG	2
FWG/Die Linke	2
AfD	2
parteilos	1

## Rat der Stadt Kaarst



## **Verwaltung (Organisation zum 31.12.2022)**

### **Fachbereich I (Bürgermeisterin Ursula Baum)**

Stabstelle „Wirtschaftsförderung“

Bereich 01 „Büro der Bürgermeisterin und Pressestelle“

Bereich 02 „Zentraler Service“

Bereich 41 „Kultur, Medien, Netzwerke und Stadtmarketing“

Bereich 50 „Soziales“

### **Fachbereich II (Erster Beigeordneter Dr. Sebastian Semmler)**

Bereich 10 „Personal und Organisation“

Bereich 30 „Recht“

Bereich 32 „Ordnungsangelegenheiten, Verkehr, Bürgerbüro und Feuerwehr“

Bereich 40 „Schule und Sport“

Bereich 51 „Jugend und Familie“

### **Fachbereich III (Technische Beigeordnete Sigrid Burkhart)**

Stabstelle „Baubetriebshof“

Bereich 61 „Stadtentwicklung, Stadtplanung und Klima“

Bereich 63 „Bauordnung“

Bereich 66 „Tiefbau, Bauverwaltung und Umwelt“

### **Fachbereich IV (Kämmerer Stefan Meuser)**

Stabstelle „Liegenschaften“

Bereich 20 „Finanzen“

## **Interne Organisation der Haushalts- und Finanzwirtschaft**

Die Buchhaltung ist in der Stadt Kaarst zentral im Bereich 20 „Finanzen“ organisiert und wird als Abteilung „Kämmerei“ geführt. Das Buchungsgeschäft wird zentral abgewickelt. Lediglich über einige wenige eingesetzte Vorverfahren werden Buchungen automatisiert über entsprechende Schnittstellen erzeugt.

Neben dem externen Rechnungswesen erfolgt im Bereich „Finanzen“ auch die zentrale Abwicklung der städtischen Haushalts- und Finanzwirtschaft.

Die Haushalts- und Finanzwirtschaft wird unterteilt in

- Haushaltsplanung
- Mittelbereitstellung
- Anlagenbuchhaltung
- Geschäftsbuchhaltung
- Internes Rechnungswesen (Kostenrechnung, Finanzcontrolling)
- Jahresabschlusserstellung

Die Finanzbuchhaltung wird unterteilt in

- Zahlungsabwicklung
- Forderungsmanagement
- Werteverwaltung
- Liquiditätsplanung

Das Mahnwesen und die Beitreibung städtischer Forderungen erfolgt in der Abteilung „Stadtkasse“ ebenfalls im Bereich Finanzen.

### **Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals**

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde nach Vorberatung im Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss am 16.12.2021 vom Stadtrat beschlossen. Der Haushalt für das Jahr 2022 trat nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung am 17.03.2022 in Kraft.

Während in der Planung von einem Defizit in Höhe von -5.242.316 Tsd. EUR ausgegangen wurde, schließt das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnis mit 4.460 Tsd. EUR besser gegenüber dem Planansatz ab. Der somit entstandene Fehlbetrag in Höhe von 782 Tsd. EUR wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 75 Abs. 2 GO NRW vorbehaltlich eines noch zu beschließenden Verwendungsbeschlusses des Stadtrates der Ausgleichsrücklage entnommen.

## **Vermögens- und Schuldenlage**

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 der Stadt Kaarst schließt mit einer Bilanzsumme von 406.615 Tsd. EUR ab.

Der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag wird, nach einem noch zu fassenden Beschluss des Stadtrates, im vollem Umfang aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt nach Verbuchung des Jahresergebnisses 2021 insgesamt 34.771 Tsd. EUR. Die Eigenkapitalquote liegt in 2022 bei 40,3 %. Die Verbindlichkeiten betragen 82.302 Tsd. EUR. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um Fördergelder aus dem Landesförderungsprogramm „Gute Schule 2020“. Das Land NRW beabsichtigt hiermit die Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW. Hierfür werden seitens des Landes in den Jahren 2017 - 2020 durch das Programm „Gute Schule 2020“ Kredite zur Verfügung gestellt. Die Tilgungsleistung dieser erfolgt durch das Land NRW, wodurch die Verbindlichkeit der Stadt Kaarst gegenüber der NRW Bank entsprechend abgebaut wird.

Für zu tätige Investitionen wurden, trotz zum Bilanzstichtag ausreichend vorhandener Liquidität, Darlehen i. H. von insgesamt 22,3 Mio. EUR zur langfristigen Sicherung des niedrigen Zinsniveaus aufgenommen.

Im Haushaltsjahr 2022 haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung um 170 Tsd. EUR und die sonstigen Verbindlichkeiten um 3.910 Tsd. EUR erhöht. Lediglich die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich um 138 Tsd. EUR reduziert.

Die Fremdkapitalquote beträgt im Berichtszeitraum 39,9 %. Obwohl die Eigenkapitalquote eine leichte Senkung und die Fremdkapitalquote eine Erhöhung erfuhr, stellt sich die städtische Finanzstruktur weiterhin positiv dar.

Einen nach wie vor sehr geringen Anteil des städtischen Anlagevermögens stellen die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 54 Tsd. EUR dar. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich diese Bilanzposition um 7,7 Tsd. EUR.

Der Anteil des Sachanlagevermögens beträgt 182.222 Tsd. EUR. Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in Höhe von 6.993 Tsd. EUR getätigt. Den Investitionen standen dabei Vermögensabgänge in Höhe von 16 Tsd. EUR sowie durch Abschreibung verursachte Wertminderungen in Höhe von 5.933 Tsd. EUR gegenüber.

Der Anteil der **Finanzanlagen** beträgt 92.158 Tsd. EUR. Im Verhältnis zur Bilanzsumme stellen diese Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und dem Sondervermögen aus der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK 23,2% der Bilanzsumme dar. Im Berichtszeitraum wurden Abwertungen der Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 2.851 Tsd. EUR vorgenommen.

Mit einem Vermögenswert in Höhe von 81.556 Tsd. EUR bildet das **Umlaufvermögen** einen Anteil in Höhe von ca. 20,1 % an der Gesamtbilanzsumme. Das Umlaufvermögen weist unter der Position der **liquiden Mittel** das Guthaben auf den städtischen Konten aus. Diese belaufen sich auf 34.811 Tsd. EUR und steigen im Vergleich zum Vorjahr um 10.946 Tsd. EUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 17.857 Tsd. EUR auf.

Zum Bilanzstichtag bestanden noch offene Forderungen der Stadt gegenüber dritten Schuldern in Höhe von 21.786 Tsd. EUR. Hiervon waren 3.390 Tsd. EUR über sachverhaltsbezogene Einzelwertberichtigungen und 560 Tsd. EUR über pauschale Wertberichtigungen in Abzug zu bringen, da hier davon auszugehen ist, dass eine Realisierung der Forderungen wenig realistisch ist. Insgesamt werden daher rund 3.703 Tsd. EUR an Forderungen ausgewiesen, deren Realisierung entsprechende Liquiditätszuflüsse generieren werden. Ziel ist es, die Ausfallquote der Forderungen durch eine optimierte Beitreibung und Vollstreckung der hiesigen Forderungen weiter niedrig zu halten, gleichwohl diese auch von vielen äußeren, nicht beeinflussbaren Rahmenfaktoren abhängig ist.

Auf der Vermögensseite sind **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 40.665 Tsd. EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Baukostenzuschüsse, die die Stadt für die Finanzierung von Investitionen an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK geleistet hat. Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag getätigt wurden, insbesondere die Beamtenbesoldung sowie Zuwendungsbeträge an Dritte, die mit einer mehrjährigen Rückzahlungsverpflichtung verbunden sind, werden ebenso unter dieser Bilanzposition geführt.

Auf der Passivseite der Bilanz ist zum 31. Dezember 2022 das **Eigenkapital** mit 164.051 Tsd. EUR ausgewiesen. Die Summe des Eigenkapitals setzt sich zusammen aus:

- Allgemeine Rücklage	130.062 Tsd. EUR
- Ausgleichsrücklage	34.771 Tsd. EUR
- Jahresfehlbetrag	782 Tsd. EUR

Als **Sonderposten** werden zum Bilanzstichtag insgesamt 71.319 Tsd. EUR passiviert. Diese Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der jeweiligen finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst und kompensieren damit im Ergebnis die Belastungen durch die Abschreibungen auf diese Anlagegüter.

Die bilanzierten **Rückstellungen** in Höhe von 79.902 Tsd. EUR stellen voraussichtliche Liquiditätsabflüsse in der Zukunft dar. Da Finanzierungsmittel größtenteils im städtischen Anlagevermögen gebunden sind, wird es zu gegebener Zeit darauf ankommen, diese Liquiditätsbedarfe anderweitig bereitzustellen. Hier sind insbesondere für den Bereich der Pensionsrückstellungen mittelfristig entsprechende Strategien zu entwickeln, um die hierdurch für die städtischen Haushalte entstehenden Belastungen moderat ausfallen zu lassen, so dass diese insgesamt bewältigt werden können.

Der Gesamtbetrag der **Verbindlichkeiten** beträgt zum 31. Dezember 2022 insg. 82.302 Tsd. EUR und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 28.570 Tsd. EUR erhöht. Die Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

- Verb. für Investitionskredite	42.490 Tsd. EUR
- Verb. für Liquiditätskredite (Gute Schule 2020)	279 Tsd. EUR
- Verb. aus Lieferungen und Leistung	2.273 Tsd. EUR
- Verb. aus Transferleistungen	2.458 Tsd. EUR
- Sonst. Verbindlichkeiten	9.798 Tsd. EUR
- Verb. aus erhaltenen Anzahlungen	25.004 Tsd. EUR

Unter die erhaltenen Anzahlungen fallen insbesondere Zuwendungen als zweckgebundene Finanzierungsbeiträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, weil z. B. die bezuschusste Investitionsmaßnahme noch nicht realisiert wurde bzw. die bezuschussten Anlagegüter noch nicht in Betrieb genommen wurden.

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden zum Bilanzstichtag mit 9.041 Tsd. EUR bilanziert. Hierunter fallen im Wesentlichen die Friedhofsbenutzungsgebühren, die entsprechend der Laufzeit aufzulösen sind.

## Ergebnislage

Maßgeblich für die Betrachtung der Ertragslage ist die Berücksichtigung der Planansätze aus dem Haushalt 2022.

Der Ergebnishaushalt zum 31. Dezember 2022 schließt mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von 782 Tsd. EUR ab. Dieser Betrag liegt um 4.460 Tsd. EUR unter dem ursprünglich geplanten Jahresfehlbetrag von 5.242 Tsd. EUR.

Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber den Planansätzen resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 13.743 Tsd. EUR), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+ 3.184 Tsd. EUR), den sonstigen Transfererträgen (+ 588 Tsd. EUR), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+ 101 Tsd. EUR) und sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 3.662 Tsd. EUR). Mindererträge mussten hingegen bei privatrechtliche Leistungsentgelte (- 330 Tsd. EUR) und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (- 1.745 Tsd. EUR) verzeichnet werden. Dadurch wurden die ordentlichen Erträge insgesamt um 19.202 Tsd. EUR erhöht.

Bei den ordentlichen Aufwendungen mussten Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz in Höhe von 10.115 Tsd. EUR verzeichnet werden. Grund hierfür sind Mehrausgaben im Bereich der Personalaufwendungen (986 Tsd. EUR), Versorgungsaufwendungen (287 Tsd. EUR), bilanziellen Abschreibungen (1.192 Tsd. EUR), der Transferaufwendungen (7.341 Tsd. EUR) und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (1.958 Tsd. EUR). Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten Minderaufwendungen von 1.680 Tsd. EUR verbucht werden.

Das Finanzergebnis weist einen Saldo von 292 Tsd. EUR auf und fällt im Vergleich zum Planansatz um 406 Tsd. EUR höher aus. Dies liegt in der Erhöhung der Finanzerträge (+ 253 Tsd. EUR) und der nicht in Anspruch genommenen Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für neue Kredite (+ 154 Tsd. EUR) begründet.

	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 – Sp.2)
	2022	2022	2022
= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>116.003.216,00</b>	<b>135.204.991,66</b>	<b>19.201.775,66</b>
= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-126.164.463,00</b>	<b>-136.279.096,02</b>	<b>10.114.633,02</b>
= <b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-10.161.247,00</b>	<b>-1.074.104,36</b>	<b>-9.087.142,64</b>
+ Finanzerträge	414.277,00	666.862,92	-252.585,92
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-528.646,00	-375.052,92	-153.593,08
= <b>Finanzergebnis</b>	<b>-114.369,00</b>	<b>291.810,00</b>	<b>-406.179,00</b>
= <b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.275.616,00</b>	<b>-782.294,36</b>	<b>-9.493.321,64</b>
= <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>4.633.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.633.300,00</b>
= <b>Jahresergebnis</b>	<b>-5.642.316,00</b>	<b>-7.82.294,36</b>	<b>-4.460.021,64</b>

Die Ergebnisverbesserungen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung (Plan-/Ist-Abweichung) belaufen sich auf insgesamt 4.460 Tsd. EUR. Die sich darstellenden Abweichungen sind in einer gewissen Größenordnung nicht zu verhindern, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung viele Rahmengrößen nicht genau kalkuliert werden können und somit Prognosen getroffen werden müssen, die unter gewissen Annahmen für eine Etatisierung herangezogen werden. Hier ergeben sich naturgemäß Unsicherheiten, welche jedoch in ihrer Qualität möglichst nachvollziehbar dargestellt werden können. Für das Jahr 2022 liegt jedoch eine Abweichung von + 4.460 EUR vor. Diese ist insbesondere durch die Mehreinnahmen aus Gewerbesteuern zu erklären.

### **Erträge**

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben wurde das Gewerbesteueraufkommen mit insgesamt 32.037 Tsd. EUR im Vergleich zum Planansatz (19.418 Tsd. EUR) um 12.619 Tsd. EUR verbessert. Die Mehrerträge bei den Steuern beruhen im Wesentlichen aus der Nachveranlagung eines sich nicht mehr am Standort befindlichen Unternehmens. Die Gewerbesteuer zählt zusammen mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (29.489 Tsd. EUR) und der Umsatzsteuerbeteiligung (2.057 Tsd. EUR) mit zu den essentiellen Ertragspositionen der Stadt Kaarst. Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben folgen die Grundsteuer B mit 7.911 Tsd. EUR und die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 2.818 Tsd. EUR, die Erträge aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 868 Tsd. EUR, die Vergnügungssteuer mit 287 Tsd. EUR, die Hundesteuer mit 295 Tsd. EUR sowie die Grundsteuer A mit 90 Tsd. EUR. Insgesamt ergab sich im zurückliegenden Berichtszeitraum im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben im Saldo ein Mehraufkommen in Höhe von 13.743 Tsd. EUR.

Die Ertragsabweichungen (+ 3.184 Tsd. EUR) bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich im Wesentlichen im Bereich der Landeszuweisungen für Krisenbewältigung, Alltagshelfer in Kitas und Infrastrukturausbau, sowie aus erhöhten Erträgen bei den Landeszuwendungen im Bereich FlüAG.

Die Erträge aus den Benutzungsgebühren bilden mit 13.402 Tsd. EUR den wesentlichen Ertragsposten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie die Erträge aus Mieten und Pachten mit 337 Tsd. EUR und den Erträgen aus Kabarett und Kleinkunst mit 380 Tsd. EUR den wesentlichen Posten bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten die Konzessionsabgaben für Gas, Wasser und Strom mit insgesamt 2.040 Tsd. EUR, die Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen mit 3.817 Tsd. EUR sowie die ertragswirksame Minderung von Rückstellungen i. H. v. 6.893 Tsd. EUR.

## **Aufwendungen**

Die Personalaufwendungen in Höhe von 31.853 Tsd. EUR umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal bei der Stadt Kaarst. Hierin enthalten sind auch die Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen sowie Pensionsrückstellungen für aktive Beamte. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Planansatz um 986 Tsd. EUR gestiegen. Diese begründen sich durch zusätzliche Personalbindungsmaßnahmen und im Vorfeld nicht absehbare Höhergruppierungen und Beförderungen. Des Weiteren wurden Anpassungen der Familienzuschläge für Beamte, sowie die Einführung einer SUE Zulage bei den Tarifbeschäftigten vorgenommen.

Die Versorgungsaufwendungen von 3.844 Tsd. EUR beinhalten die gesamten Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger. Die Versorgungsaufwendungen und die Zuführungen zu den Rückstellungen sind im Vergleich zum Planansatz um 287 Tsd. EUR gestiegen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich um 1.680 Tsd. EUR verringert. Die größten Aufwandspositionen bilden hier die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens mit Aufwendungen von insgesamt 1.174 Tsd. EUR, hier konnten die Aufwendungen im Vergleich zum Planansatz um rd. 181 Tsd. EUR reduziert werden.

Die sonstigen Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.949 Tsd. EUR, konnten ebenfalls um rd. 107 Tsd. EUR reduziert werden.

Die Aufwendungen für Sonderleistungen von 689 Tsd. EUR sind gegenüber dem Planansatz um rd. 489 Tsd. EUR gestiegen, maßgeblich hierfür ist die Bildung einer Rückstellung für die WLAN Verkabelung des Rathauses in Kaarst.

Die Aufwendungen für den Digitalpakt in Höhe von 625 Tsd. EUR. verringerten sich im Vergleich zum Planansatz um rd. 95 Tsd. EUR.

Die Verringerungen gegenüber den Planansätzen waren oft mit Engpässen in der Materialbeschaffung und den Handwerker- und Dienstleistungen begründet.

Die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 6.284 Tsd. EUR bilden den Werteverzehr des städtischen Vermögens ab.

Die Transferaufwendungen weisen mit insgesamt 49.707 Tsd. EUR das höchste Aufwandsvolumen aus und sind im Vergleich zum Planansatz um 7.372 Tsd. Euro gestiegen. Der wesentliche Anteil davon entfällt auf die Kreisumlage mit 23.965 Tsd. EUR (Vorjahr 27.214 Tsd. EUR). Weiter fallen hierunter u. a. die Gewerbesteuerumlage mit 2.553 Tsd. EUR, Umlagen an Zweckverbände

mit insgesamt 4.422 Tsd. EUR sowie Soziale Leistungen inklusive der Transferaufwendungen für Flüchtlinge mit 5.927 Tsd. EUR, der Personalkostenzuschuss für die OGS mit 2.987 Tsd. EUR sowie die Förderung der Tagespflege mit 2.445 Tsd. EUR.

Zwar sind die Ist-Werte im Vergleich zu den Planwerten in der Gesamtheit der Transferaufwendungen im Berichtsjahr gestiegen, jedoch sind die Ist-Werte im Vergleich zum Vorjahr um rd. 298 Tsd. EUR verringert.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 34.575 Tsd. EUR stellen die Instandhaltungen für Gebäude, Mietaufwendungen sowie die Aufwendungen für Nebenkosten an die GWK mit insg. 10.347 Tsd. EUR einen maßgeblichen Anteil dar. Weitere sonstige Aufwendungen im höheren Bereich stellen Produktionskosten ITK von 1.628 Tsd. EUR sowie die Subventionierung von angemieteten Gebäuden durch die GWK von 855 Tsd. EUR dar.

Im Vergleich zu den Planwerten ist hier eine Erhöhung von 1.958 Tsd. EUR gegeben. Gründe hierfür liegen z.B. in den erhöhten Aufwendungen innerhalb der Instandhaltungskosten, Mehraufwendungen in der Alltagshilfe, den Wertveränderungen aus Umlaufvermögen und den Wertberichtigungen von Forderungen.

Bei den Aufwendungen wurden mitunter nicht alle Ermächtigungen in Anspruch genommen. Ursächlich hierfür war zum einen die für die Verwaltung auferlegte, strikte Ausgabendisziplin im Rahmen der Haushaltsausführung und zum anderen eintretende zeitliche Verzögerungen in etatisierten Maßnahmen, welche jedoch im gegebenen Fall durch eine Neuveranschlagung in 2023 entsprechend bereitgestellt werden mussten.

Das **Finanzergebnis** weist einen positiven Saldo in Höhe von 292 Tsd. EUR aus.

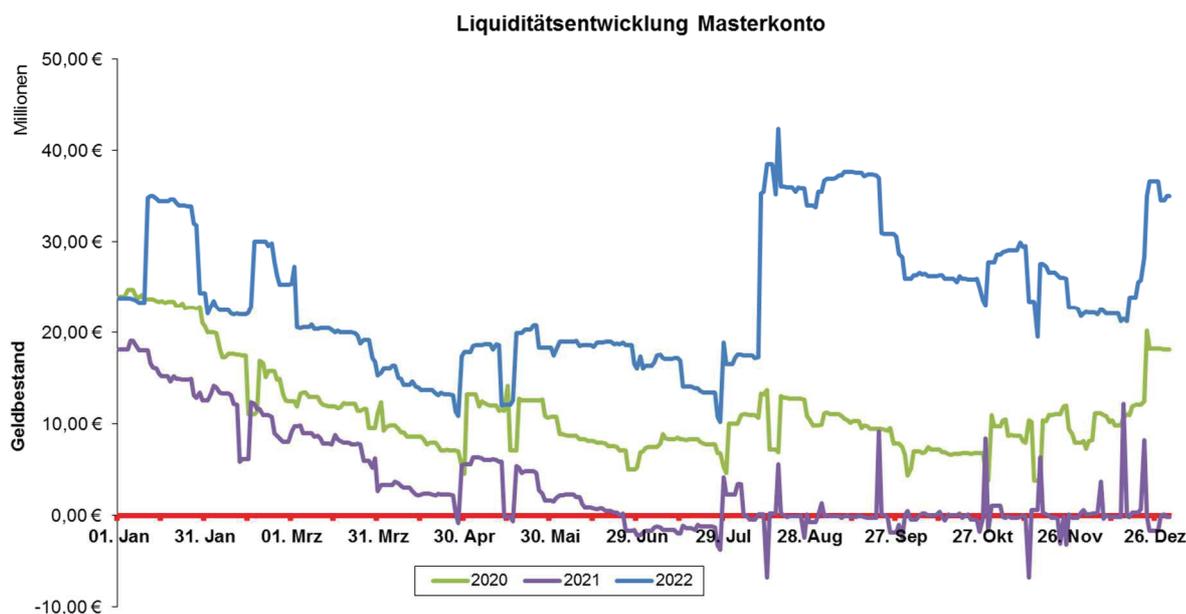
### **Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel**

Zum 31.12.2021 wies die Ausgleichsrücklage einen Bestand von 30.628 Tsd. EUR aus. Durch Beschluss des Rates wurde das Jahresergebnis 2021 in Höhe von 4.143 Tsd. EUR der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass diese einen Bestand von 34.771 Tsd. EUR ausweist. Vorbehaltlich eines entsprechenden Verwendungsbeschlusses für das Jahresergebnis 2022 wird der Jahresfehlbetrag der Ausgleichsrücklage entnommen, so dass sich diese auf 33.989 Tsd. EUR reduziert.

Vorrangig bedingt durch die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie durch den Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit konnte insgesamt eine Änderung des

Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 11.312 Tsd. EUR festgestellt werden. Dies führt unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes zum 01.01.2022 in Höhe von 23.865 Tsd. EUR sowie der Änderung des Bestandes an Fremdmitteln (Sonderhaushalt Sozialhilfe) in Höhe von -366 Tsd. EUR zu einem Stand der Liquidität zum 31.12.2022 von 34.811 Tsd. EUR.

Im Detail hat sich im städtischen Masterkonto im Jahresvergleich folgende Liquiditätsentwicklung ergeben:



## Finanzlage

	in T EUR	in T EURO
<b>Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Plan- Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>
ordentliche Einzahlungen	107.123.008	133.094.560
ordentliche Auszahlungen	118.660.148	121.390.970
<b>Investitionen</b>	<b>Plan- Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.955.725	11.964.911
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90.943.093	33.548.140
<b>Finanzierung</b>	<b>Plan- Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>
Aufnahme und Rückflüsse v. Darlehen	27.700.000	22.300.000
Tilgung und Gewährung von Darlehen	593.039	1.108.387
<b>Zusammenstellung</b>	<b>Plan- Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>
Saldo Verwaltungstätigkeit	- 11.537.140	11.703.590
Saldo Investitionen	- 74.987.368	- 21.583.230
<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>- 86.524.508</b>	<b>- 9.879.640</b>
Saldo Finanzierungen	27.106.961	21.191.613
<b>Änderung Bestand eigene Finanzmittel</b>	<b>- 59.417.547</b>	<b>11.311.973</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-	23.864.853
Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	3.060	- 365.560
<b>Liquide Mittel</b>	<b>- 59.414.487</b>	<b>34.811.266</b>

## Vermögenslage zum 31.12.2022

### Aktiva

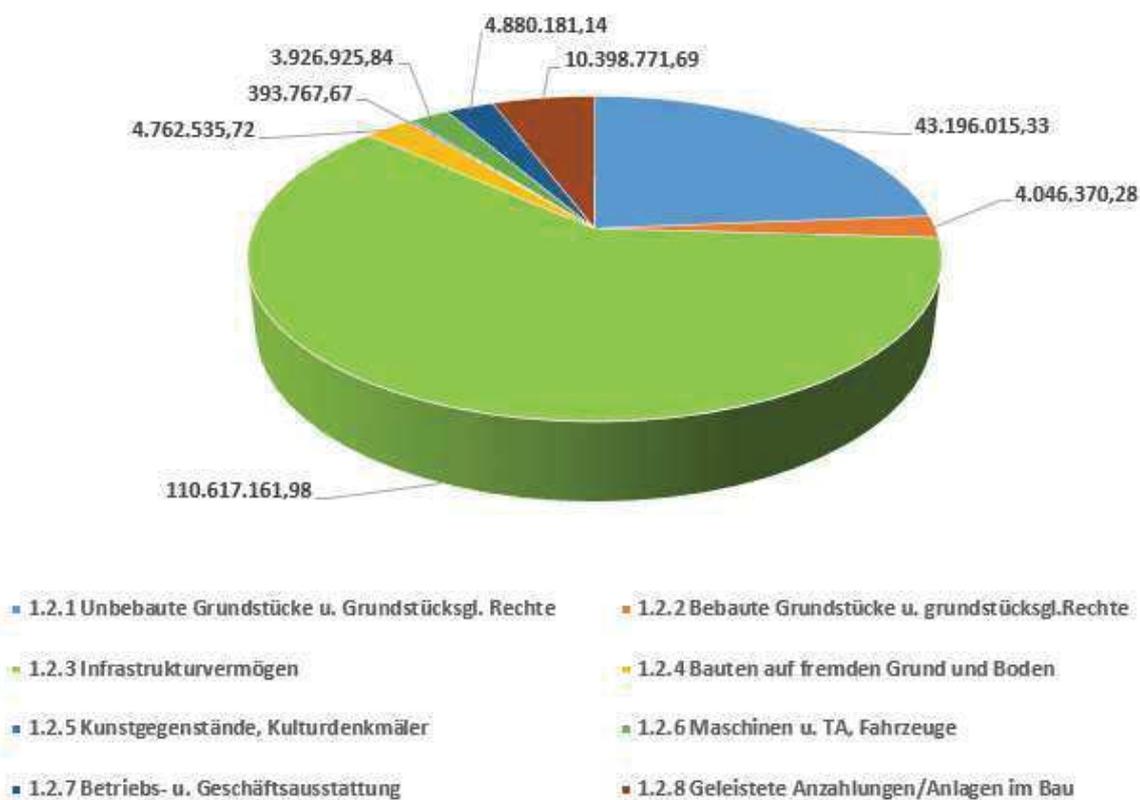
Das Anlagevermögen bildet mit 274.433 Tsd. EUR (67,5 %) den größten Vermögensanteil am gesamten Vermögen der Stadt Kaarst.

Das Anlagevermögen wird unterteilt in drei Hauptblöcke:

- Immaterielle Vermögensgegenstände 54 Tsd. EUR
- Sachanlagevermögen 182.222 Tsd. EUR
- Finanzanlagen 92.158 Tsd. EUR

Das Sachanlagevermögen teilt sich wie folgt auf:

### Sachanlagevermögen 2022



Die Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen beziehen sich auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten baulichen Maßnahmen bzw. Anzahlungen. Unter geleistete Anzahlungen fallen auch die Anzahlungen auf Umlaufvermögen, die aus Grundstücksgeschäften resultieren. Sie werden in Höhe der bis zum 31.12.2022 tatsächlich geleisteten Zahlungen in der Bilanz erfasst.

Für die **Anteile an verbundenen Unternehmen** erfolgte eine Abwertung städtischer Finanzanlagen i. H. v. 2.440 Tsd. EUR, hierbei handelt es sich um Anteile der Stadtwerke Kaarst GmbH. Ebenfalls wurde der Volkshochschulzweckverband auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgewertet.

Bei den **Sonstigen Anteilsrechten an Beteiligungen** erfolgte eine Abwertung städtischer Finanzanlagen i. H. v. 369 Tsd. EUR, hierbei handelt es sich um Anteile der Regionalen Bahngesellschaft mbH. Zudem wurde der Sparkassenzweckverband mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR eingebucht.

Das **Sondervermögen** weist durch die Bildung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK im Jahr 2019 eine Höhe von 81.342 Tsd. EUR aus. Dies stellt den Beteiligungswert der Stadt der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK dar. Veränderungen sind bisher nicht erfolgt.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** verzeichnen einen Zugang in Höhe von 101 Tsd. EUR für die Wertanteile des KVR-Fonds.

Im Bereich der **sonstigen Ausleihungen** haben sich die Arbeitgeberdarlehen aufgrund gewährter Darlehen sowie der eingezahlten Tilgungsleistungen im Ergebnis um einen Gesamtbetrag von 689 EUR reduziert.

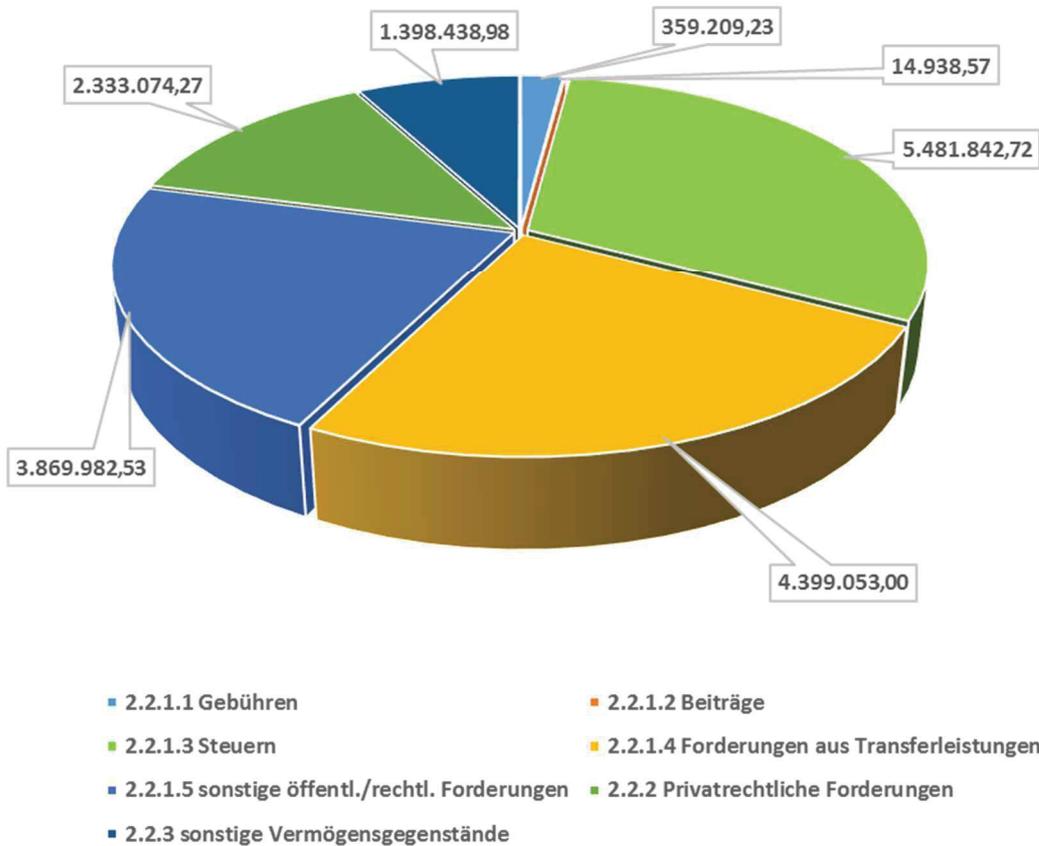
Das **Umlaufvermögen** stellt mit 81.556 Tsd. EUR (20,1 %) einen vergleichsweise geringen Anteil am Vermögen dar und teilt sich auf in

- Liquide Mittel	34.811 Tsd. EUR
- Vorräte	28.888 Tsd. EUR
- Forderungen	16.459 Tsd. EUR
- sonstige Vermögensgegenstände	1.398 Tsd. EUR

Die Veränderung der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus Umgliederungen und wurde bereits an anderer Stelle erläutert.

Die Forderungen teilen sich wie folgt auf:

## Forderungen 2022

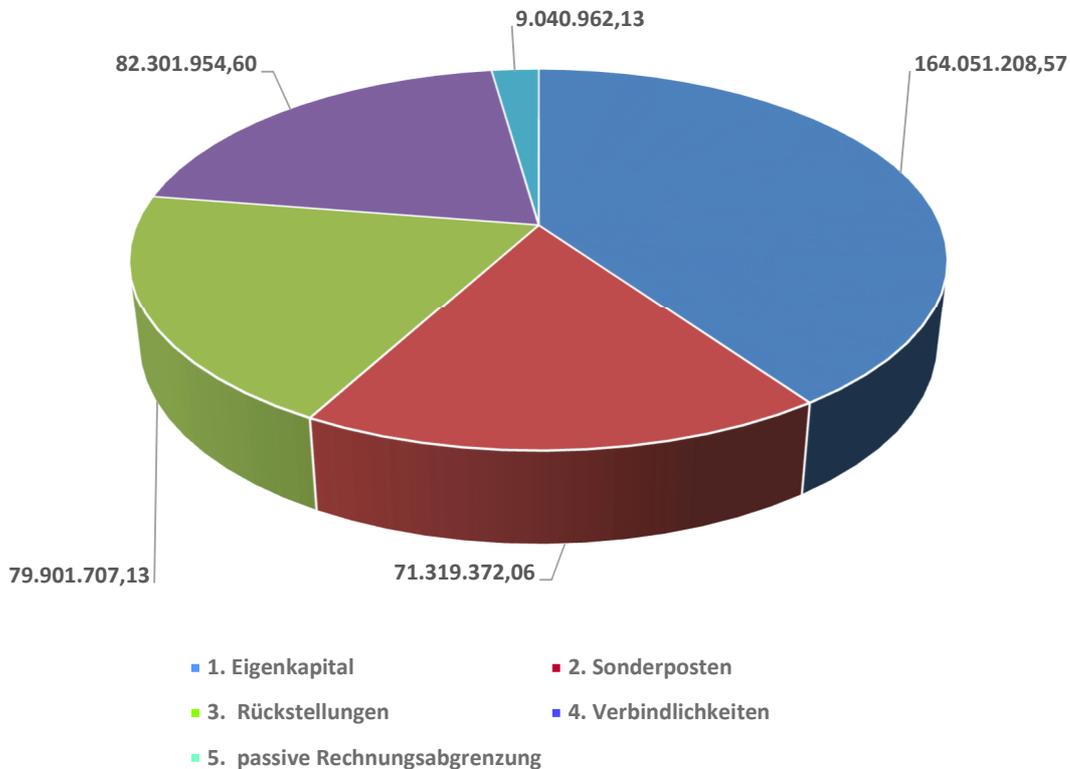


### Passiva

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Aktivseite finanziert wurde. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. In der Privatwirtschaft bestimmt insbesondere der Eigenkapitalanteil maßgeblich die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens.

Im kommunalen Bereich zeigt der Eigenkapitalanteil und dessen Veränderung innerhalb der einzelnen Haushaltsjahre die Haushaltslage und nimmt damit insbesondere auch Einfluss auf den Einsatz von Sicherungsmechanismen für den Erhalt der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch die kommunale Finanzaufsicht (z. B. Genehmigungspflichten, Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes). Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht zudem in der Regel einen erhöhten Zinsaufwand, der das Ergebnis belastet und so den Handlungsrahmen der Kommune einschränkt.

## Passiva 2022



Das **Eigenkapital** ermittelt sich aus drei Positionen:

- Allgemeine Rücklage 130.063 Tsd. EUR
- Ausgleichsrücklage 34.771 Tsd. EUR
- Jahresfehlbetrag 782 Tsd. EUR

Hinsichtlich der Ergebnisverwendung wird dem Rat der Stadt Kaarst vorgeschlagen, den Fehlbetrag der Ausgleichsrücklage gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 75 Abs. 3 GO NRW zu entnehmen.

Die Allgemeine Rücklage wurde in ihrem Bestand insoweit verändert, als dass Verrechnungen aus Anlagenabgängen und Wertänderungen von Finanzanlagen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW stattgefunden haben. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Kaarst zum 31.12.2022 beträgt 40,3 %. Zur Jahresabschlussbilanz 31.12.2021 betrug die Eigenkapitalquote 44,1 %; somit ist für den Berichtszeitraum eine Verringerung um 3,8 % zu verzeichnen.

Der prozentuale Anteil der **Sonderposten** an der Bilanzsumme beträgt 17,5 %. Im Vergleich zum 31.12.2021 (19,2 %) hat sich der Anteil um 1,7 % verringert.

Bei den **Rückstellungen** fand eine Erhöhung um 1.325 Tsd. EUR statt. Eine Einzelaufstellung der gebildeten Rückstellungen sowie deren Veränderungen im Haushaltsjahr 2022 kann dem Rückstellungsspiegel (Anlage zum Anhang) entnommen werden.

Verpflichtungen gegenüber Dritten, deren Höhe und Grund feststehen, sind als **Verbindlichkeiten** auszuweisen. Nähere Informationen über Art, Umfang und Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten können dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum 31.12.2022 für die noch bestehenden Nutzungsrechte an Grabstellen und für Zuschüsse zur Förderungen im Bereich Schule und Kita.

## Kennzahlenanalyse des Haushaltsjahres 2022

Zur Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage hat das Innenministerium NRW ein Kennzahlenset entwickelt, damit die Gemeinden im Rahmen von interkommunalen Vergleichen (Benchmarking) anhand einheitlicher Kriterien miteinander verglichen werden können.

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen birgt hingegen die Gefahr von Fehlinterpretationen. In der Kennzahlenanalyse bietet sich ein Vergleich der zeitlichen Entwicklung der Kennzahlen an. Das Kennzahlenset unterteilt sich dabei in die Analysebereiche

- haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage
- benutzerdefinierte Kennzahlen der Gemeinde

### Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	JAB 2012	JAB 2013	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021	JAB 2022
Aufwandsdeckungsgrad	88,5%	104,1%	110,6%	91,2%	94,5%	113,4%	104,1%	101,9%	94,9%	102,1%	99,2%
Eigenkapitalquote 1	38,0%	38,7%	40,6%	38,7%	37,1%	39,5%	40,2%	47,1%	45,9%	44,1%	40,3%
Eigenkapitalquote 2	80,4%	79,9%	80,3%	77,4%	74,7%	74,3%	73,4%	69,0%	66,6%	63,4%	57,9%

### Kennzahlen zur Vermögenslage

	JAB 2012	JAB 2013	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021	JAB 2022
Infrastrukturquote	36,2%	35,4%	34,1%	33,6%	32,9%	30,7%	29,6%	33,1%	31,6%	29,9%	27,2%
Abschreibungsintensität	9,3%	9,9%	9,0%	8,7%	8,2%	7,6%	7,7%	4,8%	4,4%	4,5%	4,6%
Drittfinanzierungsquote	56,9%	62,8%	54,3%	53,4%	49,3%	52,6%	51,2%	50,6%	51,3%	52,2%	44,6%
Investitionsquote	105,1%	90,1%	134,4%	109,8%	103,8%	87,9%	116,3%	562,6%	49,9%	25,2%	79,9%

## Kennzahlen zur Finanzlage

	JAB 2012	JAB 2013	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021	JAB 2022
Anlagendeckungsgrad 2	96,7%	97,5%	102,5%	101,9%	99,6%	106,6%	110,1%	107,4%	90,5%	101,4%	99,4%
Dynamischer Verschuldungsgrad	-13,8%	11,6%	18,4%	-68,1%	11,6%	4,6%	13,4%	5,8%	26,5%	7,2%	9,4%
Liquidität 2. Grades *)	141,8%	163,0%	157,1%	91,3%	51,9%	198,0%	191,4%	129,1%	131,8	171,3%	138,5%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,0%	3,4%	2,1%	2,8%	4,8%	3,9%	4,6%	7,2%	7,3%	7,5%	9,3%
Zinslastquote	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%	0,1%	0,18%	0,19%	0,11%	0,10%	0,10%	0,27%

\*) Bei der Berechnung der Liquidität 2. Grades wurden entgegen dem NKF Kennzahlenset bis zum Jahresabschluss 2013 die Grundstücke des Umlaufvermögens hinzugerechnet, da diese kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden könnten. Um jedoch in einem Benchmarking vergleichbare Werte abzubilden, wurde mit Beginn des Jahresabschlusses 2014 die Kennzahlenberechnung entsprechend dem NKF-Kennzahlenset verwendet.

## Kennzahlen zur Ertragslage

	JAB 2012	JAB 2013	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021	JAB 2022
Nettosteuerquote	55,6%	60,4%	46,5%	58,0%	58,8%	63,9%	58,2%	55,9%	52,2%	51,9%	51,9%
Zuwendungsquote	11,4%	11,2%	10,8%	12,0%	15,5%	12,2%	13,5%	13,3%	15,9%	14,1%	15,2%
Personalintensität	24,0%	25,1%	26,2%	27,2%	25,1%	23,8%	25,3%	22,9%	24,2%	21,8%	22,8%
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,5%	13,3%	11,5%	11,2%	12,4%	9,7%	10,2%	6,6%	6,7%	7,2%	7,2%
Transferaufwandsquote	39,6%	36,1%	36,9%	36,9%	38,7%	36,9%	40,4%	38,4%	35,6%	38,6%	35,6%

## benutzerdefinierte Kennzahlen der Gemeinde

	JAB 2012	JAB 2013	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021	JAB 2022
Anlagendeckungsgrad inkl. Sonderposten	84,5%	85,2%	86,7%	83,8%	80,9%	85,1%	85,0%	86,0%	85,5%	86,8%	85,2%
Liquidität 1. Grades	0,7%	3,5%	101,1%	36,3%	28,4%	138,8%	141,5%	101,4%	70,3%	84,2%	92,4%
Fremdkapitalquote	17,9%	20,1%	18,0%	20,8%	23,5%	23,6%	24,7%	28,4%	31,1%	34,7%	39,9%
Verschuldungsgrad	22,1%	23,1%	22,4%	26,9%	0,0%	31,8%	33,7%	41,0%	46,6	55,1%	69,4%

## **Bericht über Vorgänge besonderer Bedeutung**

Durch die kritische Betrachtung der nunmehr seit vier Jahren als eigenbetriebsähnliche Einrichtung agierende GWK, unter Zugrundelegung der mit der Ausgliederung verfolgten Zielsetzungen, sowie der Würdigung der sich darstellenden organisatorischen, personalwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen führt nach Auffassung der Verwaltung in absehbarer Zeit nicht dazu diese überein zu bringen, deshalb wurde seitens der Verwaltung empfohlen die eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gebäudewirtschaft Kaarst in die Fachbereichsstruktur der Kernverwaltung der Stadt Kaarst zu reintegrieren.

Mit Beschluss der Stadtratssitzung vom 21.06.2023 wurde mehrheitlich beschlossen die als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführte Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK) im Rahmen eines Regiebetriebes wieder der Linienorganisation der Kernverwaltung zuzuführen. Die Wiedereingliederung der GWK in die Kernverwaltung wird zum Stichtag 01.01.2024 erfolgen.

Weitere Vorgänge haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

## **GESAMTSCHAU AUF DEN HAUSHALT 2023**

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2023 schließen unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen mit einem kalkulierten Jahresfehlbetrag in Höhe von – **7.985 Tsd. EUR** ab.

Hierbei werden

Erträge in Höhe von	131.068.721 EUR
Aufwendungen in Höhe von	139.453.390 EUR
abzgl. globaler Minderaufwand von	400.000 EUR
somit auf	139.053.390 EUR

zugrunde gelegt.

Der Finanzplan wird mit

Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	115.238.885 EUR
Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	130.492.439 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	13.791.796 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	21.319.902 EUR

festgesetzt.

Das Investitionsvolumen für das Jahr 2023 beträgt 5.960 Tsd. EUR. Dies setzt sich zusammen aus Einzahlungen im Bereich der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (+ 4.246 Tsd. EUR), aus der Veräußerung von Sach- (+ 9.493 Tsd. EUR) und Finanzanlagen (+ 1 Tsd. EUR). Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Investitionen für den Erwerb von Grundstücken (- 1.802 Tsd. EUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (- 3.032 Tsd. EUR), dem Erwerb von beweglichem Vermögen (- 1.226 Tsd. EUR) und die Tilgung von Darlehen (- 1.720 Tsd. EUR).

## **CHANCEN UND RISIKEN IN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG DES STÄDTISCHEN HAUSHALTS 2023**

Als wesentliche Einflussfaktoren für das Haushaltsjahr 2022, wie aber voraussichtlich auch für die Folgejahre, sind die Auswirkungen aufgrund des Ukraine-Krieges, die inflationären Preissteigerungen und auch weiterhin die Corona-Pandemie zu betrachten. Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen und Konsequenzen können gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilt werden.

Eine Vielzahl von Konjunkturberichten, Prognosen und auch Rahmenkalkulationen unterliegen auch in diesem Jahr noch erheblichen Unsicherheiten und Schwankungen. Die Landesregierung gibt insoweit ebenfalls nur noch eingeschränkte Vorgaben für die Kalkulation der einzelnen Aufwands- und Ertragsarten.

Der seit Mitte Februar 2022 anhaltende Krieg in der Ukraine sowie die damit einhergehenden Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland und die damit einhergehenden inflationären und konjunkturellen Entwicklungen wirken sich negativ auf den Haushalt 2023 aus. Auch hier ist eine abschließende Konkretisierung dieser Auswirkungen nur bedingt möglich. Insbesondere die Auswirkung auf die Aufwandslage (Lebensunterhaltungskosten, Unterbringung der Geflüchteten etc.) und die Steuerkraft sind hier hervorzuheben.

Im Herbst 2022 hat das Land NRW eine Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) beschlossen. Nunmehr können einerseits auch die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 einbezogen werden. Andererseits kann auch eine Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung erfolgen.

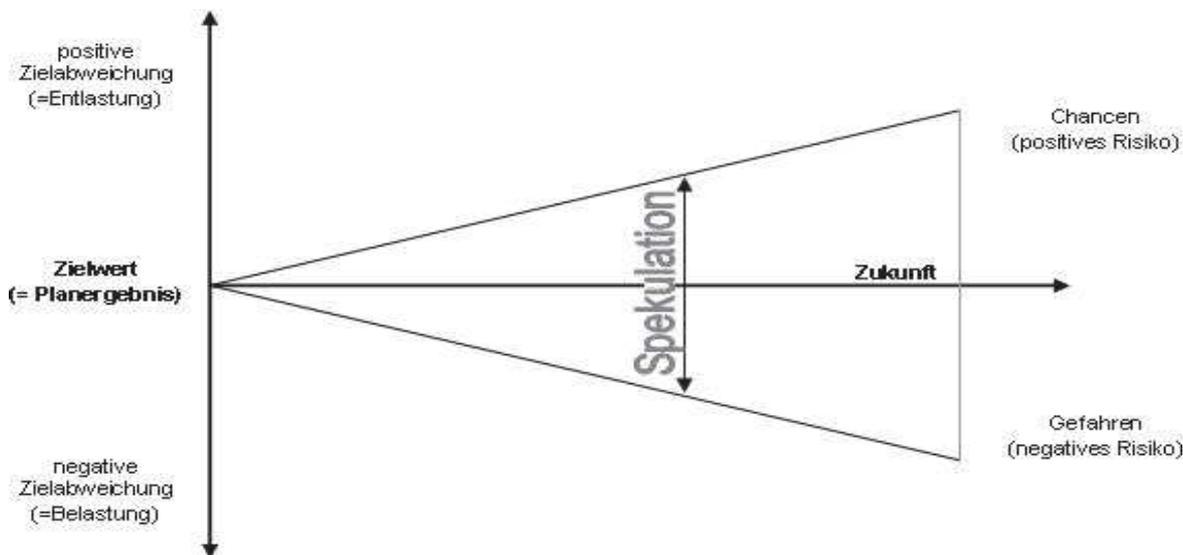
Dies führt zwar zu einer Neutralisierung von Belastungen in den Haushaltsjahren bis 2025. Allerdings werden diese Belastungen voraussichtlich die Haushaltsjahre ab 2026 belasten. Darüber hinaus fehlt es den Kommunen weiterhin an Liquidität, da durch die vorgeschriebene Isolierung lediglich der Ergebnishaushalt temporär entlastet wird.

Generell gilt für den städtischen Haushalt, dass zwischen kurz-, mittel- und langfristig beeinflussbaren Ergebnisgrößen und nicht beeinflussbaren äußeren Rahmenbedingungen, welche durch externe Faktoren bestimmt werden ein teils erhebliches Ungleichgewicht besteht. Diese Fremdbestimmung in den städtischen Ergebnisgrößen, sowie deren Relevanz für den städtischen Haushaltsausgleich stellt ein systemisches Risiko in der städtischen Haushaltswirtschaft dar. Verstärkt wird dieses Risiko durch die nur begrenzt mögliche, kurzfristige Einflussnahme auf wesentliche Aufwandspositionen im städtischen Haushalt. Dies führt dazu, dass die Stadt nur wenige Möglichkeiten für kurzfristige Gegensteuerungsmaßnahmen hat, um auf negative Entwicklungen innerhalb eines Haushaltsjahres reagieren zu können. Auch wird hierdurch eine strategische Ausrichtung der städtischen Haushaltswirtschaft erschwert.

Umso wichtiger ist eine Risikoanalyse, bei der bestehenden Risiken für die kommunale Haushaltswirtschaft und deren Bewertung in der Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert werden. Dabei steht im Vordergrund der Risikobewertung nicht die exakte Quantifizierung der einzelnen Risiken, sondern vielmehr eine Priorisierung der Risiken gemäß einem konsistenten und transparenten Schema.

Neben den Einflussfaktoren, die sich negativ auf den Haushalt auswirken können (Risiken) sind die sich auf den Haushalt entlastend auswirkenden Einflussfaktoren für die Zielerreichung in der Planerfüllung (= Chancen) zu beachten.

## Abweichungsrisiken für das Planergebnis als Zielvorgabe für die städt. Haushaltswirtschaft



Neben der Definition der Einzelrisiken müssen auch die jeweiligen Einflussfaktoren auf diese Risiken analysiert werden. Eine laufende Risikoüberwachung im Rahmen eines strukturierten Risikomanagements ist daher von entscheidender Bedeutung, um auf Risikoveränderungen zeitnah zu reagieren und im gegebenen Fall entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Wesentliche Betrachtungsebenen für das städtische Risikoprofil sind insbesondere im Bereich ihrer Funktion als „Auftraggeber“ der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen, der Rhein-Kreis Neuss sowie die Stadt Kaarst selber, im Rahmen ihrer freiwilligen Aufgabensetzung.

Die Kombination der jeweiligen Betrachtungsebenen sowie der vier ausgewählten Themenaspekten „Wirtschaft“, „Steuern“, „Soziales“ und „Aufgaben“ (einschließlich ihrer Auswirkungen auf die städtische Organisation) ergeben eine Risikomatrix, in der die wesentlichen Risiken für die städtische Haushaltswirtschaft umfasst werden. Sie können über eine schematische Ampeldarstellung (rot = es gibt hinreichende konkrete Risiken von Planabweichungen, die ein enges Monitoring benötigen und im Controlling eine entsprechend hohe Priorität einnehmen sollten, gelb = es besteht die abstrakte „Gefahr“ von Ereignissen, die zu Abweichungen führen können und daher einem gewissen Monitoring unterzogen werden sollten, grün = überwiegend positive Zukunftsprognosen, es ist keinen Abweichungsrisiken zu rechnen) entsprechend übersichtlich veranschaulicht werden.

	<b>Wirtschaft</b>	<b>Steuern</b>	<b>Soziales</b>	<b>Aufgaben</b>
<b>Bund</b>	(1)	(5)	(9)	(13)
<b>Land NRW</b>	(2)	(6)	(10)	(14)
<b>Rhein-Kreis Neuss</b>	(3)	(7)	(11)	(15)
<b>Stadt Kaarst</b>	(4)	(8)	(12)	(16)

Im Weiteren werden die Bewertungsergebnisse der einzelnen Matrizenfelder dargestellt:

zu (1): Die deutsche Wirtschaft erholt sich seit Jahresbeginn 2022 von den zurückliegenden Coronawellen. Allerdings bremsen die anhaltende Pandemie, die hohe Inflation, der Krieg in der Ukraine und die anhaltenden Lieferengpässe die wirtschaftliche Erholung in nahezu allen Wirtschaftsbereichen deutlich. Bereits ab Januar 2022 nahm die Konjunktur in den kontaktintensiven Dienstleistungsbereichen wieder an Fahrt auf und trug im ersten Quartal maßgeblich zum Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion bei. Auch die Bauwirtschaft startete kräftig ins Jahr und profitierte von vollen Auftragsbüchern und einem milden Winter. Im Verarbeitenden Gewerbe hingegen stagnierte die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal. Hier machten sich bereits erste Folgen des Krieges in der Ukraine bemerkbar. So brachen im März die Ausfuhren nach Russland als Folge der Sanktionen ein. Zudem verschärfte der Krieg die Engpässe bei der Lieferung von Rohstoffen und Vorprodukten, unter denen die Industrie bereits seit dem vergangenen Jahr leidet. Die Engpässe sowie kräftig gestiegene Energiepreise trieben die Produktionskosten und damit die Erzeugerpreise spürbar nach oben. In der Folge nahmen seit Jahresbeginn die Auftragseingänge der Industrieunternehmen ab. Auch die Konsumkonjunktur zeigt erste Spuren der hohen Inflationsraten. Neben Energie verteuerten sich in den vergangenen Monaten vor allem Nahrungsmittel spürbar. Aber auch die Preise der übrigen Waren und Dienstleistungen legten mit weit überdurchschnittlichen Raten zu. Der damit verbundene Kaufkraftverlust der privaten Haushalte hat sich zu Jahresbeginn in einem rückläufigen Warenkonsum niedergeschlagen. Dank eines spürbaren Anstiegs der Ausgaben für Dienstleistungen hat allerdings der private Konsum insgesamt im ersten Quartal stagniert. Hier schlugen sich das Abflauen der Coronawelle und die damit einhergehende Normalisierung des Ausgabeverhaltens der privaten Haushalte nieder.

In den kommenden Monaten dürften vor allem die Lieferengpässe bestehen bleiben und sowohl die Industrie- als auch die Baukonjunktur ausbremsen. Insbesondere werden sich wohl mit zeitlicher Verzögerung die Lockdowns in China, die seit März in einigen Regionen die Produktion und den Schiffsverkehr lahmlegten, hierzulande bemerkbar machen. Auch dürften die hohen Rohstoffpreise nur langsam sinken, weil ein baldiges Ende des Krieges in der Ukraine eher unwahrscheinlich ist. Entsprechend hat sich die Stimmung im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe im Vergleich zum Jahresbeginn spürbar verschlechtert.

Stimulierend für die Konjunktur wirkt die weitere Normalisierung des Spar- und Ausgabeverhaltens der privaten Haushalte. Insbesondere im Bereich der kontaktintensiven Dienstleistungen besteht im Vergleich zum Ausgabeverhalten vor Ausbruch der Coronakrise noch erheblicher Aufholbedarf. Daher dürften die privaten Konsumausgaben in den kommenden Monaten mit überdurchschnittlichen Raten expandieren.

Mittlerweile gehen alle Prognosen von einer Rezession in 2023 aus.

Nachdem das reale BIP im Jahr 2022 um mehr als 1 ½ Prozent gewachsen ist, wird die Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 um ¾ Prozent sinken, zeigt die neue Konjunkturprognose des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW).

Die deutsche Wirtschaft leidet unter gewaltigen Angebotsschocks. Engpässe bei Energie, Vorprodukten und Arbeitskräften belasten die Produktion und treiben die Inflation auf Rekordhöhen. Erst im Jahr 2024 dürfte der Preisdruck langsam nachgeben. Das Bruttoinlandsprodukt

wird im Winterhalbjahr 2022/23 schrumpfen und die deutsche Wirtschaft damit in eine Rezession geraten. Ab dem Frühjahr 2023 dürfte sich die Konjunktur dann erholen und die Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte mit kräftigeren Raten zulegen, wenn die Einkommen wieder stärker steigen als die Preise. Alles in allem wird das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 1,8% zunehmen und im kommenden Jahr geringfügig um 0,1% schrumpfen. Im Jahr 2024 liegt der Zuwachs dann wieder bei 1,6%.

(Quelle: IW-Konjunkturprognose)

zu (2): Wegen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine fällt die konjunkturelle Erholung schwächer aus als zu Beginn des Jahres angenommen. Die Material- und Rohstoffknappheit hat sich weiter verschärft und die hohe Inflationsrate verringert die Kaufkraft der Verbraucher und die Investitionsspielräume der Unternehmen. Als zentrales Konjunkturrisiko werden die gestiegenen Energie- und Rohstoffkosten gesehen, insbesondere für die Industrie. Viele Unternehmen erwarten eine Verschärfung der Krise mit Folgen für die Konjunktur in Nordrhein-Westfalen. Der Wegfall der Infektionsschutzmaßnahmen und das Abebben der Omikron-Welle beleben aber zunehmend die Konsumnachfrage, so dass die Wirtschaft auf Wachstumskurs bleibt.

Die Belastungen, die aus dem Krieg in der Ukraine entstehen, wie die deutlich höheren Preise für fossile Energieträger und die Beschränkungen des Handels mit Russland, werden auf absehbare Zeit bestehen bleiben. Auch die Probleme mit den internationalen Lieferketten werden, länger als zunächst erwartet, anhalten. Dennoch dürften die Auftriebskräfte stark genug sein, um die Phase der wirtschaftlichen Stagnation aus dem Winterhalbjahr zu überwinden. Während in diesem Jahr die Auftriebskräfte etwas stärker in den Dienstleistungsbranchen sind, dürfte in 2023 das Verarbeitende Gewerbe wieder stärker zur Ausweitung der Produktion beitragen.

(Quelle: MWIKE NRW, RWI – Leibniz Institut)

zu (3): Laut Umfrage im April 2022 schätzt die Wirtschaft in der Region insgesamt ihre aktuelle Lage weiterhin zufriedenstellend ein. Die Aufhebung der Corona-Restriktionen hat die Geschäftsmöglichkeiten insbesondere für Gastronomen, aber auch für Einzelhändler, personenbezogene Dienstleister und die Freizeit-, Kultur- und Veranstaltungsbranche verbessert. Allerdings befürchten viele Betriebe angesichts der Risiken und Herausforderungen einen Abschwung. Blickten im Januar noch alle Branchen – mit Ausnahme des Einzelhandels – weitgehend optimistisch auf den weiteren Jahresverlauf, hat sich dies durch den Krieg in der Ukraine deutlich verändert. Nur noch zwölf Prozent der Betriebe rechnen mit einer Verbesserung ihrer Geschäfte im Laufe des Jahres, 35 Prozent dagegen mit einer Verschlechterung.

Dies verwundert nicht, schließlich sind die Auswirkungen des Kriegs immens: Die Energiepreise sind weiter gestiegen. Denn Energie- und Rohstoffpreise sind für die Betriebe das bedeutendste Risiko – insbesondere in der Industrie. Energieintensive Unternehmen und insbesondere Betriebe, die Gas für den Produktionsprozess benötigen, fürchten eine Einschränkung ihrer Versorgung. Hinzu kommt, dass sich die internationalen Wertschöpfungsketten von den Auswirkungen der Pandemie noch nicht erholt haben. Der Krieg in der Ukraine verstärkt dies.

Mittelfristig ist keine Verlangsamung des Preisanstiegs wahrscheinlich. Dies betrifft dann insbesondere die Branchen, die schon von der Corona-Pandemie stark gebeutelt waren. Der erhoffte Erholungsprozess dieser Branchen nach Ende der Corona-Restriktionen dürfte sich erst einmal verschieben.

Doch nicht bei allen Fragen antworteten die Betriebe pessimistisch. 19 Prozent der Betriebe möchten zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, nur elf Prozent befürchten eine Reduzierung. Die optimistischen Beschäftigungspläne des Jahresbeginns werden damit zwar etwas zurückgenommen, aber die Unternehmen setzen weiter auf ihre Stammebelegschaften. Schließlich bleibt der Fachkräftemangel trotz der äußerst pessimistischen Erwartungen für knapp die Hälfte der Betriebe das wesentliche Geschäftsrisiko.

zu (4): Laut einer Standortanalyse der IHK Mittlerer Niederrhein im Mai 2022 schätzen die Unternehmer in Kaarst die Lage und Infrastruktur. Sie geben dem Standort die Note 2 minus. Sie sind vor allem mit vielen harten Standortfaktoren, wie der überörtlichen Verkehrsanbindung, zufrieden. Auch bei einer Reihe von volkswirtschaftlichen Indikatoren aus der amtlichen Statistik kommt der Standort gut weg.

„Der Standort Kaarst hat sich in den vergangenen gut zwanzig Jahren prima entwickelt. Die Beschäftigung ist seit 1999 um 30 Prozent und damit stärker gewachsen als im Kreis und im Land. Die Gewerbegebiete, Kaarster Kreuz‘ und, Kaarst-Ost‘ bieten große Potenziale“, so Gregor Werkle, Leiter Wirtschaftspolitik bei der IHK.

Beim Vergleich mit Kommunen ähnlicher Größe fällt auf: Kaarst hat eine niedrige Arbeitslosenquote, eine große Steuereinnahmekraft sowie eine große Kaufkraft. „Damit ist Kaarst weiterhin ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort.“ Das bestätigen die Ergebnisse einer Unternehmensbefragung, an der mehr als 100 Kaarster Betriebe teilgenommen haben. Sie konnten dem Standort insgesamt sowie 50 Standortfaktoren eine Schulnote zwischen 1 und 6 geben. „Das Urteil für den Standort insgesamt fällt positiv aus. Die Note von 2,30 ist deutlich besser als der Durchschnitt der Städte, die wir in den vergangenen zwei Jahren untersucht haben“, erläuterte Jürgen Steinmetz, IHK-Hauptgeschäftsführer.

Die Verkehrsanbindung, die den Betrieben besonders wichtig ist, wird mit 1,79 sehr gut bewertet. Für den Zustand der überörtlichen Straßeninfrastruktur gaben die Betriebe eine 2,26. Die gute Lage und Anbindung der Stadt Kaarst, auch mit Blick auf den ÖPNV, werden mit der Note 2,63 bewertet. Einer der wichtigsten Standortfaktoren ist für die Unternehmen die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur. Mit 2,81 wird sie besser als in vielen anderen Kommunen in der Region bewertet.

Bei all der Positivität ist jedoch nicht zu unterschätzen, dass auch für den Standort Kaarst ein Risiko auf die Konjunktur durch den Ukraine-Krieg wahrscheinlich ist. Die genauen Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt oder beziffert werden.

zu (5): Die Bundesregierung hat mit der Steuerschätzung vom November 2022 ihre zweite jährliche Steuerschätzung veröffentlicht. Gegenüber der Schätzung vom Mai 2022 gehen die Steuerschätzer von Mehreinnahmen in Höhe von rund 126 Milliarden Euro bis 2026 aus. Ein Grund für die höheren Steuereinnahmen ist die derzeit hohe Inflationsrate. Solange die

Verbraucherinnen und Verbraucher ihren Konsum nicht einschränken, begünstigt die Inflation die Steuereinnahmen. Auch der Arbeitsmarkt trägt zu den Mehreinnahmen bei. Trotz Krise zeigt sich dieser robust. So hat die hohe Beschäftigtenzahl einen positiven Effekt auf die Lohn- und Einkommensteuereinnahmen. Jedoch ergeben sich aus dem höheren Schätzergebnis keine neuen Spielräume. Die Regierung plant, angesichts der stark gestiegenen Preise, wesentliche Teile der Mehreinnahmen in Form von Entlastungen an die Bürgerinnen und Bürger zurückzugeben. Dies ist in den Prognosen nur zum Teil berücksichtigt. Auch die eingetrübten Wirtschaftsprognosen für Deutschland könnten sich negativ auswirken.

So zeigen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2022, dass die Bundesregierung für das Jahr 2022 einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,4 Prozent (Mai Schätzung +2,2 Prozent) und für das Jahr 2023 ein Sinken um 0,4 Prozent (Mai Schätzung +2,5 Prozent) prognostiziert. Für 2024 wird mit einem realen Zuwachs von 2,3 Prozent und für die Jahre 2025 bis 2027 mit Zuwachsraten von jeweils 0,8 Prozent gerechnet.

zu (6): Die Gebietskörperschaften partizipieren in unterschiedlichem Ausmaß am Anstieg der Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen der Länder legen, laut der Steuerschätzung vom November 2022, in den Jahren 2022 und 2023 voraussichtlich etwas schwächer zu als die Steuereinnahmen insgesamt, wohingegen die Steuereinnahmen des Bundes im Verhältnis zu den Steuereinnahmen insgesamt stärker zunehmen. Diese Unterschiede in der erwarteten Einnahmeentwicklung werden vor allem durch Veränderungen in der Aufteilung des Aufkommens der Steuern vom Umsatz verursacht. In diesen Jahren verringern sich die vom Bund im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs an Länder und Gemeinden zu übertragenden Festbeträge (zeitweilige Übertragung von Anteilen vom Umsatzsteueraufkommen) gegenüber den Vorjahren, nachdem diese infolge der steuerlichen Maßnahmen in Verbindung mit der Corona-Pandemie stark erhöht gewesen waren. In den Jahren 2024 bis 2027 wird für Bund und Länder eine weitgehend ähnliche Wachstumsdynamik wie für die Steuereinnahmen insgesamt erwartet.

Auch auf Landesebene werden Entlastungsmaßnahmen die Steuereinnahmen deutlich reduzieren.

zu (7): Über den kommunalen Finanzausgleich werden Rückgänge in der kommunalen Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen über Schlüsselzuweisungen und anderen finanzkraftabhängigen Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz aufgefangen. Die erhaltenen Kompensationen stehen hier jedoch in Abhängigkeit zu der gesamten vom Land zur Verfügung gestellten Verteilmasse sowie der absoluten Steuerkraftentwicklung und der Relation der Steuerkraft des Rhein-Kreises Neuss zu den übrigen Kreisen. Die erhaltenen Schlüsselzuweisungen wiederum determinieren maßgeblich den über die Kreisumlage zu finanzierenden Residualanteil im Haushalt des Rhein-Kreises Neuss. Insoweit bleibt hier in der Quantifizierung abzuwarten, ob und inwieweit die steuerlichen Entwicklungen die Kreisumlage beeinflussen. Die Stadt Kaarst partizipiert jedoch aufgrund ihrer Abundanz nicht von den starken Verbundmitteln des Landes, da diese größtenteils in die finanzkraftabhängigen Zuweisungen gehen.

zu (8): Die Steuereinnahmen der Gemeinden fallen nach der Steuerschätzung vom November 2022 gegenüber der Schätzung vom Mai 2022 für die Jahre 2022 und Folgende ebenfalls höher aus.

Der nominale Anstieg der Steuereinnahmen wird allerdings durch die hohe Inflation relativiert. Zusätzlich werden das Inflationsausgleichsgesetz und das Jahressteuergesetz 2022 die tatsächlichen Steuereinnahmen, vor allem ab 2023, deutlich reduzieren. Der Anstieg der Steuereinnahmen um weitere 5,6 Prozent im Jahr 2023, den die Steuerschätzung für die Gemeinden ausweist, wird wahrscheinlich nicht eintreten und die Inflation wird auch im kommenden Jahr voraussichtlich höher sein als der Einnahmezuwachs. Hinzu kommen die Unsicherheiten der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, die in diesem Jahr besonders groß sind.

Die Kommunalfinanzen sind zukünftig durch explodierende Energiepreise, steigende Sozialausgaben, massive Investitionsbedarfe und rückläufige Steuereinnahmen geprägt.

zu (9): Zwar hat der Bund einen Beitrag geleistet die Folgen der Corona-Pandemie abzdämpfen, dennoch wird man davon ausgehen müssen, dass für die kommenden Jahre die Sozialausgaben steigen werden. Trotz aller avisierter Entlastung wird auf kommunaler Ebene mit einer weiteren Ausdehnung der Transferleistungen gerechnet, die von der Stadt unmittelbar, bzw. über die Kreisumlage zu finanzieren sein wird. Ein ebenfalls derzeit noch nicht planbares Risiko kann sich aus der Afghanistan – Krise für die Stadt ergeben, z.B. durch Zuweisung von weiteren Flüchtlingen und wenn die Stadt hierfür personelle und/oder finanzielle Ressourcen aufwenden muss.

Auch das avisierte Bürgergeld kann ein Kosten- bzw. Aufgabenrisiko für die Stadt Kaarst darstellen. Hier müssen die weiteren Entwicklungen noch abgewartet werden.

zu (10): Die im Allgemeinen tendenziell weiter ansteigenden Sozialkosten und im Besonderen die in diesem Bereich durch den Landesgesetzgeber initiierten strukturellen Zusatzbelastungen der städtischen Haushaltswirtschaft, wirken über das Planjahr hinaus fort. Insgesamt bleiben hier die weiteren Entwicklungen und die politischen Entscheidungen der Gesetzgeber abzuwarten.

Im Ergebnis verbleibt zum aktuellen Zeitpunkt eine hohe Unsicherheit in der Kostenentwicklung im Bereich der Betreuung von Flüchtlingen.

Insbesondere die Kostenerstattung nach dem FlüAG zeigt in der Praxis, dass die Zahl derer, die nicht in einem laufenden Anerkennungsverfahren sind oder bereits eine Anerkennung haben und somit in den regulären Sozialsystemen integriert sind, tendenziell ansteigt. Somit sind bei geduldeten Ausländern nach 3 Monaten die Kosten durch die Stadt zu tragen. Hier erfolgt keine Kostenerstattung bis zu einer Abschiebung.

Hinzu kommt, dass Gebäudekapazitäten vorzuhalten sind, bei denen ein Leerstand ebenfalls mit einer Kostentragung ohne Erstattung verknüpft ist.

Darüber hinaus zeigt sich ein noch nicht konkret zu bezifferndes Kostenrisiko durch die Integration der ausländischen Menschen. Hier wird sich erst in der Zukunft zeigen, welche konkretisierten Aufgaben auf die Stadt zukommen werden, um die hier neu lebenden Menschen in die Gesellschaft zu integrieren.

- zu (11): Als eine Folge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konflikts wird erwartet, dass die Sozialtransferaufwendungen im Bereich der Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII zumindest mittelfristig tendenziell ansteigen werden. Die hier erwarteten Entwicklungen ergeben sich insbesondere auch aus der demographischen Entwicklung bezogen auf den Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Kaarst. Insoweit stellen die diesbezüglichen Belastungen nach wie vor ein grundsätzliches Risiko für den städtischen Haushalt dar.
- zu (12): Neben den fremdbestimmten Risiken im Bereich „Soziales“ gilt als wesentliches Risiko die weitere Entwicklung in der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und in der Tagespflege. Ebenso sind die Entwicklungen in der ambulanten und stationären Hilfe zur Erziehung schwer zu prognostizieren und stellen somit ein grundsätzliches Abweichungsrisiko dar. Hier gilt es insgesamt die unterjährigen Entwicklungen fortwährend zu überwachen. Die Bedeutung der Sozialaufwendungen insgesamt sowie deren schwere Vorhersagbarkeit führen zu einer erhöhten Gefahr für die städtische Haushaltswirtschaft. Auch die Entwicklungen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Dynamik und Ausweitung in den Tatbeständen bei dem Ausgleich körperlicher, geistiger und seelischer Beeinträchtigungen) können ein Risiko für die Stadt Kaarst darstellen und sind derzeit nicht konkret vorhersehbar. Insbesondere ist das Kostenniveau durch die Corona-Pandemie deutlich gestiegen.
- zu (13): Die in der Vergangenheit getroffenen politischen Entscheidungen des Bundesgesetzgebers haben bereits zu erheblichen Auswirkungen in Bezug auf das städtische Aufgabenportfolio geführt. Insbesondere die Verabschiedung des Kinderbildungsgesetzes und der damit verbundene Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen hat bereits zu einem Ausbau/Qualifizierung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen inkl. entsprechender Investitionsbedarfe, aber auch zu entsprechend erhöhten Personalaufwendungen geführt. Neben dem im Koalitionsvertrag vereinbarten weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und Ganztagsbetreuung ist aktuell jedoch nicht auszuschließen, dass es in diesem Bereich zu weiteren Anstrengungen kommen wird, die die städtische Haushaltswirtschaft künftiger Haushaltsjahre weiter belasten wird. Im Bereich des gesetzlichen Betreuungsanspruches können neben den unmittelbaren finanziellen Kostensteigerungsrisiken auch mittelbare Kostenrisiken durch nicht verfügbare personelle Risiken und die damit einhergehenden Einschränkungen im Leistungsangebot entstehen.
- zu (14): Insbesondere die Kosten für die Inklusion und die Barrierefreiheit sowie die erforderlichen Transformationskosten für die Veränderungen im Bereich der weiterführenden Schulen ergeben gesteigerte Risiken für künftige Haushalte. Hierzu gehört auch die Umstellung von G8 auf G9 in den Gymnasien.

Darüber hinaus ergeben sich mittelbare Organisationsrisiken durch die fehlende Effektivität der kommunalen Aufsichtsbehörden im Bereich der Finanzaufsicht. Durch fehlende/unzureichende Intervention bei bestehenden Schieflagen kommunaler Haushalte und mangelnde Durchsetzung der Bestimmungen zum kommunalrechtlichen Haushaltsausgleich ist diese mitursächlich für die Dimension der allgemeinen kommunalen Finanzlage, die letztlich zu den unter (6) dargestellten Risiken führt.

- zu (15): Es ergeben sich lediglich abstrakte organisationsbezogene Risiken (Chancen) aus der grundsätzlichen Bereitschaft des Rhein-Kreises Neuss zur generellen Aufgabenübernahme

im Rahmen der interkommunalen Kooperation und den damit zu erwartenden Synergiegewinnen. Die Verwaltung wurde hier in 2022 beauftragt, konkrete Synergien zu prüfen und im gegebenen Fall deren Hebung einzuleiten.

zu (16): Es gilt als ständige Aufgabe der Verwaltung, sich den Anforderungen aus der Aufgabenerfüllung hinsichtlich ihrer Aufbau- und Ablauforganisation ständig zu hinterfragen und sich im gegebenen Fall neu zu positionieren. Insoweit stellt das Themenfeld der Organisation in der Betrachtungsebene der Stadt ein ständiges Risikofeld im Sinne einer fortwährenden Plausibilitätsprüfung der vorhandenen Strukturen, gemessen an den äußeren Rahmenbedingungen, dar. Auch die zusätzliche und/oder ausweitende, freiwillige Aufgabenwahrnehmung durch entsprechende kommunalpolitische Beschlüsse führen in ihrer Konsequenz zu weiteren Haushaltsbelastungen. Dies gilt es zu vermeiden. Dennoch nimmt der allgemeine Erwartungsdruck der Öffentlichkeit in Bezug auf das städtische Leistungsportfolio insgesamt weiter zu. Hieraus ergeben sich organisatorische Anpassungsbedarfe, welche in deren Umsetzung auch die städtische Haushaltswirtschaft beeinflussen werden.

Der zunehmende Konsolidierungsdruck wird tendenziell dazu führen, dass sich zur Realisierung von Synergiepotentialen die Organisationsstruktur der Verwaltung verändert und die Art der Aufgabenwahrnehmung diversifiziert wird. Hieraus können sich durch veränderte Steuerungsansätze abstrakte Organisationsrisiken ergeben, denen im gegebenen Fall durch neu zu etablierende Steuerungsinstrumente begegnet werden muss.

Aus der vorstehend beschriebenen Risikomatrix sowie weiteren Risiken für die städtische Haushalts- und Finanzwirtschaft ergibt sich insgesamt eine Risikostruktur, die es im Rahmen der Haushaltsausführung zu beobachten und zu analysieren gilt.

## **Chancenanalyse für die künftige Haushaltsentwicklung anhand von „Schwerpunktt Themen“**

### 1. Entwicklung von Gewerbegebietsflächen und Ansiedlung von Unternehmen am Wirtschaftsstandort Kaarst

Durch die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Kaarster Kreuz sowie des IKEA Altstandortes und des Gewerbegebietes „Platenhof“ besteht weiterhin die Möglichkeit der Sicherung und Ausweitung von Arbeitsplätzen in Kaarst sowie die Sicherung und Stärkung von Gewerbesteuerertragspotentialen durch Bestandssicherung von in Kaarst angesiedelten Gewerbebetrieben und Akquisition von neuen Gewerbebetrieben.

### 2. Digitalisierung

Als positive Konsequenz der Corona-Pandemie darf die Initiative des Bundes gesehen werden, die digitale Schulinfrastruktur auszuweiten. So wurde für die Stadt Kaarst beschlossen, alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen mit mobilen Endgeräten auszustatten. Mit diesem Beschluss wird die Digitalisierung in Kaarster Schulen einen großen Schritt vorangebracht.

### 3. Judikative Auslegung des Konnexitätsprinzips

Durch die neuere, auf den verfassungsmäßigen Grundsätzen basierende Rechtsprechung werden die Gesetzgeber im Grundsatz zur strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips verpflichtet. Dieses lässt auf eine Kostenbeteiligung von Bund und Land bei von dort auf die Kommune übertragenen Aufgaben hoffen, die sich stärker an der tatsächlichen Kostensituation orientiert und damit zu einem höheren Deckungsbeitrag auf kommunaler Ebene führen kann.

### 4. Realisierung von organisationsbezogenen Einsparpotentialen

1) Steigerung der Effizienz im Verwaltungshandeln durch:

- eine den äußeren Rahmenbedingungen jeweils angepasste Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation in Verwaltung und den politischen Gremien,
- Generierung von Managementgewinnen durch Ausnutzen vorhandener Potentiale im Bereich des Humankapitals sowie
- organisationsunabhängige/-übergreifende Aufgabenkritik (Überprüfung bestehender Kooperationsmöglichkeiten und / oder der Privatisierung / Ausgliederung von Aufgaben)

2) Steigerung der Effektivität im Verwaltungshandeln durch Aufgabenkritik

3) Verbesserung der Verwaltungssteuerung durch Ausweitung und Optimierung entscheidungsrelevanter Datengrundlagen

4) Steigerung der Effizienz im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) und die damit einhergehende Optimierung von Verwaltungsdienstleistungen

5) Optimierung der strukturellen Betrachtung der Haushaltswirtschaft einschließlich analytischer Überprüfung von möglichen Einsparpotentialen

6) Projekt „Einführung Geschäftsprozessmanagement“ als Chance für die strukturelle Erfassung und Analyse von Geschäftsprozessen und der damit sich ergebenden Möglichkeit zur Optimierung dieser

### 5. Optimierung des städtischen Vermögensbestandes

Analyse des vorhandenen Anlagevermögens im Hinblick auf deren Funktion bei der künftigen Aufgabenerfüllung und anschließende Bestandsaufgabe dauerhaft nicht benötigter Vermögenswerte.

### 6. Bedarfsorientierter Vermögenseinsatz

- Realisierung von stillen Reserven insbesondere im Bereich des städtischen Grundvermögens durch aktive Bodenbevorratungspolitik
- Aufbau eines Beteiligungsmanagements

### 7. Beteiligungen

Der Bildung eines steuerlichen Querverbundes wurde durch die Finanzverwaltung zwischenzeitlich zugestimmt. Zum 01. Februar 2019 hat die Bädergesellschaft den Betrieb aufgenommen. Der erste Jahresabschluss sowie die daraus resultierenden steuerlichen Effekte zeigen insgesamt eine Ergebnisverbesserung für die Stadt Kaarst.

Darüber hinaus wurde zum Stichtag 01.01.2019 der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst gegründet. Die daraus resultierenden haushalterischen Abwicklungen, insbeson-

dere Mietzahlungen an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst, wurden im vorliegenden Entwurf auf Basis der generellen Mietvereinbarung berücksichtigt. Neben den rein monetären Effekten sollen die nachfolgenden Zielsetzungen erreicht werden:

- Optimierung der Schnittstellen über verbindliche Leistungsdefinitionen und Aufgabenabgrenzungen im Aufgabengebiet
- Schaffung von Synergiepotentialen in der zentralisierten Aufgabenwahrnehmung und einer hier optimierten Prozessgestaltung
- strukturierte Verantwortungsübernahme in den Eigentümer- und Nutzerrollen
- Fokussierung auf die Wirtschaftlichkeit in der Nutzung, der Bewirtschaftung und der Unterhaltung der städtischen Gebäudeflächen / Effektivitäts- und Effizienzsteigerung in der Aufgabenwahrnehmung Steigerung der Flexibilität innerhalb des abgegrenzten Aufgabenbereiches
- Steigerung der Kostentransparenz

#### 8. Zuwanderung

Durch den Zuzug von Flüchtlingen, besteht einerseits die Möglichkeit künftige Fachkräfte zu gewinnen. Andererseits wird bereits jetzt der Arbeitsmarkt positiv beeinflusst, als dass im Rahmen der Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen zusätzliches qualifiziertes Personal eingestellt wird.

### **Risikoanalyse für die künftige Haushaltsentwicklung anhand von „Schwerpunktt Themen“**

#### 1. Risiken im Bereich der Steuererträge

Die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine- Konflikts zeigen, dass insbesondere die wesentlichen Ertragspositionen im städtischen Haushalt externen Faktoren unterliegen, auf die die Stadt keine Möglichkeiten der Einflussnahme hat. Sowohl die Entwicklung der Unternehmensgewinne, als auch die konjunkturabhängigen Leistungen der kommunalen Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer stellen große Unsicherheitsfaktoren dar. Umso wichtiger wird es die sich hier darstellenden Entwicklungen fokussiert zu begleiten.

#### 2. Liquiditätsrisiken/Zinsänderungsrisiken

Die schwankenden Bankbestände und die für die Folgejahre zu erwartenden Zahlungsströme zeigen, dass in den nächsten Jahren ein mittelfristig anhaltender Liquiditätsbedarf besteht und dessen Fremdkapitalfinanzierung noch weiter ausgebaut werden muss. Insofern ist in den künftigen Jahren unabhängig von möglichen Investitionskrediten ein vermehrter Bedarf an der Aufnahme von kurz- bis mittelfristigen Krediten zur Liquiditätssicherung festzustellen, welcher über entsprechende Geldmarktkredite zu finanzieren sein wird. Die hierfür anfallenden Kreditzinsen werden als Zinsaufwand die jeweiligen Planperioden belasten und könnten damit die städtischen Handlungsspielräume einengen. Mittelfristig wird mit einem Anstieg der Zinsen zu rechnen sein. Wann und in welcher Höhe dies erfolgen

wird, hängt insbesondere von den weiteren geldmarktpolitischen Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) ab, die wiederum von den konjunkturellen Entwicklungen und währungspolitischen Entscheidungen im gesamteuropäischen Kontext abhängen.

Neben dem absoluten Zinsniveau und dessen mittelfristigem Trendverlauf sowie der „Endlichkeit“ der erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von langfristigen Investitionskrediten stellt auch die tagesbezogene Volatilität des Zinsniveaus ein Risiko für die städtische Haushaltswirtschaft dar. Insoweit sind im Rahmen der Liquiditätsplanung entsprechende Überlegungen im Hinblick auf eine Zinssicherungsstrategie anzustrengen, um die Finanzierungskosten des aufgenommenen Fremdkapitals weitestgehend zu minimieren.

Im Bereich der langfristig aufgenommenen Investitionskredite ist in Bezug auf das gesamtstädtische Fremdkapitalportfolio eine bedarfsorientierte Liquiditätsplanung sowie unter Berücksichtigung von auslaufenden Zinsbindungen der Schuldendienst insgesamt zu optimieren. Hier gilt es jeweils zwischen bestehenden Chancen und Risiken abzuwägen.

### 3. Betriebsrisiken im städtischen Gebäudebestand

Durch die weitest gehende Ausgliederung der Gebäude an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst konnten die Risiken, die sich aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude ergeben, in den Eigenbetrieb verlagert werden. Aktuelle Risiken ergeben sich aus dem drastischen Anstieg der Energiekosten, welche über die Betriebskosten mit den Mietern (u.a. Kernverwaltung) abgerechnet werden. Die genauen Entwicklungen und finanziellen Auswirkungen können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorhergesagt werden.

### 4. Risiken im städtischen Grundstücksmanagement

Im Rahmen der städtischen Bodenbevorratung erwirbt die Stadt Grundstücke, die sie – ggf. nach entsprechender Grundstücksentwicklung – unter Berücksichtigung der politischen Zielsetzungen, wieder veräußert. Mitunter verbleiben die angekauften Grundstücke über mehrere Jahre im städtischen Eigentum, bis sie schlussendlich am Markt angeboten werden (können). Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das eingesetzte Kapital gebunden, ohne dass ein unmittelbarer Nutzen für die städtische Aufgabenerfüllung generiert werden kann.

Somit ist bereits bei den Ankäufen der Grundstücke eine Einschätzung vorzunehmen, welche Grundstückspreise am Ende erzielt werden können, obschon es sich hierbei mitunter um einen sehr langwierigen Prozess handelt. Hierbei entstehen neben den üblichen Marktrisiken weitere Risiken durch sich verändernde politische Rahmenbedingungen/Zielsetzungen während der Dauer der Vorhaltung der Grundstücke. Auch die Realisation der für die mögliche Grundstücksentwicklung zunächst zu schaffenden baurechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen birgt weitere Risiken.

### 5. Risiken in der städtischen Beteiligungsverwaltung

Die Stadt bedient sich in ihrer Aufgabenwahrnehmung mitunter dritter Organisationsformen, an denen sich die Stadt beteiligt. Die Kalkulation der diesbezüglichen Auswirkungen auf die städtische Haushaltswirtschaft wird insoweit erschwert, als dass hier auf die Datengrundlagen der Beteiligungen zurückgegriffen werden muss. Darüber hinaus ergeben sich weitere Risiken durch die begrenzten Eingriffsmöglichkeiten in das operative Geschäft der Beteiligungen.

Sofern Beteiligungen am Marktgeschehen teilnehmen, partizipiert die Stadt an den dortigen Unternehmensrisiken nicht nur mit dem eingebrachten Kapital als begrenztes Haftungspotential. Vielmehr besteht auch ein Risiko in Bezug auf die mittelfristigen Ertragserwartungen der jeweiligen Beteiligung.

Durch die Gründung der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH sowie durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst ergibt sich zumindest mittelfristig, das Risiko möglicher Verlustübernahmen durch die Stadt Kaarst. Insbesondere durch die Privatisierung des Hallenbades Büttgen und den damit verbundenen steuerlichen Querverbund soll der Effekt der steuerlichen Entlastung erreicht werden. In wie weit die haushalterische Abwicklung des Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst dazu führt, dass Verluste durch die Stadt ausgeglichen werden müssen, wird sich ab dem zweiten Wirtschaftsjahr zeigen.

#### 6. Übertragung von Aufgaben durch Bund/Land ohne (vollständigen) Finanzausgleich

Der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit immer wieder Aufgabenfelder entwickelt, bei denen er über seine Delegationsmöglichkeiten die Kommunen mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat. Auch aufgrund der fehlenden Aufnahme des Konnexitätsprinzips in das Grundgesetz wurde hierfür nicht immer ein finanzieller Ausgleich für die Kommunen geschaffen, der die entstehenden Mehrbelastungen im städtischen Haushalt aufgefangen hätte. Aktuelle Beispiele hierfür sind der vorgenannte Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiZ) und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) sowie die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Rahmen der Hartz IV-Reformen. Sowohl der Bund, als auch das Land NRW haben für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen eine steigende Kostenbeteiligung zugesichert. Allerdings sind sowohl die Unterbringungskosten, wie auch die noch nicht zu beziffernden Kosten für die Integration von Flüchtlingen zu einem wesentlichen Teil von der Stadt aufzubringen.

Insoweit kann trotz der aktuellen politischen Diskussionen auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Haushaltsbelastungen durch das Fehlen des Konnexitätsprinzips generiert werden, ohne dass die Stadt hierauf unmittelbar Einfluss nehmen könnte.

#### 7. Investitionsrisiken

Die städtische Aufgabenerledigung löst regelmäßig Investitionsbedarfe in verschiedenen Größendimensionen aus. Im Investitionsprogramm der Stadt werden hierzu die einzelnen Investitionsbedarfe aufgelistet, deren Realisierungsabsicht bereits durch entsprechende Grundsatzentscheidungen des Stadtrates beschlossen wurde. Dabei werden die Bedarfe durch hieraus abzuleitende Investitionsmaßnahmen konkretisiert, deren Kostenvolumina dargestellt und diese in der Zeitachse eingeordnet. Im Ergebnis leitet sich hieraus die anstehende Investitionstätigkeit innerhalb der nächsten Planjahre insgesamt ab und zeigt die hier zu erwartenden Finanzierungsstrukturen und Liquiditätsbedarfe an. Aus der städtischen Investitionstätigkeit leitet sich ein systemisches Risiko für die städtische Haushalts- und Finanzwirtschaft ab, welches durch das städtische Steuerungs- und Entscheidungsverhalten maßgeblich beeinflusst ist.

Zunächst resultiert aus dem anstehenden, stark gesteigerten Investitionsvolumen durch die hierdurch ausgelösten Liquiditätsbedarfe ein allgemeines Risiko für die Tragkraft der städtischen Finanzwirtschaft. Insbesondere die zu erwartenden Fremdkapitalbedarfe aber auch die auslösenden Folgekosten werden die Haushalte der nächsten Jahre und Jahrzehnte stark beeinflussen und engen hier die finanziellen Handlungsspielräume ein. Darüber hinaus stellt die mitunter hohe Komplexität der einzelnen Investitionsmaßnahmen ein weiteres Risiko durch die hier ausgelösten Entscheidungs-, Planungs- und Realisierungsnotwendigkeiten dar.

Bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen ergeben sich darüber hinaus weitere Risiken, die zu vermeidbaren und/ oder überdimensionierten Mittelabflüssen und damit zu zusätzlichen Belastungen der städtischen Haushaltswirtschaft führen können.

Bereits bei der Bedarfsermittlung ergeben sich Risiken aus unzutreffenden Bedarfseinschätzungen und den hieraus abgeleiteten Investitionsnotwendigkeiten. Im Rahmen der Maßnahmenplanung treten im Weiteren systemimmanente projektbezogene Planungs- und Kalkulationsrisiken hinzu, die sich aus zu treffenden Annahmen bei gegebenen Unsicherheiten ergeben. Im Hinblick auf mitunter verlängerte Zeitabläufe in der Vorbereitung, Planung und Realisierung der Maßnahmen treten mit zunehmenden Zeitbedarfen konjunkturelle/ inflationsbedingte Risiken hinzu.

Bei der Umsetzung der jeweiligen Investitionen ergeben sich aus der Maßnahmenumsetzung entsprechende Realisierungsrisiken, welche sich aus mangelhaft zugrundeliegenden Planungsleistungen und/ oder beauftragten Ausführungsleitungen aber auch aus ergebenden Verzögerungen in zeitlicher und kostenmäßiger Hinsicht ergeben können.

Zur Minimierung der vorstehend beschriebenen Risiken hat die Stadt Kaarst bereits seit dem Haushaltsjahr 2015 eine verbindlich vorgegebene, standardisierte Vorbereitungs-, Planungs- und Realisierungsstruktur beschlossen, die das Risiko von Fehlplanungen und/ oder Fehlentscheidungen minimieren soll.

Weitere Risikominimierungen ergeben sich aus einer strategischen Investitionsplanung sowie einer qualifizierten Investitionsabwicklung. Dabei umfasst eine strategische Investitionsplanung auch die Priorisierung des benötigten Ressourceneinsatzes (Personal/ Finanzen) sowie der verfolgten Leistungsstandards. Eine qualifizierte Investitionsabwicklung schließt neben einem Projektmonitoring und –controlling auch eine sachorientierte Entscheidungsfindung unter Abwägung der einzelnen Handlungsoptionen, einschließlich der jeweils entstehenden Kosten und dem gegenüberstehenden Nutzen/ Mehrwerten ein.

:

## **Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichsebene**

Im Folgenden werden die einzelnen Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichsebene dargestellt. Größere Abweichungen in den Aufwands- und Ertragsarten der Einzelpläne werden näher erläutert.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird - bevor die einzelnen Teilergebnisrechnungen dargestellt werden - auf einzelne Positionen eingegangen. Erläutert werden im Vorfeld die Positionen Personalaufwendungen, bilanzielle Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten.

### **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Insgesamt sind geringfügige Abweichungen im Bereich der im Vergleich zum Planansatz aufgetreten, die jedoch durch die Bildung Versorgungsrückstellungen begründet sind.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die Abweichungen im Bereich der bilanziellen Abschreibung beruhen zunächst darauf, dass die Aufwendungen für Abschreibungen zentral auf das Sachkonto Abschreibungen auf Sachanlagen geplant wurden. In der Haushaltsausführung wurden die Abschreibungen jedoch differenzierter verbucht.

### **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

In Analogie zu den Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen haben sich auch bei den Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen insoweit Abweichungen ergeben, als dass Zuweisungen erst mit der Aktivierung von Anlagen einer ertragswirksamen Auflösung unterliegen. Im Folgenden werden die Auflösungen von Sonderposten unter den Positionen „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ sowie „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ nicht näher erläutert.

## Teilergebnisrechnungen auf Produktebene

### Produktbereich 010 – Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2021	2022	2022	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	294.061,45	7.464	289.129,82	281.665,82-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.727,50	100	443,00	343,00-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	311.924,22	317.425	310.733,69	6.691,31
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	977.515,42	873.578	446.002,57	427.575,43
+	Sonstige ordentliche Erträge	2.244.229,98	6.297.692	2.819.975,92	3.477.716,08
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>3.829.458,57</b>	<b>7.496.259</b>	<b>3.866.285,00</b>	<b>3.629.974,00</b>
-	Personalaufwendungen	-8.432.482,89	-9.891.129	10.690.853,33-	799.724,33
-	Versorgungsaufwendungen	-2.958.449,26	-3.557.009	3.844.498,85-	287.489,85
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-696.278,82	-772.195	758.965,84-	13.229,16-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-674.300,37	0	664.122,26-	664.122,26
-	Transferaufwendungen	-3.525,00	-4.525	3.525,00-	1.000,00-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.901.765,30	-4.651.250	5.208.825,11-	557.575,11
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-17.666.801,64</b>	<b>-18.876.108</b>	<b>21.170.790,39-</b>	<b>2.294.682,39</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis)</b>	<b>-13.837.343,07</b>	<b>-11.379.849</b>	<b>17.304.505,39-</b>	<b>5.924.656,39</b>
+	Finanzerträge	77,63	77	101.795,02	101.718,02-
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>77,63</b>	<b>77</b>	<b>101.795,02</b>	<b>101.718,02-</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-13.837.265,44</b>	<b>-11.379.772</b>	<b>17.202.710,37-</b>	<b>5.822.938,37</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-13.837.265,44</b>	<b>-11.379.772</b>	<b>17.202.710,37-</b>	<b>5.822.938,37</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.990.009,61	1.085.200	2.839.732,31	1.754.532,31-
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-233.783,79	-5.648	258.843,00-	253.195,00
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-11.081.039,62</b>	<b>-10.300.220</b>	<b>14.621.821,06-</b>	<b>4.321.601,06</b>
-	globaler Minderaufwand	0,00	250.000	0,00	250.000,00
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-11.081.039,62</b>	<b>-10.050.220</b>	<b>14.621.821,06-</b>	<b>4.571.601,06</b>

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die geringeren Erträge resultieren aus niedrigeren Umlagen für Kostenerstattungen des Landes und von Zweckverbänden.

### Sonstige Ordentliche Erträge

Ertragsreduzierung durch Bildung einer Verbindlichkeit auf Rentenbasis aus Gewerbeimmobilien. Dadurch konnte der Planansatz nicht gehalten werden.

### Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Mehraufwendungen entstanden für Aufwandsentschädigungen, Aktendigitalisierung, Portokosten und Aufwand für Software. Minderaufwendungen konnten im Bereich Versicherungen erreicht werden.

## Produktbereich 020 – Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2021	2022	2022	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.487,02	0	44.490,45	44.490,45-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	567.198,25	696.100	661.624,36	34.475,64
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.657,91	49.000	28.326,17	20.673,83
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.587,15	27.850	33.701,87	5.851,87-
+	Sonstige ordentliche Erträge	95.022,41	104.750	151.864,81	47.114,81-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>772.952,74</b>	<b>877.700</b>	<b>920.007,66</b>	<b>42.307,66-</b>
-	Personalaufwendungen	-2.300.412,45	-2.156.117	2.519.185,51-	363.068,51
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-642.942,70	-965.050	809.662,38-	155.387,62-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-214.058,97	0	264.695,67-	264.695,67
-	Transferaufwendungen	0,00	-1.500	0,00	1.500,00-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-187.534,66	-78.536	97.345,00-	18.809,00
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-3.344.948,78</b>	<b>-3.201.203</b>	<b>3.690.888,56-</b>	<b>489.685,56</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.571.996,04</b>	<b>-2.323.503</b>	<b>2.770.880,90-</b>	<b>447.377,90</b>
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.571.996,04</b>	<b>-2.323.503</b>	<b>2.770.880,90-</b>	<b>447.377,90</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.571.996,04</b>	<b>-2.323.503</b>	<b>2.770.880,90-</b>	<b>447.377,90</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-170.439,46	0	138.364,05-	138.364,05
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.742.435,50</b>	<b>-2.323.503</b>	<b>2.909.244,95-</b>	<b>585.741,95</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-2.742.435,50</b>	<b>-2.323.503</b>	<b>2.909.244,95-</b>	<b>585.741,95</b>

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die hier zu verzeichnenden Mehrerträge resultieren größtenteils aus eingenommenen Bußgeldern sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mehraufwendungen wurden im Bereich der Fahrzeugunterhaltung getätigt. Die hier zu verzeichnenden Minderaufwendungen resultieren aus dem Rückgang von Aufwendungen für Ausweise und Stammbücher.

## Produktbereich 030 – Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2021	2022	2022	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.254.969,74	2.703.794	2.562.312,85	141.481,15
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	779,56	0	697,55	697,55-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.023,11	0	1.562,53	1.562,53-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	853.829,26	1.162.574	1.323.011,82	160.437,82-
+	Sonstige ordentliche Erträge	7.360,63	0	12.455,62	12.455,62-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>3.117.962,30</b>	<b>3.866.368</b>	<b>3.900.040,37</b>	<b>33.672,37-</b>
-	Personalaufwendungen	-1.132.669,50	-1.290.715	1.246.642,81-	44.072,19-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.466.747,53	-2.038.589	1.719.725,06-	318.863,94-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-528.970,88	0	562.879,50-	562.879,50
-	Transferaufwendungen	-3.795.745,43	-3.872.097	4.145.484,98-	273.387,98
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-680.273,06	-774.509	668.522,67-	105.986,33-
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-7.604.406,40</b>	<b>-7.975.910</b>	<b>8.343.255,02-</b>	<b>367.345,02</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.486.444,10</b>	<b>-4.109.542</b>	<b>4.443.214,65-</b>	<b>333.672,65</b>
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.486.444,10</b>	<b>-4.109.542</b>	<b>4.443.214,65-</b>	<b>333.672,65</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.486.444,10</b>	<b>-4.109.542</b>	<b>4.443.214,65-</b>	<b>333.672,65</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-32.228,67	-14.028	18.916,78-	4.888,78
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-4.518.672,77</b>	<b>-4.123.570</b>	<b>4.462.131,43-</b>	<b>338.561,43</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-4.518.672,77</b>	<b>-4.123.570</b>	<b>4.462.131,43-</b>	<b>338.561,43</b>

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier konnten Mindererträge bei den Landeszuschüssen OGS, resultierend aus Schließungen der OGS während der Pandemie, verzeichnet werden. Hingegen konnten wieder Mehrerträge für den Infrastrukturausbau und bei den Landeszuschüssen für laufende Zwecke verbucht werden.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier zu verzeichnenden Minderaufwendungen resultieren aus der Minderung von Ausgaben für den Digitalpakt und der Schulkinderbeförderung.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die hier zu verzeichnenden Mehraufwendungen resultieren hauptsächlich aus dem Mehrbedarf für laufende Zwecke.

## Produktbereich 040 – Kultur und Wissenschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2021	2022	2022	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.929,56	13.787	68.379,62	54.592,62-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	967,60	33.100	33.547,00	447,00-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.226,30	455.700	388.802,82	66.897,18
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1,60	0	1.469,77	1.469,77-
+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	600	208,00	392,00
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>174.125,06</b>	<b>503.187</b>	<b>492.407,21</b>	<b>10.779,79</b>
-	Personalaufwendungen	-608.908,30	-544.347	638.817,93-	94.470,93
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-169.660,54	-418.900	381.606,43-	37.293,57-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-99.622,54	0	90.916,28-	90.916,28
-	Transferaufwendungen	-613.025,40	-743.333	638.741,34-	104.591,66-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.387,60	-50.000	50.468,20-	468,20
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.549.604,38</b>	<b>-1.756.580</b>	<b>1.800.550,18-</b>	<b>43.970,18</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.375.479,32</b>	<b>-1.253.393</b>	<b>1.308.142,97-</b>	<b>54.749,97</b>
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.375.479,32</b>	<b>-1.253.393</b>	<b>1.308.142,97-</b>	<b>54.749,97</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.375.479,32	-1.253.393	1.308.142,97-	54.749,97
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-19.068,56	-124.385	17.202,47-	107.182,53-
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.394.547,88</b>	<b>-1.377.778</b>	<b>1.325.345,44-</b>	<b>52.432,56-</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-1.394.547,88</b>	<b>-1.377.778</b>	<b>1.325.345,44-</b>	<b>52.432,56-</b>

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die hier zu verzeichnenden Mindererträge resultieren aus verminderten Einnahmen im Bereich Kulturveranstaltungen.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Aufwendungen im Kabarett und Kleinkunstbereich konnten reduziert werden.

## Produktbereich 050 – Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2021	2022	2022	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.038.667,01	1.474.053	2.711.825,87	1.237.772,87-
+	Sonstige Transfererträge	1.407,96	6.200	594.325,80	588.125,80 -
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15,00	0	15,00	15,00-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.015,29	0	19.282,32	19.282,32-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.061.105,26</b>	<b>1.480.253</b>	<b>3.325.448,99</b>	<b>1.845.195,99-</b>
-	Personalaufwendungen	-940.889,74	-814.072	1.241.085,45-	427.013,45
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.000,00	-62.233	30.359,99-	31.873,01-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-41,41	0	124,23-	124,23
-	Transferaufwendungen	-1.980.042,94	-2.253.150	3.623.644,55-	1.370.494,55
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-444,40	-5.750	423,41-	5.326,59-
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.990.418,49</b>	<b>-3.135.205</b>	<b>4.895.637,63-</b>	<b>1.760.432,63</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.929.313,23</b>	<b>-1.654.952</b>	<b>1.570.188,64-</b>	<b>84.763,36-</b>
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.929.313,23</b>	<b>-1.654.952</b>	<b>1.570.188,64-</b>	<b>84.763,36-</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.929.313,23</b>	<b>-1.654.952</b>	<b>1.570.188,64-</b>	<b>84.763,36-</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	809,52-	809,52
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.929.313,23</b>	<b>-1.654.952</b>	<b>1.570.998,16-</b>	<b>83.953,84-</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-1.929.313,23</b>	<b>-1.654.952</b>	<b>1.570.998,16-</b>	<b>83.953,84-</b>

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Mehrerträge, welche im Haushaltsjahr deutlich angestiegen sind, resultieren aus den Landeszuwendungen FlüAG.

### Transferaufwendungen

Eine deutliche Erhöhung der Ausgaben fand im Berichtsjahr im Bereich der Asylleistungen statt.

## Produktbereich 060 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2021	2022	2022	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.064.210,50	10.181.727	10.710.085,15	528.358,15-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.860,00	28.000	19.298,35	8.701,65
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.884.527,28	5.762.945	4.429.035,23	1.333.909,77
+	Sonstige ordentliche Erträge	20.639,06	10.000	539.408,52	529.408,52-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>13.986.236,84</b>	<b>15.982.672</b>	<b>15.697.827,25</b>	<b>284.844,75</b>
-	Personalaufwendungen	-9.727.141,23	-11.201.656	10.733.900,14-	467.755,86-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-827.826,34	-753.069	237.706,63-	515.362,37-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-220.914,31	0	281.881,29-	281.881,29
-	Transferaufwendungen	-8.001.331,89	-7.990.427	8.757.273,20-	766.846,20
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.398.165,14	-11.967.777	12.441.080,64-	473.303,64
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-30.175.378,91</b>	<b>-31.912.929</b>	<b>32.451.841,90-</b>	<b>538.912,90</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-16.189.142,07</b>	<b>-15.930.257</b>	<b>16.754.014,65-</b>	<b>823.757,65</b>
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-16.189.142,07</b>	<b>-15.930.257</b>	<b>16.754.014,65-</b>	<b>823.757,65</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-16.189.142,07</b>	<b>-15.930.257</b>	<b>16.754.014,65-</b>	<b>823.757,65</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.617,44	0	5.307,27-	5.307,27
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-16.192.759,51</b>	<b>-15.930.257</b>	<b>16.759.321,92-</b>	<b>829.064,92</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-16.192.759,51</b>	<b>-15.930.257</b>	<b>16.759.321,92-</b>	<b>829.064,92</b>

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die hier zu verzeichnenden Mehrerträge sind in der Periodenabgrenzung von Zuwendungen und Umlagen begründet.

### Sonstige ordentliche Erträge

Hier fand, durch die Auflösung einer im Vorjahr gebildeten und nicht in Anspruch genommenen Rückstellung, eine Erhöhung der Erträge statt.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierbei handelt es sich um Minderaufwendungen im Bereich der Qualifizierung und Flexibilisierung der Betreuungszentren sowie der Basisleistungen.

## Produktbereich 080 – Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2021	2022	2022	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.974,22	32.000	68.974,22	36.974,22-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	763,20	3.100	3.393,00	293,00-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	240	240,00	0,00
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	437.799,29	584.267	611.641,26	27.374,26-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>507.536,71</b>	<b>619.607</b>	<b>684.248,48</b>	<b>64.641,48-</b>
-	Personalaufwendungen	-593.101,90	-568.818	683.727,67-	114.909,67
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-135.062,62	-266.042	228.735,67-	37.306,33-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-177.812,69	0	177.342,00-	177.342,00
-	Transferaufwendungen	-459.522,76	-336.950	442.650,54-	105.700,54
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.936,92	-2.960	2.578,73-	381,27-
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.368.436,89</b>	<b>-1.174.770</b>	<b>1.535.034,61-</b>	<b>360.264,61</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-860.900,18</b>	<b>-555.163</b>	<b>850.786,13-</b>	<b>295.623,13</b>
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-860.900,18</b>	<b>-555.163</b>	<b>850.786,13-</b>	<b>295.623,13</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-860.900,18</b>	<b>-555.163</b>	<b>850.786,13-</b>	<b>295.623,13</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-164.512,10	-21.005	174.349,39-	153.344,39
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.025.412,28</b>	<b>-576.168</b>	<b>1.025.135,52-</b>	<b>448.967,52</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-1.025.412,28</b>	<b>-576.168</b>	<b>1.025.135,52-</b>	<b>448.967,52</b>

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Berichtsjahr konnten Mehrerträge bei den Personalkostenerstattungen erzielt werden. Mindererträge gab es bei der technischen Betriebsführung Kaarster Bäderbetriebe.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich um Minderaufwendungen für den Bereich der Betriebskostenabrechnung der Kaarster Bäderbetriebe.

### Transferleistungen

Hierbei handelt es sich um Mehraufwendungen für das Sportforum Büttgen, die in der Periodenabgrenzung von Zuwendungen begründet sind.

## Produktbereich 090 – Räumliche Planung und Entwicklung

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2021	2022	2022	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.744,85	162.154	340,48	161.813,52
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.896,00	7.500	6.224,00	1.276,00
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	7.104,40	2.104,40-
+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	50	7.282,80	7.232,80-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>100.640,85</b>	<b>174.704</b>	<b>20.951,68</b>	<b>153.752,32</b>
-	Personalaufwendungen	-519.016,22	-585.750	594.278,05-	8.528,05
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-401.639,78	-636.643	353.766,44-	282.876,56-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.763,04	0	4.633,30-	4.633,30
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-924.419,04</b>	<b>-1.222.393</b>	<b>952.677,79-</b>	<b>269.715,21-</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-823.778,19</b>	<b>-1.047.689</b>	<b>931.726,11-</b>	<b>115.962,89-</b>
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-823.778,19</b>	<b>-1.047.689</b>	<b>931.726,11-</b>	<b>115.962,89-</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-823.778,19</b>	<b>-1.047.689</b>	<b>931.726,11-</b>	<b>115.962,89-</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-341,52	0	1.911,40-	1.911,40
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-824.119,71</b>	<b>-1.047.689</b>	<b>933.637,51-</b>	<b>114.051,49-</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-824.119,71</b>	<b>-1.047.689</b>	<b>933.637,51-</b>	<b>114.051,49-</b>

Die unter diesem Produkt zu verzeichnenden Mindererträge und -aufwendungen resultieren aus den im Haushaltsjahr 2022 nicht realisierten Projekten im Rahmen des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes „Stadtmitte Kaarst“ (IEHK), sowie nicht durchgeführten Bauleitplänen im Bereich Städtebau.

## Produktbereich 100 – Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2021	2022	2022	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	554.834,99	554.834,99-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.130.170,87	1.440.350	1.671.588,54	231.238,54-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.259,70	62.500	5.684,39	56.815,61
+	Sonstige ordentliche Erträge	9.239,01	15.700	1.400,00	14.300,00
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.173.669,58</b>	<b>1.518.550</b>	<b>2.233.507,92</b>	<b>714.957,92-</b>
-	Personalaufwendungen	-1.201.753,14	-1.395.700	1.384.954,01-	10.745,99-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-269.106,79	-352.500	817.829,56-	465.329,56
-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.665,17	0	1.092,14-	1.092,14
-	Transferaufwendungen	0,00	-1.000	3.691,50-	2.691,50
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-304,00	-3.840	3.760,29-	79,71-
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.474.829,10</b>	<b>-1.753.040</b>	<b>2.211.327,50-</b>	<b>458.287,50</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-301.159,52</b>	<b>-234.490</b>	<b>22.180,42</b>	<b>256.670,42</b>
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-301.159,52</b>	<b>-234.490</b>	<b>22.180,42</b>	<b>256.670,42</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-301.159,52</b>	<b>-234.490</b>	<b>22.180,42</b>	<b>256.670,42</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-579,80	0	1.661,56-	1.661,56
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-301.739,32</b>	<b>-234.490</b>	<b>20.518,86</b>	<b>255.008,86-</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-301.739,32</b>	<b>-234.490</b>	<b>20.518,86</b>	<b>255.008,86-</b>

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Mehrerträge resultieren aus den im Berichtsjahr erhaltenen Landeszuweisungen für Flüchtlinge aus der Ukraine.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier konnten Mehrerträge im Bereich der Benutzungsgebühren erzielt werden.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier verzeichneten Mehrausgaben resultieren größtenteils aus den erhöhten Unterhaltungsaufwendungen sowie aus Aufwendungen für bauliche Ertüchtigung und angemietete Wohnungen.

## Produktbereich 110 – Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2021	2022	2022	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	376.746,58	0	375.428,49	375.428,49-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.527.892,79	11.430.397	11.755.887,67	325.490,67-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	259.755,06	300.620	127.896,32	172.723,68
+	Sonstige ordentliche Erträge	2.034.511,55	1.988.000	2.041.583,72	53.583,72-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>14.198.905,98</b>	<b>13.719.017</b>	<b>14.300.796,20</b>	<b>581.779,20-</b>
-	Personalaufwendungen	-615.468,67	-805.457	624.287,98-	181.169,02-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.086.690,41	-2.120.626	1.991.270,93-	129.355,07-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.367.991,28	0	1.376.418,33-	1.376.418,33
-	Transferaufwendungen	-3.862.450,46	-3.800.000	3.972.744,80-	172.744,80
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.850.711,64	-2.572.666	2.787.285,89-	214.619,89
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-10.783.312,46</b>	<b>-9.298.749</b>	<b>10.752.007,93-</b>	<b>1.453.258,93</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.415.593,52</b>	<b>4.420.268</b>	<b>3.548.788,27</b>	<b>871.479,73</b>
+	Finanzerträge	212.290,46	118.000	127.578,01	9.578,01-
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>212.290,46</b>	<b>118.000</b>	<b>127.578,01</b>	<b>9.578,01-</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.627.883,98</b>	<b>4.538.268</b>	<b>3.676.366,28</b>	<b>861.901,72</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.627.883,98</b>	<b>4.538.268</b>	<b>3.676.366,28</b>	<b>861.901,72</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.061.420,98	-1.741.151	957.764,83-	783.386,17-
=	<b>Ergebnis</b>	<b>2.566.463,00</b>	<b>2.797.117</b>	<b>2.718.601,45</b>	<b>78.515,55</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>2.566.463,00</b>	<b>2.797.117</b>	<b>2.718.601,45</b>	<b>78.515,55</b>

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Mehrerträge resultieren aus den im Berichtsjahr erhöhten Benutzungsgebühren.

### Sonstige ordentliche Erträge

Hier konnten Mehrerträge aus Konzessionsabgaben für Gas erzielt werden.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier verzeichneten Minderaufwendungen resultieren größtenteils aus den verminderten Aufwendungen aus der Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens und der sonstigen Sach- und Dienstaufwendungen.

## Produktbereich 120 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2021	2022	2022	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	334.918,34	0	332.026,22	332.026,22-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.551.898,04	457.283	1.567.206,97	1.109.923,97-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.633,01	3.000	2.542,93	457,07
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	231.047,35	55.000	266.519,53	211.519,53-
+	Sonstige ordentliche Erträge	14.519,29	0	36.225,25	36.225,25-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.135.016,03</b>	<b>515.283</b>	<b>2.204.520,90</b>	<b>1.689.237,90-</b>
-	Personalaufwendungen	-509.193,01	-660.628	557.891,04-	102.736,96-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.213.448,89	-1.491.358	1.359.809,40-	131.548,60-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.475.184,96	0	2.475.106,96-	2.475.106,96
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-727.367,46	-785.000	1.008.454,61-	223.454,61
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-4.925.194,32</b>	<b>-2.936.986</b>	<b>5.401.262,01-</b>	<b>2.464.276,01</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.790.178,29</b>	<b>-2.421.703</b>	<b>3.196.741,11-</b>	<b>775.038,11</b>
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.790.178,29</b>	<b>-2.421.703</b>	<b>3.196.741,11-</b>	<b>775.038,11</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.790.178,29</b>	<b>-2.421.703</b>	<b>3.196.741,11-</b>	<b>775.038,11</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	564.672,00	1.057.444	566.174,00	491.270,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-202.426,35	-212.162	220.229,69-	8.067,69
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.427.932,64</b>	<b>-1.576.421</b>	<b>2.850.796,80-</b>	<b>1.274.375,80</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-2.427.932,64</b>	<b>-1.576.421</b>	<b>2.850.796,80-</b>	<b>1.274.375,80</b>

### Kostenerstattungen und Umlagen

Die Mehrerträge resultieren aus den im Berichtsjahr erhaltenen Rückzahlungen ÖPNV.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier verzeichneten Minderaufwendungen resultieren größtenteils aus der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und der Unterhaltung und Sanierung städtischer Radwege.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mehraufwendungen sind in der Periodenabgrenzung begründet sowie in der Erhöhung der Verbandsumlage.

## Produktbereich 130 – Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2021	2022	2022	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.847,98	0	12.526,37	12.526,37-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	617.586,31	818.400	654.963,17	163.436,83
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.209,03	0	50,64	50,64-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.849,95	1.200	1.389,05	189,05-
+	Sonstige ordentliche Erträge	16.250,00	1.000	6.043,50	5.043,50-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>657.743,27</b>	<b>820.600</b>	<b>674.972,73</b>	<b>145.627,27</b>
-	Personalaufwendungen	-1.126.967,53	-251.572	335.131,78-	83.559,78
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-498.788,73	-711.086	463.477,74-	247.608,26-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-193.934,96	0	199.656,35-	199.656,35
-	Transferaufwendungen	-117.686,79	-125.162	110.711,88-	14.450,12-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.214,77	-13.350	6.778,43-	6.571,57-
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.939.592,78</b>	<b>-1.101.170</b>	<b>1.115.756,18-</b>	<b>14.586,18</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.281.849,51</b>	<b>-280.570</b>	<b>440.783,45-</b>	<b>160.213,45</b>
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.281.849,51</b>	<b>-280.570</b>	<b>440.783,45-</b>	<b>160.213,45</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.281.849,51</b>	<b>-280.570</b>	<b>440.783,45-</b>	<b>160.213,45</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.650.234,86	0	1.598.895,94-	1.598.895,94
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.932.084,37</b>	<b>-280.570</b>	<b>2.039.679,39-</b>	<b>1.759.109,39</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-2.932.084,37</b>	<b>-280.570</b>	<b>2.039.679,39-</b>	<b>1.759.109,39</b>

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die hier zu verzeichnenden Mindererträge resultieren aus den Mindereinnahmen von Benutzungsgebühren.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier verzeichneten Minderaufwendungen resultieren größtenteils aus den verminderten Aufwendungen aus der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und den sonstigen Sach- und Dienstleistungen.

## Produktbereich 140 – Umwelt- und Klimaschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2021	2022	2022	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.899,75	0	61.787,43	61.787,43-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	240.600	500,00	240.100,00
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.518,00	0	0,00	0,00
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>77.917,75</b>	<b>240.600</b>	<b>62.287,43</b>	<b>178.312,57</b>
-	Personalaufwendungen	-120.654,99	-139.722	123.808,67-	15.913,33-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-122.415,63	-478.055	256.264,66-	221.790,34-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.374,53	0	2.374,53-	2.374,53
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.081,34	-6.950	3.806,00-	3.144,00-
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-246.526,49</b>	<b>-624.727</b>	<b>386.253,86-</b>	<b>238.473,14-</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-168.608,74</b>	<b>-384.127</b>	<b>323.966,43-</b>	<b>60.160,57-</b>
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-168.608,74</b>	<b>-384.127</b>	<b>323.966,43-</b>	<b>60.160,57-</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-168.608,74</b>	<b>-384.127</b>	<b>323.966,43-</b>	<b>60.160,57-</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.538,37	0	1.264,63-	1.264,63
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-171.147,11</b>	<b>-384.127</b>	<b>325.231,06-</b>	<b>58.895,94-</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-171.147,11</b>	<b>-384.127</b>	<b>325.231,06-</b>	<b>58.895,94-</b>

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die hier ursprünglich geplanten Erträge für Klimaschutzmaßnahmen konnten nicht umgesetzt werden.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier verzeichneten Minderaufwendungen resultieren hauptsächlich aus den verminderten Aufwendungen für die Planung von Klimaschutzmaßnahmen.

## Produktbereich 150 – Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2021	2022	2022	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	88.501,34	88.501,34-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	39.418,48	39.418,48-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.996,73	42.556	52.489,07	9.933,07-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	953.418,89	1.028.336	847.818,27	180.517,73
+	Sonstige ordentliche Erträge	8.992.027,58	0	3.263.449,46	3.263.449,46-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>9.952.443,20</b>	<b>1.070.892</b>	<b>4.291.676,62</b>	<b>3.220.784,62-</b>
-	Personalaufwendungen	-415.530,99	-561.290	478.356,49-	82.933,51-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-741.396,87	-630.089	606.934,49-	23.154,51-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-87.856,98	0	89.445,04-	89.445,04
-	Transferaufwendungen	-9.264,87	-15.000	14.485,69-	514,31-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.619.599,08	-11.639.909	11.841.078,07-	201.169,07
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-14.873.648,79</b>	<b>-12.846.288</b>	<b>13.030.299,78-</b>	<b>184.011,78</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.921.205,59</b>	<b>-11.775.396</b>	<b>8.738.623,16-</b>	<b>3.036.772,84-</b>
+	Finanzerträge	2.781,23	296.200	437.489,89	141.289,89-
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>2.781,23</b>	<b>296.200</b>	<b>437.489,89</b>	<b>141.289,89-</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.918.424,36</b>	<b>-11.479.196</b>	<b>8.301.133,27-</b>	<b>3.178.062,73-</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.918.424,36</b>	<b>-11.479.196</b>	<b>8.301.133,27-</b>	<b>3.178.062,73-</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.489,71	-24.265	10.385,78-	13.879,22-
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-4.931.914,07</b>	<b>-11.503.461</b>	<b>8.311.519,05-</b>	<b>3.191.941,95-</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-4.931.914,07</b>	<b>-11.503.461</b>	<b>8.311.519,05-</b>	<b>3.191.941,95-</b>

### Sonstige ordentliche Erträge

Die Mehrerträge im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge resultieren aus der Auflösung von in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für die Betriebskostenabrechnungen der GWK im Bereich der Gebäudebewirtschaftung.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die hier dargestellten Mehraufwendungen resultieren aus der Bildung einer Rückstellung für Sonderleistungen, die unterlassene Instandhaltung an Gebäuden und ausstehende Rechnungen für Betriebskostenabrechnungen der GWK im Berichtsjahr.

## Produktbereich 160 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2021	2022	2022	2022
	Steuern und ähnliche Abgaben	73.623.008,44	62.165.252	75.907.853,36	13.742.601,36-
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.832.397,74	3.341.366	3.219.705,64	121.660,36
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.408.110	0,00	1.408.110,00
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.880,20	0	0,00	0,00
+	Sonstige ordentliche Erträge	2.913.280,57	202.796	3.402.454,22	3.199.658,22-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>80.403.566,95</b>	<b>67.117.524</b>	<b>82.530.013,22</b>	<b>15.412.489,22-</b>
-	Bilanzielle Abschreibungen	-105.314,70	-5.092.386	93.544,82-	4.998.841,18-
-	Transferaufwendungen	-31.162.331,15	-23.192.019	27.993.845,34-	4.801.826,34
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.660.802,99	-64.000	454.122,52-	390.122,52
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-29.606.842,86</b>	<b>-28.348.405</b>	<b>28.541.512,68-</b>	<b>193.107,68</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>50.796.724,09</b>	<b>38.769.119</b>	<b>53.988.500,54</b>	<b>15.219.381,54-</b>
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-120.572,29	-528.646	375.052,92-	153.593,08-
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-120.572,29</b>	<b>-528.646</b>	<b>375.052,92-</b>	<b>153.593,08-</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>50.676.151,80</b>	<b>38.240.473</b>	<b>53.613.447,62</b>	<b>15.372.974,62-</b>
+	Außerordentliche Erträge	1.373.491,38	4.633.300	0,00	4.633.300,00
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.373.491,38</b>	<b>4.633.300</b>	<b>0,00</b>	<b>4.633.300,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>52.049.643,18</b>	<b>42.873.773</b>	<b>53.613.447,62</b>	<b>10.739.674,62-</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
=	<b>Ergebnis</b>	<b>52.049.643,18</b>	<b>42.873.773</b>	<b>53.613.447,62</b>	<b>10.739.674,62-</b>
-	globaler Minderaufwand	0,00	150.000	0,00	150.000,00
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>52.049.643,18</b>	<b>43.023.773</b>	<b>53.613.447,62</b>	<b>10.589.674,62-</b>

### Steuern und ähnliche Abgaben

Im Berichtszeitraum sind die Erträge insbesondere aus Gewerbesteuereinnahmen deutlich angestiegen. Hingegen haben sich die Erträge aus der Soforthilfe rückläufig entwickelt.

### Sonstige ordentliche Erträge

Durch die Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Gewerbesteuer und Kreisumlage haben die sonstigen ordentlichen Erträge eine deutliche Erhöhung erfahren.

### Transferaufwendungen

Hierbei handelt es sich um Mehraufwendungen für die Kreis- und Gewerbesteuerumlage im Berichtsjahr.

## Teilfinanzrechnungen auf Produktebene

### Produktbereich 010 – Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.411,00	7.464	0	17.138,00	9.674,00-	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.637,80	100	0	282,74	182,74-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	334.122,69	317.425	0	345.048,17	27.623,17-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	839.484,49	873.578	0	497.983,88	375.594,12	0
+	Sonstige Einzahlungen	42.966,85	60.900	0	366.488,21	305.588,21-	0
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	77	0	0,00	77,00	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.222.622,83</b>	<b>1.259.544</b>	<b>0</b>	<b>1.226.941,00</b>	<b>32.603,00</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-8.083.293,51	-8.612.020	0	9.325.554,31-	713.534,31	0
-	Versorgungsauszahlungen	-3.531.740,52	-3.394.400	0	3.570.894,36-	176.494,36	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-596.388,78	-772.195	0	839.511,13-	67.316,13	0
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	52,36-	52,36	0
-	Transferauszahlungen	-3.525,00	-4.525	0	3.525,00-	1.000,00-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-4.537.419,21	-4.401.250	0	5.080.559,36-	679.309,36	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-16.752.367,02</b>	<b>-17.184.390</b>	<b>0</b>	<b>18.820.096,52-</b>	<b>1.635.706,52</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-15.529.744,19</b>	<b>-15.924.846</b>	<b>0</b>	<b>17.593.155,52-</b>	<b>1.668.309,52</b>	<b>0</b>
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	13.156,00	13.156,00-	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.424.557,48	12.774.040	0	6.715.651,09	6.058.388,91	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	766,92	690	0	766,92	76,92-	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.425.324,40</b>	<b>12.774.730</b>	<b>0</b>	<b>6.729.574,01</b>	<b>6.045.155,99</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-884.574,76	-7.608.121	-4.008.121	1.811.277,16-	5.796.843,90-	-7.861.213
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-73.000,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-141.159,31	-416.879	-197.345	415.287,90-	1.591,55-	-86.062
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	-22.610
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.098.734,07</b>	<b>-8.025.001</b>	<b>-4.205.467</b>	<b>2.226.565,06-</b>	<b>5.798.435,45-</b>	<b>-7.969.885</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.326.590,33</b>	<b>4.749.729</b>	<b>-4.205.467</b>	<b>4.503.008,95</b>	<b>246.720,54</b>	<b>-7.969.885</b>

## Produktbereich 020 – Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	556.092,78	696.100	0	463.484,79	232.615,21	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.868,84	49.000	0	26.124,08	22.875,92	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.818,22	27.850	0	31.503,16	3.653,16-	0
+	Sonstige Einzahlungen	93.168,99	104.750	0	133.141,57	28.391,57-	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>709.948,83</b>	<b>877.700</b>	<b>0</b>	<b>654.253,60</b>	<b>223.446,40</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-2.143.649,09	-1.952.562	0	2.237.351,48-	284.789,48	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-616.780,47	-965.050	0	832.801,29-	132.248,71-	0
-	Transferauszahlungen	0,00	-1.500	0	0,00	1.500,00-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-212.094,20	-78.536	0	164.903,61-	86.367,61	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.972.523,76</b>	<b>-2.997.648</b>	<b>0</b>	<b>3.235.056,38-</b>	<b>237.408,38</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.262.574,93</b>	<b>-2.119.948</b>	<b>0</b>	<b>2.580.802,78-</b>	<b>460.854,78</b>	<b>0</b>
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	78.594,06	87.255	0	128.400,95	41.145,95-	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>78.594,06</b>	<b>87.255</b>	<b>0</b>	<b>128.400,95</b>	<b>41.145,95-</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.724,84	-15.487	-15.487	0,00	15.486,76-	-15.487
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-457.353,63	-1.433.525	-851.525	552.745,54-	880.779,68-	-1.161.923
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-18.000	-18.000	20.337,11-	2.337,11	0
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-460.078,47</b>	<b>-1.467.012</b>	<b>-885.012</b>	<b>573.082,65-</b>	<b>893.929,33-</b>	<b>-1.177.410</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-381.484,41</b>	<b>-1.379.757</b>	<b>-885.012</b>	<b>444.681,70-</b>	<b>935.075,28-</b>	<b>-1.177.410</b>

## Produktbereich 030 – Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis		davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres		Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2021	2022		2021	2022		
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.430.977,93	2.703.794	0	1.838.931,14	864.862,86	0	
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82,00	0	0	0,00	0,00	0	
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	941,74	0	0	837,01	837,01-	0	
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	866.892,33	1.162.574	0	1.439.306,46	276.732,46-	0	
+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	209,00	209,00-	0	
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.298.894,00</b>	<b>3.866.368</b>	<b>0</b>	<b>3.279.283,61</b>	<b>587.084,39</b>	<b>0</b>	
-	Personalauszahlungen	-1.111.857,02	-1.253.111	0	1.195.299,19-	57.811,81-	0	
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.175.883,40	-2.038.589	0	1.084.095,03-	954.493,97-	0	
-	Transferauszahlungen	-3.775.102,00	-3.872.097	0	4.008.844,81-	136.747,81	0	
-	Sonstige Auszahlungen	-643.136,29	-774.509	0	712.285,93-	62.223,07-	0	
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.705.978,71</b>	<b>-7.938.306</b>	<b>0</b>	<b>7.000.524,96-</b>	<b>937.781,04-</b>	<b>0</b>	
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.407.084,71</b>	<b>-4.071.938</b>	<b>0</b>	<b>3.721.241,35-</b>	<b>350.696,65-</b>	<b>0</b>	
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	893,60	203.425	0	242.626,39	39.201,39-	0	
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>893,60</b>	<b>203.425</b>	<b>0</b>	<b>242.626,39</b>	<b>39.201,39-</b>	<b>0</b>	
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.904,72	-10.000	0	1.117,64-	8.882,36-	0	
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.051.112,42	-863.212	-500.787	435.706,10-	427.505,88-	-891.213	
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.070.017,14</b>	<b>-873.212</b>	<b>-500.787</b>	<b>436.823,74-</b>	<b>436.388,24-</b>	<b>-891.213</b>	
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.069.123,54</b>	<b>-669.787</b>	<b>-500.787</b>	<b>194.197,35-</b>	<b>475.589,63-</b>	<b>-891.213</b>	

## Produktbereich 040 – Kultur und Wissenschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächtigungs übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungs übertragungen in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.597,54	13.787	0	19.813,86	6.026,86-	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	949,60	33.100	0	33.037,00	63,00	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.348,18	455.700	0	264.977,25	190.722,75	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1,60	0	0	1.469,77	1.469,77-	0
+	Sonstige Einzahlungen	9.227,12	600	0	16.928,53	16.328,53-	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>163.124,04</b>	<b>503.187</b>	<b>0</b>	<b>336.226,41</b>	<b>166.960,59</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-554.885,30	-462.764	0	538.873,56-	76.109,56	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-161.642,97	-418.900	0	339.709,16-	79.190,84-	0
-	Transferauszahlungen	-613.025,40	-743.333	0	635.956,05-	107.376,95-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-68.233,88	-50.000	0	50.337,81-	337,81	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.397.787,55</b>	<b>-1.674.997</b>	<b>0</b>	<b>1.564.876,58-</b>	<b>110.120,42-</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.234.663,51</b>	<b>-1.171.810</b>	<b>0</b>	<b>1.228.650,17-</b>	<b>56.840,17</b>	<b>0</b>
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.759,86	-7.700	-1.200	5.111,12-	2.588,88-	-1.200
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.759,86</b>	<b>-7.700</b>	<b>-1.200</b>	<b>5.111,12-</b>	<b>2.588,88-</b>	<b>-1.200</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.759,86</b>	<b>-7.700</b>	<b>-1.200</b>	<b>5.111,12-</b>	<b>2.588,88-</b>	<b>-1.200</b>

## Produktbereich 050 – Soziale Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	649.094,01	1.474.053	0	2.539.020,87	1.064.967,87-	0
+	Sonstige Transfereinzahlungen	1.452,04	6.200	0	138.125,63	131.925,63-	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15,00	0	0	723,78	723,78-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.000,99	0	0	19.447,21	19.447,21-	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>670.562,04</b>	<b>1.480.253</b>	<b>0</b>	<b>2.697.317,49</b>	<b>1.217.064,49-</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-855.368,47	-664.245	0	1.029.218,30-	364.973,30	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.179,98	-62.233	0	30.276,57-	31.956,43-	0
-	Transferauszahlungen	-2.194.442,68	-2.253.150	0	3.600.805,82-	1.347.655,82	0
-	Sonstige Auszahlungen	-444,40	-5.750	0	383,41-	5.366,59-	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.119.435,53</b>	<b>-2.985.378</b>	<b>0</b>	<b>4.660.684,10-</b>	<b>1.675.306,10</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.448.873,49</b>	<b>-1.505.125</b>	<b>0</b>	<b>1.963.366,61-</b>	<b>458.241,61</b>	<b>0</b>
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.484,51	0	0	0,00	0,00	0
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.484,51</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.484,51</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>

## Produktbereich 060 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.038.473,12	10.181.727	0	11.075.513,40	893.786,40-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.865,00	28.000	0	19.188,35	8.811,65	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.731.985,87	5.762.945	0	4.577.017,26	1.185.927,74	0
+	Sonstige Einzahlungen	13.311,51	10.000	0	12.667,38	2.667,38-	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.800.635,50</b>	<b>15.982.672</b>	<b>0</b>	<b>15.684.386,39</b>	<b>298.285,61</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-9.593.780,96	-11.042.842	0	10.509.658,25-	533.183,75-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-299.906,57	-753.069	0	228.574,85-	524.494,15-	0
-	Transferauszahlungen	-7.735.030,07	-7.990.427	0	8.626.060,89-	635.633,89	0
-	Sonstige Auszahlungen	-11.396.132,05	-11.967.777	0	12.487.309,98-	519.532,98	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-29.024.849,65</b>	<b>-31.754.115</b>	<b>0</b>	<b>31.851.603,97-</b>	<b>97.488,97</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-15.224.214,15</b>	<b>-15.771.443</b>	<b>0</b>	<b>16.167.217,58-</b>	<b>395.774,58</b>	<b>0</b>
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	115.518,53	8.000	0	1.931.898,17	1.923.898,17-	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	2.350,89	2.350,89-	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>115.518,53</b>	<b>8.000</b>	<b>0</b>	<b>1.934.249,06</b>	<b>1.926.249,06-</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-115.518,53	0	0	95.664,03-	95.664,03	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-290.800,80	-643.935	-238.186	202.059,04-	441.876,03-	-373.206
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-103.750	-103.750	0,00	103.750,00-	-103.750
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-41.918,66	0	0	62.749,00-	62.749,00	0
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-448.237,99</b>	<b>-747.685</b>	<b>-341.936</b>	<b>360.472,07-</b>	<b>387.213,00-</b>	<b>-476.956</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-332.719,46</b>	<b>-739.685</b>	<b>-341.936</b>	<b>1.573.776,99</b>	<b>2.313.462,06-</b>	<b>-476.956</b>

## Produktbereich 080 – Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis		davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr		Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres		Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
		2021	2022	2021	2022	2022	2022	2022	2023		
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	32.000	0		0,00		32.000,00		0	
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.119,60	3.100	0		1.701,00		1.399,00		0	
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	240	0		240,00		0,00		0	
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	335.554,84	584.267	0		469.384,70		114.882,30		0	
+	Sonstige Einzahlungen	63.216,91	0	0		83.181,87		83.181,87-		0	
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>399.891,35</b>	<b>619.607</b>	<b>0</b>		<b>554.507,57</b>		<b>65.099,43</b>		<b>0</b>	
-	Personalauszahlungen	-574.405,12	-534.382	0		639.638,79-		105.256,79		0	
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-169.955,32	-266.042	0		140.220,35-		125.821,65-		0	
-	Transferauszahlungen	-504.801,88	-336.950	0		382.423,26-		45.473,26		0	
-	Sonstige Auszahlungen	-5.720,09	-2.960	0		2.611,46-		348,54-		0	
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.254.882,41</b>	<b>-1.140.334</b>	<b>0</b>		<b>1.164.893,86-</b>		<b>24.559,86</b>		<b>0</b>	
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-854.991,06</b>	<b>-520.727</b>	<b>0</b>		<b>610.386,29-</b>		<b>89.659,29</b>		<b>0</b>	
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0</b>	
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000		0,00		50.000,00-		-50.000	
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>		<b>0,00</b>		<b>50.000,00-</b>		<b>-50.000</b>	
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>		<b>0,00</b>		<b>50.000,00-</b>		<b>-50.000</b>	

## Produktbereich 090 – Räumliche Planung und Entwicklung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis		Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres		davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr		Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres		Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
		2021	2022	2021	2022	2021	2022	2022	2022	2023			
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.744,85	162.154		0		0,00		162.154,00		0		
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.729,00	7.500		0		6.718,00		782,00		0		
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000		0		7.104,40		2.104,40-		0		
+	Sonstige Einzahlungen	0,00	50		0		0,00		50,00		0		
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>100.473,85</b>	<b>174.704</b>		<b>0</b>		<b>13.822,40</b>		<b>160.881,60</b>		<b>0</b>		
-	Personalauszahlungen	-488.484,60	-549.328		0		544.464,51-		4.863,49-		0		
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-383.446,41	-636.643		0		279.419,93-		357.223,07-		0		
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-871.931,01</b>	<b>-1.185.971</b>		<b>0</b>		<b>823.884,44-</b>		<b>362.086,56-</b>		<b>0</b>		
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-771.457,16</b>	<b>-1.011.267</b>		<b>0</b>		<b>810.062,04-</b>		<b>201.204,96-</b>		<b>0</b>		
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	579.500		0		154.173,00		425.327,00		0		
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	29.000,00	0		0		0,00		0,00		0		
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>29.000,00</b>	<b>579.500</b>		<b>0</b>		<b>154.173,00</b>		<b>425.327,00</b>		<b>0</b>		
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-161.900,16	-3.787.603		-3.392.603		47.350,21-		3.740.252,30-		-3.736.958		
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0		0		56.151,18-		56.151,18		-3.990		
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-161.900,16</b>	<b>-3.787.603</b>		<b>-3.392.603</b>		<b>103.501,39-</b>		<b>3.684.101,12-</b>		<b>-3.740.948</b>		
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-132.900,16</b>	<b>-3.208.103</b>		<b>-3.392.603</b>		<b>50.671,61</b>		<b>3.258.774,12-</b>		<b>-3.740.948</b>		

## Produktbereich 100 – Bauen und Wohnen

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	1.078.088,49	1.078.088,49-	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.055.144,18	1.440.350	0	1.463.972,51	23.622,51-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	28.194,71	62.500	0	5.069,92	57.430,08	0
+	Sonstige Einzahlungen	2.189,01	15.700	0	4.500,00	11.200,00	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.085.527,90</b>	<b>1.518.550</b>	<b>0</b>	<b>2.551.630,92</b>	<b>1.033.080,92-</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-1.077.982,47	-1.221.043	0	1.141.658,53-	79.384,47-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-275.085,91	-352.500	0	756.331,94-	403.831,94	0
-	Transferauszahlungen	0,00	-1.000	0	3.691,50-	2.691,50	0
-	Sonstige Auszahlungen	-304,00	-3.840	0	2.860,41-	979,59-	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.353.372,38</b>	<b>-1.578.383</b>	<b>0</b>	<b>1.904.542,38-</b>	<b>326.159,38</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-267.844,48</b>	<b>-59.833</b>	<b>0</b>	<b>647.088,54</b>	<b>706.921,54-</b>	<b>0</b>
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	52.800	0	0,00	52.800,00	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>52.800</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>52.800,00</b>	<b>0</b>
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>52.800</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>52.800,00</b>	<b>0</b>

## Produktbereich 110 – Ver- und Entsorgung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächtigung übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungs übertragungen in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.689.907,17	11.003.546	0	11.519.112,01	515.566,01-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	259.391,09	300.620	0	127.653,59	172.966,41	0
+	Sonstige Einzahlungen	2.043.581,73	1.988.000	0	2.020.719,52	32.719,52-	0
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	212.290,46	118.000	0	127.578,01	9.578,01-	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.205.170,45</b>	<b>13.410.166</b>	<b>0</b>	<b>13.795.063,13</b>	<b>384.897,13-</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-562.127,85	-722.302	0	511.579,84-	210.722,16-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.789.356,61	-2.120.626	0	1.960.589,15-	160.036,85-	0
-	Transferauszahlungen	-3.862.450,46	-3.800.000	0	3.972.744,80-	172.744,80	0
-	Sonstige Auszahlungen	-2.279.876,44	-2.572.666	0	2.326.546,79-	246.119,21-	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.493.811,36</b>	<b>-9.215.594</b>	<b>0</b>	<b>8.771.460,58-</b>	<b>444.133,42-</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.711.359,09</b>	<b>4.194.572</b>	<b>0</b>	<b>5.023.602,55</b>	<b>829.030,55-</b>	<b>0</b>
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	979,20	3.500	0	2.554,56	945,44	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	3.000,00	3.000,00-	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>979,20</b>	<b>3.500</b>	<b>0</b>	<b>5.554,56</b>	<b>2.054,56-</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-287.070,02	-2.121.964	-2.096.964	581.495,54-	1.540.468,76-	-1.300.716
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-287.070,02</b>	<b>-2.121.964</b>	<b>-2.096.964</b>	<b>581.495,54-</b>	<b>1.540.468,76-</b>	<b>-1.300.716</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-286.090,82</b>	<b>-2.118.464</b>	<b>-2.096.964</b>	<b>575.940,98-</b>	<b>1.542.523,32-</b>	<b>-1.300.716</b>

## Produktbereich 120 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	456.094,90	457.283	0	480.850,68	23.567,68-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.693,06	3.000	0	2.464,50	535,50	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	238.015,21	55.000	0	259.879,26	204.879,26-	0
+	Sonstige Einzahlungen	5.478,79	0	0	26.704,50	26.704,50-	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>702.281,96</b>	<b>515.283</b>	<b>0</b>	<b>769.898,94</b>	<b>254.615,94-</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-485.596,54	-610.609	0	486.362,67-	124.246,33-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.018.739,11	-1.491.358	0	985.559,41-	505.798,59-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-570.774,81	-785.000	0	1.109.509,19-	324.509,19	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.075.110,46</b>	<b>-2.886.967</b>	<b>0</b>	<b>2.581.431,27-</b>	<b>305.535,73-</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.372.828,50</b>	<b>-2.371.684</b>	<b>0</b>	<b>1.811.532,33-</b>	<b>560.151,67-</b>	<b>0</b>
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.751,84	184.500	0	28.109,90	156.390,10	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	19.527,30	0	0	284.514,53	284.514,53-	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	1.059,10	1.059,10-	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>45.279,14</b>	<b>184.500</b>	<b>0</b>	<b>313.683,53</b>	<b>129.183,53-</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.482.608,87	-20.170.896	-12.687.518	3.843.607,39-	16.327.288,24-	-14.801.866
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-4.500	0	0,00	4.500,00-	0
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.482.608,87</b>	<b>-20.175.396</b>	<b>-12.687.518</b>	<b>3.843.607,39-</b>	<b>16.331.788,24-</b>	<b>-14.801.866</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.437.329,73</b>	<b>-19.990.896</b>	<b>-12.687.518</b>	<b>3.529.923,86-</b>	<b>16.460.971,77-</b>	<b>-14.801.866</b>

## Produktbereich 130 – Natur- und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.321,37	0	0	0,00	0,00	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	833.482,88	818.400	0	846.773,25	28.373,25-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.209,03	0	0	50,64	50,64-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	620,23	1.200	0	2.618,77	1.418,77-	0
+	Sonstige Einzahlungen	16.250,00	1.000	0	3.500,00	2.500,00-	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>859.883,51</b>	<b>820.600</b>	<b>0</b>	<b>852.942,66</b>	<b>32.342,66-</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-1.119.195,32	-243.918	0	325.945,68-	82.027,68	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-577.608,39	-711.086	0	405.273,49-	305.812,51-	0
-	Transferauszahlungen	-117.186,79	-125.162	0	111.211,88-	13.950,12-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-2.217,41	-13.350	0	6.869,19-	6.480,81-	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.816.207,91</b>	<b>-1.093.516</b>	<b>0</b>	<b>849.300,24-</b>	<b>244.215,76-</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-956.324,40</b>	<b>-272.916</b>	<b>0</b>	<b>3.642,42</b>	<b>276.558,42-</b>	<b>0</b>
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.212.534,09	-56.858	-31.858	55.868,84-	989,65-	-59.232
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.156,22	-74.806	-44.806	73.012,75-	1.792,80-	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.281,27	-63.340	-3.340	81.265,97-	17.925,67	0
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.223.971,58</b>	<b>-195.004</b>	<b>-80.004</b>	<b>210.147,56-</b>	<b>15.143,22</b>	<b>-59.232</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.223.971,58</b>	<b>-195.004</b>	<b>-80.004</b>	<b>210.147,56-</b>	<b>15.143,22</b>	<b>-59.232</b>

## Produktbereich 140 – Umwelt- und Klimaschutz

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.691,58	0	0	106.995,60	106.995,60-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	240.600	0	8.680,00	231.920,00	0
+	Sonstige Einzahlungen	1.518,00	0	0	0,00	0,00	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.709,58</b>	<b>240.600</b>	<b>0</b>	<b>115.675,60</b>	<b>124.924,40</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-117.142,95	-135.831	0	119.028,89-	16.802,11-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-105.128,35	-478.055	0	108.653,93-	369.401,07-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-1.081,34	-6.950	0	950,00-	6.000,00-	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-223.352,64</b>	<b>-620.836</b>	<b>0</b>	<b>228.632,82-</b>	<b>392.203,18-</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-190.643,06</b>	<b>-380.236</b>	<b>0</b>	<b>112.957,22-</b>	<b>267.278,78-</b>	<b>0</b>
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.545,04	0	0	0,00	0,00	0
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.545,04</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.545,04</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>

## Produktbereich 150 – Wirtschaft und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.211,79	42.556	0	52.834,74	10.278,74-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.781.763,76	1.028.336	0	184.330,14	844.005,86	0
+	Sonstige Einzahlungen	5,75	0	0	0,00	0,00	0
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.781,23	296.200	0	292.900,99	3.299,01	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.827.762,53</b>	<b>1.367.092</b>	<b>0</b>	<b>530.065,87</b>	<b>837.026,13</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-383.479,32	-484.050	0	381.424,70-	102.625,30-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-322.716,98	-630.089	0	624.191,79-	5.897,21-	0
-	Transferauszahlungen	-9.662,83	-15.000	0	184.303,69-	169.303,69	0
-	Sonstige Auszahlungen	-11.558.615,34	-11.639.909	0	11.647.738,68-	7.829,68	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.274.474,47</b>	<b>-12.769.048</b>	<b>0</b>	<b>12.837.658,86-</b>	<b>68.610,86</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.446.711,94</b>	<b>-11.401.956</b>	<b>0</b>	<b>12.307.592,99-</b>	<b>905.636,99</b>	<b>0</b>
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	881.370,66	0	0	0,00	0,00	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.386.501,36	0	0	1.030,00	1.030,00-	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	368.603,95	368.603,95-	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	25.000,00	25.000,00-	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.267.872,02</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>394.633,95</b>	<b>394.633,95-</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.418.685,38	0	0	0,00	0,00	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.113,38	0	0	0,00	0,00	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.144.000,00	-185.000	-185.000	0,00	185.000,00-	0
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.835.654,62	-53.307.516	-23.357.516	25.207.333,71-	28.100.182,73-	-13.521.337
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.399.453,38</b>	<b>-53.492.516</b>	<b>-23.542.516</b>	<b>25.207.333,71-</b>	<b>28.285.182,73-</b>	<b>-13.521.337</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.868.418,64</b>	<b>-53.492.516</b>	<b>-23.542.516</b>	<b>24.812.699,76-</b>	<b>28.679.816,68-</b>	<b>-13.521.337</b>

## Produktbereich 160 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2021	2022	2021	2022	2022	2023
	Steuern und ähnliche Abgaben	61.094.423,94	62.165.252	0	85.278.312,36	23.113.060,36-	0
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.832.397,74	2.151.430	0	3.220.152,02	1.068.722,02-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	201.849,07	0	0	187.750,65	187.750,65-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	45.527,88	0	0	22.234,03	22.234,03-	0
+	Sonstige Einzahlungen	371.401,01	170.000	0	1.324.095,51	1.154.095,51-	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>65.545.599,64</b>	<b>64.486.682</b>	<b>0</b>	<b>90.032.544,57</b>	<b>25.545.862,57-</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-204.533,82	0	0	185.225,15-	185.225,15	0
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-91.758,62	-528.646	0	403.866,59-	124.779,41-	0
-	Transferauszahlungen	-26.036.622,95	-23.192.019	0	24.476.627,53-	1.284.608,53	0
-	Sonstige Auszahlungen	-585.156,95	86.000	0	30.604,03-	116.604,03	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-26.918.072,34</b>	<b>-23.634.665</b>	<b>0</b>	<b>25.096.323,30-</b>	<b>1.461.658,30</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>38.627.527,30</b>	<b>40.852.017</b>	<b>0</b>	<b>64.936.221,27</b>	<b>24.084.204,27-</b>	<b>0</b>
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.974.594,95	2.062.015	0	2.062.015,21	0,21-	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.974.594,95</b>	<b>2.062.015</b>	<b>0</b>	<b>2.062.015,21</b>	<b>0,21-</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.974.594,95</b>	<b>2.062.015</b>	<b>0</b>	<b>2.062.015,21</b>	<b>0,21-</b>	<b>0</b>





Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – der Stadt Kaarst sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Kaarst. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Kaarst sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt Kaarst sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt, unter Berücksichtigung der Hinweise unter Gliederungspunkt 2.2 des Prüfberichts, und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaarst.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kaarst und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neuss/Grevenbroich, den 31. Oktober 2023

gez.

Hennecke  
Leiter der Rechnungsprüfung



